

Jahresbericht 2025

**Minderheitenbericht
der anerkannten nationalen
Minderheit der Sinti und Roma
im Land Baden-Württemberg**

VDSR || **BW**

VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber:
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B7 16 | 68159 Mannheim
Telefon: 0621-911091-00 | Fax: 0621-911091-15
eMail: info@sinti-roma.com

Redaktion:
Iris Rüsing

Lektorat:
Isabelle Kuck | Nora Schönberger

Gestaltung:
Despina Arvanitelli

Druck:
sedruck.de

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:
eMail: presse@sinti-roma.com

Kontakt Außerschulischer Lernort RomnoKher:
eMail: lernort@sinti-roma.com

Kontakt Beratungsstelle für
gleichberechtigte Teilhabe:
Telefon: 0621-911091-45 | Fax: 0621-911091-05
eMail: beratungsstelle@sinti-roma.com

Kontakt Projekt ReFIT – Regionale Förderung von
Inklusion und Teilhabe:
eMail: refit@sinti-roma.com

Außenstelle Ulm:
Eichenhang 151 | 89075 Ulm
Telefon: 0175-7712 526
eMail: ahr@sinti-roma.com

Außenstelle Nürtingen:
Alte Seegrasspinnerei Plochinger Str. 14/6
72622 Nürtingen
Telefon: 0621-911091-44 | Fax: 0621-911091-15
eMail: nuertingen@sinti-roma.com

Außenstelle Ravensburg:
Ummenwinkel 5 | 88212 Ravensburg
Telefon: 0621-911091-11 | Fax: 0621-911091-15
eMail: ravensburg@sinti-roma.com

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	7
(a) <i>Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
(b) <i>Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden- Württemberg</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Bildung	11
3. Kultur und Identität	23
4. Kultur und Identität durch Sprache	46
5. Bildung: Der außerschulische Lernort - RomnoKher: Erinnern - Entdecken - Erleben	47
(a) <i>Umsetzung des Konzepts: Geschichte vermitteln – Verantwortung teilen</i>	
(b) <i>Inhalte und Zielgruppen</i>	
(c) <i>Laufende Aktivitäten des Lernorts</i>	
<i>Ausblick</i>	
6. Ausstellungen	54
7. Antiziganismus - Begriff, Geschichte und Gesellschaftliche Verankerung	56
8. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	61
9. ReFIT und Inturo	66
(a) <i>Grundlagen</i>	
(b) <i>ReFIT – Aktivitäten 2025</i>	
(c) <i>„Projekt INTURO – Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma. Ein erweitertes Konzept von ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe)</i>	
10. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	76
11. Medien, Öffentlichkeit und Publikationen	77
12. Nationale und europäische Kooperationen	78
Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	80
2. Satzung des VDSR-BW	84
Das Team des VDSR-BW	91

RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

2025 war für uns im Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) ein Jahr der Vertiefung und Weiterentwicklung – in fachlicher, struktureller und menschlicher Hinsicht. Wir haben nicht nur begonnene Themen konsequent weitergeführt, sondern uns auch ernsthaft die Frage gestellt: Wer wollen wir als Organisation sein, und wie wollen wir unsere Arbeit in Zukunft gestalten? Die Antworten darauf finden sich in diesem Minderheitenbericht – in den vielen Projekten, Kooperationen, Begegnungen und Entscheidungen, die das vergangene Jahr geprägt haben.

Das politische Klima in Deutschland und Europa bleibt rau. Rechtspopulistische Positionen haben in parlamentarischen Räumen und im öffentlichen Diskurs weiter an Gewicht gewonnen, und viele Angehörige unserer Minderheit wenden sich mit tiefer Besorgnis an uns – nicht, weil sie überempfindlich wären, sondern weil sie historisch geschulte Augen haben und Entwicklungen einordnen können, die andere noch nicht als Warnsignal erkennen. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Sie verpflichten uns, unsere Arbeit mit noch größerer Entschlossenheit zu tun.

Partnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg

Die Zusammenarbeit mit der Landesregierung Baden-Württemberg war 2025 erneut von großem gegenseitigem Vertrauen und echter Partnerschaft geprägt. Die Ratssitzung im November 2025 – die letzte in der laufenden Legislaturperiode – bot Gelegenheit zur Rückschau auf vier sehr produktive Jahre. Besonders schön war zu sehen, wie alle Beteiligten den gemeinsam zurückgelegten Weg anerkannten und würdigten. Das Sozialministerium hob den VDSR-BW als zentralen, hochkompetenten Ansprechpartner hervor, insbesondere im Bereich der Integration ukrainischer geflüchteter Roma,

das Kultusministerium lobte die verlässliche und professionelle Zusammenarbeit mit dem Außerschulischen Lernort RomnoKher. Diese Wertschätzung ist kein Anlass zur Selbstzufriedenheit, aber sie bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Arbeit des Verbands wird in der Landesregierung als unverzichtbarer Beitrag zur Minderheitenpolitik wahrgenommen.

Gleichwohl gab es 2025 auch Themen, die uns herausgefordert haben. Die Situation um das Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma in Heidelberg bleibt ungelöst.

Seit einigen Jahren arbeiten wir an einem Umbau unseres Kellers zu einem multifunktionalen Lernzentrum mit einer neuen Dauerausstellung. Landes- und Bundesmittel sind bewilligt, der Wille aller Beteiligten ist vorhanden – und dennoch hat der Wechsel der Zuständigkeiten nach der Bundestagswahl im Februar 2025 dazu geführt, dass wir frühestens im Herbst 2026 mit dem Umbau beginnen können. Das wirft uns in unserer Arbeit zurück, denn unsere räumliche Situation ist seit Jahren improvisiert und beengt.

Wir nutzen die Übergangszeit, um die Konzeption der neuen Ausstellung voranzutreiben – aber es ist und bleibt eine Belastung, die täglich spürbar ist.

Ein wichtiges politisches Anliegen, das 2025 deutlich an Kontur gewonnen hat, ist die Überlegung, ob wir in Baden-Württemberg eine Melde- und Informationsstelle Antiziganismus und eine*n Antiziganismusbeauftragte*n benötigen. Mit der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) haben wir 2025 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und unsere Dokumentationspraxis angeglichen. Die Fälle, die uns erreichen, sind zahlreich und tiefgreifend – und sie sind nur die Spitze eines Eisbergs. Antiziganismus sichtbar zu machen ist die Grundbedingung dafür, dass er bekämpft werden kann. Als das Land, das mit dem Staatsvertrag bundesweit Vorreiter war,

könnte Baden-Württemberg hier mit umfassenden Maßnahmen voranschreiten.

Als Landesverband sind wir in ganz Baden-Württemberg aktiv und mit Beratungsstellen und Projektstandorten auch in anderen Städten, über unseren Verbandssitz, das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim hinaus, Ansprechpartner für Angehörige der Minderheit und Akteure der Zivilgesellschaft und Politik. Unsere tägliche Arbeit vor Ort ist und wird immer vielfältiger: Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Schulungen, Einzelfallberatung, Kulturereignisse und fachliche Unterstützung rund um Themen, die für Sinti und Roma in Baden-Württemberg relevant sind: von der Erinnerungs- und Gedenkkultur über die soziale Beratung oder runde Tische zur Integration von ukrainischen geflüchteten Roma bis hin zu Sprachkursen, Jazzkonzerten und Filmabenden. Die Fülle an Aktivitäten, Ideen und Bedürfnissen ist groß. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kernbereiche in den Blick genommen und begonnen, deren Profil zu schärfen, um die uns mit dem Staatsvertrag erteilten Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

In jedem Jahr gibt es Momente, die mehr im Gedächtnis bleiben als andere. 2025 durften wir mit Erlaubnis der einzigen Tochter von Rukeli Trollmann unseren Kultur- und Ehrenpreis in den *Rukeli-Trollmann-Preis* umbenennen. Dem Boxer und Sinto Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann wurde durch das NS-Regime 1933 der Deutsche Meistertitel im Halbschwergewicht aberkannt. 1943 wurde er im KZ ermordet. Dass dieser Preis nun seinen Namen trägt, ist nicht nur eine symbolische Geste, sondern ein klares Bekenntnis dazu, wessen Geschichten wir erzählen und weitertragen wollen. Die drei Preisträgerinnen des Jahres stehen exemplarisch für das, was uns antreibt: Engagement, Würde und die Überzeugung, dass Sinti und Roma in dieser Gesellschaft sichtbar sein müssen – nicht als Opfer, sondern als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter.

Neben den vielen Veranstaltungen haben wir 2025 auch nach innen investiert. Zwei

Klausurtagungen – eine mit externer Begleitung im März und eine interne Ende November – haben uns ermöglicht, innezuhalten und gemeinsam zu reflektieren: Wie arbeiten wir? Was trägt uns? Was brauchen wir, um gut zu arbeiten und dabei gesund zu bleiben? Wir haben begonnen, ein Leitbild zu formulieren und grundlegende Arbeitsprinzipien festzulegen, die uns, unseren Mitarbeitenden und unseren Kooperationspartnern gleichermaßen Orientierung geben sollen. Diese Arbeit an uns selbst ist keine Selbstbeschäftigung – sie ist eine Investition in die Qualität und Nachhaltigkeit all dessen, was wir für die Minderheit tun.

Die *RomnoPower-Kulturwoche* war auch 2025 ein Höhepunkt unseres Jahres – eine Woche, in der wir gemeinsam feiern, erinnern, diskutieren und erleben konnten, was es bedeutet, Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Die Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“, der ukrainische Begegnungsabend mit der Eröffnung der Wanderausstellung zur Verfolgungsgeschichte der Roma in der Ukraine, das Konzert von June Heilig und Ensemble – all das hat gezeigt, wie reich die kulturelle Identität der Sinti und Roma ist, wie vielfältig die Themen sind und wie viel Kraft aus unserer Kultur erwächst.

Was uns in diesem Zusammenhang 2025 besonders beschäftigt hat, war das Projekt der Romanes-Akademie, das von der Bundesvereinigung der Sinti und Roma initiiert und vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde und in das wir unsere Erfahrungen und Kenntnisse aktiv eingebracht haben. Die erste Erprobung der neu entwickelten Lehrmaterialien in unserer seit 2017 bestehenden *Romanes-Sprachschule* hat eindrücklich bewiesen, welches Potenzial in professionell konzipierten, kulturell verankerten Unterrichtsmaterialien liegt, und wie sehr die Teilnehmenden diese als respektvoll und stimmig empfinden, gerade weil sie aus der Community heraus entstanden sind.

Der *Außerschulische Lernort RomnoKher* hat sich 2025 weiter als eine der fachlich anerkanntesten Bildungseinrichtungen zu Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Baden-

Württemberg etabliert. Die Projektwoche rund um die Ausstellung „Vinzenz Rose – Einer von uns?!“ war dafür ein herausragendes Beispiel: Geschichte wird bei uns nicht beschrieben, sondern erlebt, diskutiert und an realen Orten verarbeitet. Dass Kunsthallen, Hochschulen, Polizeibehörden und Schulen gleichermaßen auf die Expertise unseres Lernorts zurückgreifen, erfüllt mich mit Stolz und zeigt, dass unsere Arbeit längst über den eigenen Verband hinaus wirkt. Wichtig war für mich in diesem Jahr vor allem die Beteiligung des VDSR-BW und des Lernorts an der Entwicklung und Realisierung eines neuen Denkmals für die von den Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma Mannheims. Bereits 2023 beschloss der Gemeinderat das neue Denkmal, aber erst 2025 nahm die Verwirklichung wieder Fahrt auf. Unsere Lernort-Referentin Christine Bast und ich sind als Vertreter*innen der Betroffenen eng in den Prozess eingebunden, wie es idealerweise sein sollte. Ich hoffe, dass das neue Denkmal 2026 eröffnet wird.

Wir sind stolz auf die Qualität unserer Arbeit. Sie ist für uns keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis täglicher Arbeit und konsequenter *Fortbildung*. 2025 haben wir deshalb intensiv in die interne Weiterentwicklung investiert: Studienreisen zu Gedenkstätten in Polen, eine museumspädagogische Qualifizierung, die Teilnahme am Deutschen Historikertag, regelmäßige interne Schulungen – das bildet die fachliche Grundlage für den Außerschulischen Lernort, der als fachbereichsübergreifendes Konzept für die methodisch vielfältige Vermittlung der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma seinem Anspruch gerecht werden will. Darüber hinaus haben wir begonnen, unsere bestehenden Ausstellungen kritisch zu überarbeiten, um sie dem aktuellen Forschungsstand sowie unseren eigenen Qualitätsstandards anzupassen und arbeiten gleichzeitig an der Konzeption einer neuen Dauerausstellung für den geplanten Lernort im ausgebauten Keller. Diese Ausstellung soll mit emotionalen Zugängen, regionalen Bezügen und interaktiven Formaten ein Angebot für alle Zielgruppen schaffen und wir freuen uns sehr darauf, sie eines Tages eröffnen zu können.

Besonders am Herzen liegt mir die *Sprachschule Romanes*. Sie ist in Deutschland einzigartig – kein anderer Landesverband der Sinti und Roma hat ein vergleichbares Angebot aufgebaut, und das aus gutem Grund, denn es ist kein einfaches Unterfangen. Romanes ist nicht nur eine Sprache. Sie ist das Gedächtnis der Minderheit, der Schlüssel zur eigenen Geschichte, zur Identität und zum Stolz. Sie verbindet uns alle. Wer Romanes lernt oder wiederentdeckt, erfährt kulturelle Selbstermächtigung in ihrer direktesten Form – und das spüren unsere Teilnehmenden. Die Warteliste von rund 30 Personen, die sichtbaren Lernfortschritte und die überwältigende Resonanz auf neue Unterrichtsmaterialien zeigen uns, dass wir hier etwas Wichtiges und Richtiges tun. Die Sprachschule ist Empowerment im besten Sinne des Wortes, und wir werden alles daran setzen, sie 2026 weiter zu professionalisieren und auszubauen.

Die *Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe* läuft gut – fast muss ich sagen – leider, denn das bedeutet, dass die Nachfrage nach Hilfe gleichbleibend hoch ist. Unser Team arbeitet professionell, verlässlich und mit einem hohen Maß an Feingefühl in Lebenslagen, die oft von größter Komplexität sind. Rund 399 Einzelfälle wurden 2025 bearbeitet, mit deutlichen Schwerpunkten im Bereich Behörden – insbesondere Jugendämter, Jobcenter und Ausländerbehörden –, Wohnen und Bildung. Auch hier haben wir 2025 eine wichtige strukturelle Weiterentwicklung vollzogen: Wir unterscheiden nun systematisch zwischen sozialen Beratungsfällen und solchen mit eindeutig antiziganistischem Charakter, was unsere Dokumentation aussagekräftiger und vergleichbarer macht.

Im Bereich *Antiziganismus* haben wir 2025 insgesamt 95 Vorfälle dokumentiert, von denen die Mehrzahl Diskriminierungsfälle waren, mit Schwerpunkten in den Bereichen Behörden und Wohnen. Antiziganismus tritt selten als offene Feindschaft auf – häufiger als strukturell eingebettete Praxis, die Sinti und Roma systematisch benachteiligt, ohne dass dies immer

als Diskriminierung erkannt oder benannt wird. Genau das macht ihn so schwer zu bekämpfen und so wichtig zu benennen. Die Prävention von Antiziganismus beschäftigt uns in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. 2025 haben wir beispielsweise das Gespräch mit dem Mannheimer Fußballverein SV Waldhof gesucht, der mehrfach wegen antiziganistischer Vorfälle bei Spielen mit Geldstrafen belegt wurde. Wir versuchen hier zu sensibilisieren für die Problematik und notwendige Maßnahmen.

Die *Projekte ReFIT und INTURO* zeigen Jahr für Jahr, dass der Bedarf an gezielter Unterstützung für Sinti und Roma in Baden-Württemberg ungebrochen hoch ist. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Schulungen, mobilen Beratungen und Informationsveranstaltungen aus immer mehr Kommunen und Landkreisen ist der beste Beweis dafür, dass diese Projekte nötig sind und einen echten Unterschied machen. 2025 wurden beide Programme kontinuierlich an die veränderten Bedarfe angepasst, neue Kooperationen aufgebaut, einen neuen Standort in Ravensburg erschlossen und die Schulungsformate weiterentwickelt. Die Qualität unserer Arbeit in diesem Bereich ist hoch und wird von unseren Kooperationspartnern entsprechend anerkannt – was uns freut, aber auch verpflichtet. Dass die wachsende Nachfrage unser Team dabei regelmäßig an die Grenzen seiner Kapazitäten bringt, ist eine Herausforderung, der wir gemeinsam begegnen müssen. Wir versuchen auch hier, nachhaltige Lösungen zu finden, dies vor allem im Hinblick auf die Sicherung von Expertise und Verstärkung angesichts einer noch nicht gesicherten Fortführung beider Projekte.

Die steigende Qualität unseres Tuns, die Erschließung neuer Themen und Inhalte, interne Weiterentwicklung und hervorragende Zusammenarbeit mit unseren immer zahlreicher werdenden Kooperationspartnern: Nichts von dem, was in diesem Bericht zu lesen ist, wäre ohne die Menschen möglich, die täglich für unseren Verband arbeiten. Die Mitarbeiter*innen üben nicht nur einen Beruf aus, sondern erfüllen eine Aufgabe – sie wissen, wofür sie morgens

aufstehen, und sie sind bereit, auch dann weiterzumachen, wenn die Kräfte eigentlich erschöpft sind. Referent*innen, die Familien durch komplizierte Behördengänge führen. Mediator*innen, die in weit entfernten Kommunen geflüchtete Roma begleiten. Kolleg*innen des Lernorts, die ihre Fortbildungsreisen nach Polen als selbstverständlich begreifen, weil sie besser werden wollen. Berater*innen, die mit jedem Fall auch ein Stück eigener Geschichte tragen. All diese Menschen arbeiten mit so viel Herzblut und einer Ausdauer, die mich täglich beeindruckt und bewegt. Ohne sie würde der VDSR-BW so nicht existieren. Ihnen allen, und auch unseren verlässlichen Partner*innen in der Landesregierung, in den Kommunen, in den Bildungseinrichtungen und in der Zivilgesellschaft gilt mein aufrichtiger, tiefer Dank.



Daniel Strauß
Vorstandsvorsitzender

1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage

Die Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW und dem Land Baden-Württemberg beruht auf dem zweiten Staatsvertrag, der seit 2019 in Kraft ist. Dieser schafft eine verbindliche rechtliche Grundlage für die Partnerschaft beider Seiten und sichert die finanzielle Förderung des Landesverbandes auf langfristiger Basis. Die Fördersumme betrug bei Inkrafttreten des Vertrages 700.000 Euro jährlich und wurde ab 2020 auf 721.000 Euro angehoben. Seit 2021 ist sie bis 2033 mit einer jährlichen Dynamisierung von zwei Prozent versehen – eine Regelung, die dem Verband eine verlässliche Planungsgrundlage bietet und die Weiterentwicklung seiner Arbeit ermöglicht.

Zentrales Anliegen des Staatsvertrages ist die Sicherung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen in Baden-Württemberg. Er stellt einen wesentlichen Schritt zur Gleichstellung der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg dar und umfasst Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus. Darüber hinaus zielt der Vertrag auf die Stärkung der Kultur der Minderheit und ihre gesellschaftliche Anerkennung ab.

Grundlage des Vertrages ist der gemeinsame Wille beider Parteien, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität der Sinti und Roma zu erhalten und die gesellschaftliche Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Land Baden-Württemberg bekennt sich damit ausdrücklich zu seiner historischen Verantwortung und verpflichtet sich zur Umsetzung internationaler Standards, insbesondere des Rahmenübereinkommens des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Anerkennung der deutschen Sinti und Roma als

ationale Minderheit durch die Bundesrepublik im Jahr 1998 bildet hierfür die Grundlage.

Die Minderheitenpolitik Baden-Württembergs gilt auf europäischer Ebene als richtungweisend. Europäische Institutionen heben den Staatsvertrag als Modell hervor. Zugleich ist Deutschland gegenüber dem Europarat und der Europäischen Union im Rahmen regelmäßiger Fortschrittsberichte zur Rechenschaft über seine Schutz- und Fördermaßnahmen verpflichtet. Vor diesem Hintergrund benennt der Staatsvertrag folgende Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit:

- **Bildung:** Umsetzung der Bildungspläne zur Thematik der Sinti und Roma im Schulunterricht sowie in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Die Landesregierung stellt sicher, dass diese Inhalte vorurteilsfrei vermittelt werden.
- **Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen:** Bekämpfung von Vorurteilen, Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Förderung gesellschaftlicher Toleranz.
- **Antiziganismus-Forschung:** Fortführung und Ausbau der wissenschaftlichen Untersuchung von Antiziganismus.
- **Erinnerungskultur:** Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung sowie mit Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die Verfolgung der Sinti und Roma.
- **Gleichberechtigte Bildungschancen:** Spezielle Förderprogramme für junge Sinti und Roma.
- **Beratung und Integration:** Förderung der Beratungsstelle für Bildung, Integration und soziale Teilhabe.
- **Erhalt von Grabstätten:** Sicherstellung der Grabstätten von unter dem NS-Regime verfolgten Sinti und Roma.
- **Kultur und Sprache:** Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten zur Vermittlung der Sprache und Kultur der Sinti und Roma.
- **Geschichtsdokumentation:** Erforschung und Dokumentation der Geschichte der Minderheit.
- **Repräsentation in Gesellschaft und Medien:** Verbesserung der Sichtbarkeit der Sinti und

Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Neben diesen Schwerpunkten hat sich der VDSR-BW verpflichtet, auch bleibeberechtigte nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Inklusion zu begleiten sowie Politik und Verwaltung durch Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu unterstützen. In diesem Kontext gewann das Projekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe – seit 2020) ebenso wie die Erstintegration und Anschlussunterbringung von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma (Projekt INTURO seit 2022) als Arbeitsschwerpunkt an Bedeutung.

(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

Ein wesentliches Element der Partnerschaft zwischen dem Land und dem VDSR-BW ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag 2013 eingerichtete Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Er bietet ein institutionelles Forum für die Diskussion gemeinsamer Anliegen und die Erarbeitung von Empfehlungen an Landesregierung und Landtag, der seinerseits regelmäßig über die Arbeit und Beschlüsse des Rates in Kenntnis gesetzt wird.

Die Ratsmitglieder werden für die Dauer der Landtagswahlperiode berufen und setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma zusammen. Die Koordination des Rates liegt beim Staatsministerium. Seit 2021 nimmt Staatssekretär Rudi Hoogvliet diese Funktion wahr. Weitere Mitglieder entstammen dem Landtag, dem Kultusministerium, dem Sozialministerium sowie den kommunalen Landesverbänden. Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW benannt und durch den Landtag bestätigt. In der laufenden Wahlperiode gehören unter anderem Landesvorsitzender Daniel Strauß sowie weitere Vorstandsmitglieder dem Rat an.

Die Ratssitzungen, die einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung bedürfen, bilden den organisatorischen Rahmen für die enge Zusammenarbeit zwischen Land und Landesverband und setzen wichtige Impulse für die künftige Ausgestaltung der Partnerschaft. Der Rat gilt vielfach als Vorbild für andere Bundesländer. Er tagt mindestens einmal jährlich. Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst und dem Ministerrat vorgelegt. 2025 fand die Ratssitzung am 10. November im Staatsministerium Stuttgart statt.

Diese Sitzung bildete zugleich den Abschluss der laufenden Legislaturperiode vor der Landtagswahl im März 2026 und bot Gelegenheit für eine Rückschau auf die vergangenen vier Jahre. Die Frage, wer künftig den Vorsitz des Rates und die weiteren Sitze übernehmen wird, ist vom Wahlausgang 2026 abhängig. Die beteiligten Ratsmitglieder äußerten die Hoffnung, überwiegend in der bestehenden Konstellation weiterarbeiten zu können, die sich als sehr produktiv erwiesen habe. Der CDU-Landtagsabgeordnete Arnulf Freiherr von Eyb kündigte seinen Rückzug aus dem Landtag an und wird daher zukünftig nicht mehr als Ratsmitglied fungieren.

Die Vertreter*innen der Landesregierung würdigten in der Sitzung ausdrücklich die vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit mit dem Verband. Staatssekretär Rudi Hoogvliet rekapitulierte die Themen der vergangenen Legislaturperiode: den inhaltlichen Auf- und Ausbau des Außerschulischen Lernorts RomnoKher sowie den geplanten Ausbau als Lernzentrum, die Kooperation in der Polizeiausbildung, die vom Sozialministerium geförderten Projekte ReFIT (Regionale Förderung von Integration und Teilhabe) und INTURO (Integration von ukrainischen geflüchteten Roma) sowie den Aufbau der Sprachschule Romanes. Die Vertreterin des Kultusministeriums, Frau Körner, stellte die verlässliche und professionelle Zusammenarbeit mit dem Außerschulischen Lernort RomnoKher heraus. Auch das Sozialministerium hob hervor, dass der Verband ein zentraler, hochkompetenter Ansprechpartner des Landes sei, vor allem im

Hinblick auf die Integration von ukrainischen geflüchteten Roma in Baden-Württemberg. Eine Bestätigung dafür war die Einladung zur ersten ständigen Bund-Länder-Kommission (BLK) gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma unter dem Vorsitz Baden-Württembergs im März 2025, bei der INTURO als vom Sozialministerium gefördertes, erfolgreiches Modellprojekt aus Baden-Württemberg präsentiert wurde. Für die zukünftige Entwicklung kristallisierten sich für Daniel Strauß aus der praktischen Arbeit und den Erfahrungen anderer Bundesländer bzw. des Bundes für den VDSR-BW 2025 drei wichtige Themenfelder für die Zukunft heraus, die konkrete Notwendigkeiten mit sich bringen.

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Im April 2025 schlossen VDSR-BW und die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus des Bundes eine Kooperationsvereinbarung. Anders als in einigen anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg keine eigene regionale Meldestelle. Nach den bisherigen Jahresberichten und Studien der MIA Bund scheint dies dringend geboten, zeigen doch allein die von MIA Bund veröffentlichten Zahlen eine besorgniserregende Zahl von antiziganistischen Fällen. Der VDSR-BW hat nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung seine bisherige Praxis der Dokumentation antiziganistischer Fälle nochmals überprüft und die Dokumentationsstandards mit denen der MIA Bund in Einklang gebracht, so dass die Antiziganismus-Vorfälle aus Baden-Württemberg künftig in die bundesweite Statistik von MIA Bund einfließen. Seitdem entwickelt sich eine gute Zusammenarbeit mit der MIA Bund. Diese verdeutlicht, dass es über die Erfassung antiziganistischer Fälle hinaus auch flankierender Maßnahmen bedarf, wie z. B. rechtliche und psychologische Unterstützung der Opfer, Aufklärung der Minderheit über Antiziganismus und die eigenen Rechte und Ermutigung, Fälle überhaupt zu melden. Der VDSR-BW sieht daher den deutlichen Bedarf einer eigenen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Baden-Württemberg, um erfasste Fälle zu bündeln, zu analysieren

und gezielte Maßnahmen gegen Antiziganismus zu entwickeln.

Beauftragter gegen Antiziganismus: Damit einher geht die Überlegung, ein*en Antiziganismusbeauftragte*n in Baden-Württemberg zu benennen. Als zentraler Ansprechpartner für Regierung und Minderheit würde ein*e Antiziganismusbeauftragte*r z. B. die Maßnahmen gegen Antiziganismus in Baden-Württemberg koordinieren, Strategien zur Aufklärung über Antiziganismus entwickeln, Monitoring und Analyse von antiziganistischen Vorfällen betreiben, Informationen sammeln, Berichte und Empfehlungen veröffentlichen, Betroffene unterstützen und - nicht zuletzt – ein Signal in die Mehrheitsgesellschaft und die Minderheit senden, dass Antiziganismus ernst genommen wird. Erste Gespräche mit dem Sozialministerium und den Fraktionen des Landtages dazu verliefen positiv.

Sprachschule: Das dritte zentrale Themenfeld für die Arbeit im Jahr 2025 ist die Förderung der Kultur der Minderheit durch die seit 2017 bestehende Sprachschule und deren Weiterentwicklung. Im Rahmen der bis Ende 2025 vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Romanes-Akademie bei der Bundesvereinigung der Sinti und Roma wurden Lehrmaterialien für den Romanes-Sprachunterricht und die Ausbildung von Lehrkräften entwickelt. Beides wird im Jahr 2026 in der VDSR-Sprachschule in die Praxis übertragen. Die Sprachschule gewinnt durch diese Testphase wertvolle Erkenntnisse und professionalisiert die Mitarbeitenden und den Unterricht (s.a. Kap. 4).

Weitere Schwerpunkte: Die geplante Umwandlung des Kellerraumes im Kulturhaus Romno-Kher zu einem multifunktionalen Lernzentrum beschäftigt Rat und VDSR-BW weiterhin. Obwohl die Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Programms Kultur.Invest bereits 2021 zugesagt worden war, führte die Bundestagswahl Anfang 2025 zu erheblichen Verzögerungen bei der Klärung der Zuständigkeiten. Das Land Baden-Württemberg hatte Mittel in Höhe

von 350.000 Euro im Dezember 2024 bewilligt und die Auszahlungs- und Fördermodalitäten an die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg delegiert. Diese unterstützte die Prozesse intensiv, jedoch konnte eine Klärung mit dem Bund erst zum Jahresende 2025 erreicht werden. Die Auszahlung der Mittel wird nun für den Sommer 2026 erwartet, so dass frühestens im Herbst 2026 mit dem Umbau begonnen werden kann. Bis dahin ist der Verband weiterhin auf provisorische räumliche Lösungen angewiesen. Die allgemeine Preissteigerung bei den Baukosten seit dem Zeitpunkt der Bewilligung lässt uns außerdem befürchten, dass die bewilligte Summe für die Pläne nicht mehr ausreichen wird.

Auch die Problematik rund um das Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma in Heidelberg und den Zentralrat beschäftigt sowohl den VDSR-BW als auch die Landesregierung weiter. Gemeinsam versuchen alle beteiligten Seiten weiterhin, eine Struktur für das Dokumentationszentrum zu entwickeln, die für alle Sinti und Roma unabhängig von einer Mitgliedschaft im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine Einbindung gewährleistet. Die Schaffung eines Beirats für das Dokumentationszentrum, in dem auch der Rat für die Angelegenheiten der Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg einen Sitz erhalten wird, kann dabei Teil der Lösung sein.

Nach Erscheinen des Minderheitenberichts 2024 suchte der Vorstand des VDSR-BW, wie in jedem Jahr, aktiv das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU, Grünen, SPD und FDP im Landtag. Diese konstruktiven Gespräche fanden in vertrauensvoller Atmosphäre statt und gaben dem VDSR-BW großen Rückhalt. Gerade in Anbetracht eines rauer werdenden politischen und gesellschaftlichen Klimas bekräftigten alle Fraktionen die Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen: der Kampf gegen Antiziganismus in der Gesellschaft ist notwendiger denn je und es gilt, dabei und bei der Förderung der Minderheit nicht nachzulassen. Im weiteren Verlauf des Jahres besuchten Landtagsabgeordnete

der Grünen im Rahmen ihrer Klausurtagung den VDSR-BW in Mannheim, um sich über die Arbeit zu formieren. Außerdem durften wir eine Abordnung der SPD unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch in unserem Haus empfangen.

Der Vorstandsvorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, ist seit vielen Jahren Mitglied des Experten- und Ressortkreises Antisemitismus des Landes und brachte auch im Berichtsjahr die Perspektive der Sinti und Roma in Bezug auf die Gefährdung durch Antiziganismus in die Diskussion ein.

Darüber hinaus engagierte sich der VDSR-BW traditionell in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gedenkstunde des Landtags zum 27. Januar, die sich 2026 der Verfolgung der Jenischen widmete. Für die in Herbolzheim stattfindende Veranstaltung stellte der Verband Kontakte her und unterstützte die inhaltliche Gestaltung. 2025 fand die Gedenkstunde im Stuttgarter Landtag unter der Leitfrage „Wie gedenken wir?“ statt.

In der Zusammenarbeit mit Behörden, Landesinstitutionen und Bildungsakteur*innen bleibt der VDSR-BW der zentrale Ansprechpartner für Themen der Sinti und Roma im Land. Die Ministerien wie auch zahlreiche Landesinstitutionen greifen regelmäßig auf unsere Expertise zurück. Zugleich pflegt der Verband einen engen Austausch mit weiteren Selbstorganisationen der Minderheit in Baden-Württemberg und auf Bundesebene.

Insgesamt war 2025 ein Jahr deutlicher fachlicher Fortschritte, gewachsener politischer Unterstützung und intensiver Zusammenarbeit.

2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE BILDUNG

20. Januar: Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg in Stuttgart. Da 2024 aus organisatorischen Gründen keine Sitzung des Rats stattfand, wurde diese erst im Januar 2025 nachgeholt (s. Minderheitenbericht 2024, Kap. 2).

27. Januar: Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg in Stuttgart. Zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau stand die Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg 2025 unter der Leitfrage „Wie gedenken wir?“ und rückte damit die Bedeutung und die Formen des Erinnerns in der Gegenwart in den Mittelpunkt. Michael Kashi, Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, sprach stellvertretend für alle Opfergruppen ein Grußwort, bevor Prof. Dr. Martin Sabrow, Senior Fellow am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und Sprecher des Leibniz-Forschungsverbundes „Wert der Vergangenheit“ einen Vortrag zur Entstehung und Wirkung der Gedenkkultur in Deutschland hielt, in dem er auf die Herausforderungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hinwies.

Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) hielt die Gedenkrede und Jugendliche aus dem Verein Weissenburg trugen Zeitzeugenberichte aus der Zeit des Nationalsozialismus vor. Im Anschluss gab es, wie in jedem Jahr, die Möglichkeit zur Begegnung und Information an den Infoständen der Opfergruppen im Foyer des Landtags, die rege genutzt wurde.

Die Gedenkstunde im Landtag wird in enger Zusammenarbeit mit den Opfergruppen organisiert. Der VDSR-BW ist Teil dieser Vorbereitungsgruppe, die dazu beiträgt, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus lebendig zu halten und aktuelle Fragen der Verantwortung und gesellschaftlichen Solidarität zu diskutieren. Vorstand, Mitglieder und Mitarbeitende des Verbandes nahmen an der zentralen Veranstaltung im Landtag in Stuttgart teil. Im kommenden Jahr wird der Arbeitskreis die oft

vergessene Gruppe der Jenischen in den Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung des Landtags rücken, die dann in Herbolzheim stattfinden wird.

Parallel dazu fanden in Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe Gedenkveranstaltungen statt, bei denen die Mitarbeiter*innen VDSR-BW ebenfalls vertreten war. In Karlsruhe wurde in diesem Jahr besonders der etwa 500.000 Sinti und Roma gedacht, die im Nationalsozialismus systematisch ermordet wurden.

3. Februar: Eröffnung der Lernwerkstatt der Gemeinschaftsschule Weilimdorf in Stuttgart. Die Lernwerkstatt der Gemeinschaftsschule Weilimdorf in Stuttgart ist ein Modellprojekt für neuzugewanderte und geflüchtete Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen. Die Einrichtung richtet sich an junge Menschen im Sekundarstufe-1-Alter mit wenig oder keiner Schulerfahrung und fördert neben Alphabetisierung und Spracherwerb die umfassende Kompetenzentwicklung, um den Einstieg in das deutsche Schulsystem und in die Gesellschaft zu erleichtern. Auch der VDSR-BW begleitete das Projekt aktiv: Unser Referent Jovica Arvanitelli führte Beratungsgespräche und schulte die Mitarbeitenden vor Ort, um eine kultursensible Begleitung der Jugendlichen sicherzustellen. Bei der offiziellen Eröffnung in der Ingersheimer Straße 16 war auch Kultusministerin Theresa Schopper anwesend und würdigte die Bedeutung des innovativen Lernsettings, das auf Nachhaltigkeit und spätere Übertragung auf weitere Schulstandorte ausgelegt ist.

20. Februar und 24. November: Sitzungen des Experten- und Ressortkreises beim Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben des Landes Baden-Württemberg. Am 20. Februar und am 24. November fanden im Jüdischen Gemeindezentrum in Pforzheim bzw. im Hospitalhof Stuttgart die beiden Sitzungen des Experten- und Ressortkreises Antisemitismus statt.

Der Experten- und Ressortkreis dient als fachliches Beratungsgremium und Austauschplattform, in der Vertreter*innen aus unterschiedlichen Ressorts und Fachbereichen

Entwicklungen bewerten, Erfahrungen teilen und den Beauftragten bei der inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung seiner Arbeit unterstützen. Ziel des Arbeitskreises ist es, durch regelmäßigen Dialog, abgestimmte Empfehlungen und die Vernetzung von Expertise eine koordinierte und wirksame Bearbeitung der relevanten Themen sicherzustellen. Der VDSR-BW bzw. der Vorstandsvorsitzende nimmt als Mitglied regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises teil. In der Februar-Sitzung fand u.a. ein Austausch mit der Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal statt.

26. Februar: Führung und Gespräch: „Roma und Sinti in der Weimarer Republik“ in der Kunsthalle Mannheim. Im Rahmen des Formats „Durch die Ausstellung mit... Mannheimer Expert*innen“ führten unsere wissenschaftliche Referentin Christine Bast vom Lernort RomnoKher und Programmkuratorin Dörte Denneemann gemeinsam durch die Ausstellung zur Neuen Sachlichkeit in der Kunsthalle Mannheim. Eigens für diesen Abend wurde ein Zeitstrahl mit Perspektiven und Zitaten von Sinti und Roma aus der Weimarer Zeit ergänzt, der einen eindrücklichen Kontrast zur gängigen Wahrnehmung der damaligen politischen Lage schuf. Mithilfe von Fotografien deutscher Sinti-Familien erhielten die Besucherinnen und Besucher vielschichtige Einblicke in die Vielfalt der Minderheit: von bürgerlichen Familien über traditionelle Gemeinschaften bis hin zu emanzipierten Frauen und Sinti, die als Soldaten im Ersten Weltkrieg dienten. Die Veranstaltung machte sichtbar, wie Sinti und Roma das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Weimarer Republik mitgestalteten – bevor die Nationalsozialisten dieses gesellschaftliche Miteinander zerstörten.

8. März: Einweihung des Zilli-Schmidt-Saals im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Zum Internationalen Frauentag weihte der VDSR-BW den neuen Zilli-Schmidt-Saal im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim ein (mehr dazu in Kapitel 3).

14. März: Präsentation der Bildungsstudie zu Romnja und Sintizze in Freiburg. Im Rahmen des Projekts ReFIT präsentierte der VDSR-BW im Kommunalen Kino Freiburg die Ergebnisse einer partizipativen und biografisch-orientierten Studie zur Bildungsteilnahme von Frauen mit Romani-Hintergrund (mehr dazu in Kapitel 3).

18. März: Seminar „Das Problem heißt Antiziganismus“ im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart. Christine Bast und Isa Kuck, Bildungsreferentinnen des VDSR-BW, gestalteten das Seminar „Das Problem heißt Antiziganismus“ – eine Kooperation der Fach- und Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Evangelischen Bildungszentrums Hospitalhof Stuttgart. Anknüpfend an die Vorjahresveranstaltung lag der Schwerpunkt 2025 auf der Praxis: Wie lassen sich Ausgrenzungsmechanismen erkennen und abbauen? Anhand konkreter Beispiele wurden Handlungsmöglichkeiten gegenüber individueller und struktureller Diskriminierung erarbeitet. Das Seminar richtete sich an Mitarbeitende der sozialen Arbeit, Lehrkräfte, Ehrenamtliche und allgemein Interessierte und bot damit eine wichtige Plattform für die Auseinandersetzung mit einer der in Deutschland nach wie vor am wenigsten thematisierten Form des Rassismus.

20. März: Eröffnung des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus in Freiburg. Der offizielle Festakt zur Eröffnung des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus (DZNS) in Freiburg fand am Vorabend statt. Die Türen öffneten sich für die Öffentlichkeit ab dem 21. März. Das neue Dokumentationszentrum ist im ehemaligen Verkehrsamt von 1936 am Rotteckring 14 untergebracht und gehört als Außenstelle zum Verbund der Städtischen Museen Freiburg. Die dreisprachige Dauerausstellung „Hinter den Fassaden. Freiburg im Nationalsozialismus“ erstreckt sich über drei Etagen. Ein überdachter Innenhof beherbergt einen Gedenkraum, in dem die Namen der Opfer aus Freiburg und der Region verewigt sind. Oberbürgermeister Martin Horn, Landtagspräsidentin Muhterem Aras und Sybille Thelen

(Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung) mahnten an, die Zeit des Nationalsozialismus nicht zu vergessen. Für die Opfergruppe der Sinti und Roma sprach Daniel Kobi vom Freiburger Sinti-Verein. Elisabeth Reinhardt berichtete eindrücklich von der Geschichte ihrer Familie. Der VDSR-BW war bei der Eröffnung anwesend und ist im Beirat vertreten.

25. März: Digitale Fortbildung: „Geflüchtete Roma in Kita und Schule“ (online). Die digitale Fortbildung „Geflüchtete Roma in Kita und Schule“ fand in Kooperation mit der gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) statt. Mit über 70 Teilnehmenden stieß die kostenfreie Veranstaltung auf großes Interesse und belegt den wachsenden Bedarf an praxisorientierter Information im pädagogischen Alltag. Im Fokus standen Antiziganismus im Bildungssystem sowie die aktuelle Situation geflüchteter Roma aus der Ukraine. Gemeinsam wurden praxisnahe Lösungsansätze für den Kita- und Schulalltag erarbeitet. Mitgewirkt haben Melanie Bächle (VDSR-BW), Tanja Deißler (ZSL) sowie Svenja Hasenberg und Nina Khabelashvili (Elternstiftung BW). Die Veranstaltung wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Kultusministerium Baden-Württemberg gefördert.

25. März: Verabschiedung des ersten Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Mehmet Daimagüler, in Berlin. Unser Vorstandsvorsitzender nahm an der offiziellen Verabschiedung des ersten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler, in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin teil. Mit der Ernennung Mehmet Daimagülers erfüllte die Bundesregierung im Mai 2022 eine zentrale Forderung des 2021 veröffentlichten Berichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Mehmet Daimagüler erzielte in seiner Amtszeit bedeutende Fortschritte im Kampf gegen Antiziganismus. Neben der

Einrichtung einer ständigen Bund-Länder-Kommission Antiziganismus und dem von allen demokratischen Fraktionen des Bundestages überfraktionell gefassten Beschlusses vom Dezember 2023, mit dem die Bundesregierung zu weitreichenden Maßnahmen mit dem Ziel der Stärkung der Sinti und Roma-Communities aufgefordert wird, sorgte er auch für eine wachsende Sichtbarkeit der Minderheit in der Gesellschaft und Öffentlichkeit. Durch intensiven Austausch mit allen Vertreter*innen der Minderheit zu den Themen Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma und dessen Folgen sowie für Vielfalt und Demokratie wirkte er auch in die Communities hinein. Dem VDSR-BW bleibt vor allem sein Besuch im Sommer 2022 im Gedächtnis, bei dem er im Kulturhaus RomnoKher mit Jugendlichen diskutierte, sowie seine Reise in die Ukraine gemeinsam mit Daniel Strauß und Romeo Franz zu Beginn des Ukraine-Konflikts, um sich über die Situation der ukrainischen Roma zu informieren. Darüber hinaus unterstützte Mehmet Daimagüler auch schon vor seiner Ernennung zum Antiziganismusbeauftragten den VDSR-BW anwaltlich bei der Klage gegen die Verantwortlichen im Fall des Fackelwurfs in Dellmensingen bei Ulm.

26. März: Ständige Bund-Länder-Konferenz gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma. Unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler und des Landes Baden-Württemberg fand am 26. März die erste inhaltliche Sitzung der ständigen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Berlin statt. Das Schwerpunktthema war die Integration von geflüchteten Roma aus der Ukraine. Der VDSR-BW war eingeladen, sein erfolgreiches Projekt INTURO in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg als Best Practice-Beispiel vorzustellen. Die Bund-Länder-Kommission soll eine dauerhaft bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern gewährleisten, um Antiziganismus wirksamer zu bekämpfen, Sinti und Roma vor Diskriminierung zu schützen und vorhandene

Hürden für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzubauen. Viele der dafür relevanten Handlungsfelder fallen in die Zuständigkeit der Länder, so dass eine enge und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erforderlich ist. Die Kommission dient daher dem kontinuierlichen Austausch über bestehende und geplante Maßnahmen, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Phänomen Antiziganismus sowie der Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen zur Prävention, dem Schutz von Sinti und Roma und der Stärkung ihrer chancengerechten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Zudem unterstützt sie die Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ im Rahmen der Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland und fördert sowohl die Erinnerungsarbeit an den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma als auch die Aufarbeitung des ihnen nach 1945 widerfahrenen Unrechts. Die Einrichtung der Bund-Länder-Kommission geht auf zentrale Forderungen aus dem oben erwähnten Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus aus dem Jahr 2021 sowie auf den genannten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2023 zurück. Mitglieder des Gremiums sind neben dem Bundesbeauftragten die in den Ländern für diese Themen zuständigen Personen oder Stellen.

25. März: Teamwork – Klausurtagung mit Sara Passquali im RomnoKher Mannheim (mehr dazu in Kapitel 3).

26. März: Buchvorstellung „NS-Zeit – Sinti und Roma in Stuttgart“ von Elke Martin. Am 26. März 2025 wurde im Rahmen einer gut besuchten Veranstaltung im Stuttgarter Stadtarchiv das Buch der Stuttgarter Autorin Elke Martin zur Geschichte der Stuttgarter Sinti und Roma vorgestellt – das erste eigenständige Werk zu diesem Thema. Auf Grundlage umfangreicher Archivrecherchen im Stadtarchiv Stuttgart, im Staatsarchiv Ludwigsburg und weiteren Archiven dokumentiert Martin auf 62 Seiten Denunziation, Verfolgung und Deportation der Sinti und Roma in Stuttgart vom

Kaiserreich bis zur NS-Zeit. Mit originalen Schriftstücken zeigt sie, wie staatliche Behörden die Minderheit mit entwürdigender Sprache überzogen und systematisch ausgrenzten und benennt dabei auch die Täter namentlich. Die Broschüre fand so großen Anklang, dass die kleine Auflage bereits vergriffen war und das Stadtarchiv sie daraufhin online zur Verfügung stellte. Unser Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß unterstrich in seinem per Video übermittelten Grußwort die Bedeutung des Buches für die Erinnerungsarbeit in Stuttgart.

*27. März: 20 Jahre Holocaust-Denkmal, 25 Jahre Stiftung Denkmal in Berlin. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Denkmals für die ermordeten Juden Europas und des 25-jährigen Gründungsjubiläums der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas nahm unser Vorstandsvorsitzender am 27. März 2025 an einem Abend der Begegnung mit Wegbegleiter*innen der Stiftung Denkmal im Theater im Delphi in Berlin teil. Dabei wurden eine Kurzdokumentation des SWR zum Denkmal sowie zwei gemeinsam mit Partner*innen umgesetzte Animationsfilme über im Ort der Information dargestellte Schicksale gezeigt. An Gesprächsrunden zu Themen der Erinnerungskultur nahmen u. a. Bärbel Bas, Präsidentin des Deutschen Bundestag und Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Denkmal, Lea Rosh, Initiatorin des Denkmals, Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal, die Schauspielerin Dagmar Manzel und der Historiker Dr. Ulrich Baumann teil.*

Die Stiftung Denkmal ist auch zuständig für das 2012 in der Nähe des Reichstags platzierte Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas und die dazugehörige Begleitausstellung. Die Stiftung pflegt das Gedenken an den Holocaust und die weiteren Opfergruppen der NS-Diktatur im Herzen Berlins. Sie verantwortet weiterhin das Denkmal für die ermordeten Juden Europas mit dem markanten Stelenfeld sowie die Mahnmale für verfolgte Homosexuelle und Euthanasie-Opfer. Mit pädagogischen Programmen und Forschungsprojekten fördert sie aktiv die Auseinandersetzung mit der Geschichte und

mahnt zur Wachsamkeit gegenüber heutiger Ausgrenzung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung der Erinnerungskultur in der Gesellschaft und in Berlin.

29. März: „Unsere Menschen erzählen“: Jovica Arvanitelli in Karlsruhe (mehr dazu in Kapitel 3).

Ab April: Nähcafé in Ludwigsburg (Projekt INTURO). Das Landratsamt Ludwigsburg bietet in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW im Rahmen des Projekts INTURO ein wöchentliches Nähcafé für geflüchtete und benachteiligte Menschen in Ludwigsburg an. Das Nähcafé wurde von Sozialarbeiterin und Integrationsmanagerin Justyna Naß initiiert und findet zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden statt. Es wird von einer ehrenamtlichen Schneiderin fachlich begleitet. Teilnehmende – darunter Angehörige der Roma-Community sowie kurdische und iranische Frauen – nähen gemeinsam, tauschen sich über Alltagsthemen aus und erhalten Informationen zu Unterstützungsangeboten. Das niedrigschwellige Angebot stärkt soziale Kontakte, fördert Spracherwerb und schafft einen Begegnungsraum jenseits institutioneller Strukturen.

8. April: Internationaler Romani Day: Vernissage im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Den Internationalen Romani Day feierten das Projekt Klickwinkel des International Rescue Committees (IRC), die RomnoPowerClubs der Hildegard Lagrenne Stiftung und der VDSR-BW gemeinsam mit einer feierlichen Vernissage einer Fotoausstellung von Jugendlichen im Kulturhaus RomnoKher (mehr dazu in Kapitel 3).

25. April: Ausstellungseröffnung „Gegen das Vergessen“ von Luigi Toscano am Wasserturm Mannheim. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs zeigte die Stadt Mannheim ab dem 25. April die Fotoausstellung „Gegen das Vergessen“ des Mannheimer Fotografen Luigi Toscano erneut, dieses Mal am Mannheimer Wasserturm. Zu sehen waren rund 60 großformatige Porträts von Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung, darunter Jüdinnen und

Juden, Sinti und Roma sowie politisch Verfolgte. Die Ausstellung wurde vor zehn Jahren erstmals in Mannheim gezeigt und ist seither international an etwa 30 Stationen, unter anderem vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in New York, zu sehen gewesen. Bei der Eröffnung betonte Oberbürgermeister Christian Specht (CDU) die besondere historische Bedeutung des Ausstellungsortes. Am Wasserturm hatten die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung Hakenkreuzfahnen gehisst. Mit der Ausstellung solle hier bewusst ein Zeichen des Gedenkens und der Erinnerung gesetzt werden. Des Weiteren sprachen Frau Prof. Dr. Deborah Kämper, die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Mannheim, sowie unser Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß. Die Eröffnungsveranstaltung wurde von Schüler*innen mitgestaltet.

7. und 15. Mai: Fachnachmittag „Antiziganismus erkennen und im Arbeitsalltag Schule begegnen“. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und der VDSR-BW luden Lehrkräfte zu einem zweiteiligen Fachnachmittag ein. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Antiziganismus im schulischen Alltag erkannt und abgebaut werden kann. Aktuelle Studien – darunter die Bildungsstudie des RomnoKher von 2021 – belegen, dass Vorurteile gegenüber Sinti und Roma nach wie vor weit verbreitet sind, während fundiertes Wissen über die gemeinsame Geschichte in vielen Schulen fehlt. Der erste Termin am 7. Mai lieferte Grundlagenwissen zu Geschichte und Gegenwart der Minderheit, der zweite Termin am 15. Mai vertiefte praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für den Schulalltag. Das zweiteilige Format ermöglichte eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema und bot den Teilnehmenden Zeit, Erlerntes zu reflektieren und Strategien für den eigenen Unterricht zu entwickeln.

16. Mai: Resistance Day Festival im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Zum dritten Mal fand das Resistance Day Festival im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim statt – ein Tag des interaktiven und kreativen Erinnerns, Lernens und Gestaltens (mehr dazu in Kapitel 3).

*20. Mai: Austausch mit Karlsruher Stadträt*innen und Vertreter*innen wegen der Errichtung eines Denkmals in Erinnerung an die deportierten Karlsruher Sinti und Roma.* Um über Fragen der städtischen Gedenkkultur zu diskutieren und die Perspektive der Minderheit dazu zu erfahren, besuchten uns Stadträt*innen der Grünen-Fraktion der Stadt Karlsruhe und Vertreter*innen der Gesellschaft für bedrohte Völker, die sich in Karlsruhe seit langem für ein Mahnmal einsetzen.

20. Mai: Auftakttreffen SAMIO in Mannheim. Der VDSR-BW war beim Auftakttreffen des Mannheimer Antirassismus-Projekts SAMIO (Stärkung von Antirassismus in Mannheimer Institutionen und Organisationen) vertreten. SAMIO vereinte fast 30 zivilgesellschaftliche Organisationen aus der Stadt und wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch die Stadt Mannheim gefördert. Ziel des von der Black Academy initiierten Projekts ist es, Rassismuskritik langfristig in städtischen Strukturen – insbesondere in Verwaltung, Behörden und Polizei – zu verankern. Im Laufe des Jahres folgten eine erste Denkfabrik zum Thema Sicherheit und Polizei (23. Juni), eine zweite zu rassismuskritischen Bildungsinstitutionen (30. September, im Kulturhaus RomnoKher) sowie eine Akteur*innen-Konferenz im Nationaltheater Mannheim (15. November). Die Beteiligung des VDSR-BW an SAMIO unterstreicht das Engagement des Verbandes für eine strukturelle Verankerung von Antirassismus in der Stadtgesellschaft.

2. Juni in Herrenberg und weitere Termine in Lahr und Wertheim: Begegnungsreihe in den Polizeihochschulen Baden-Württemberg. Seit 2022 werden an den Standorten der Polizeihochschulen in Baden-Württemberg Polizeianwärt*innen im Rahmen eines Begegnungs- und Fortbildungsprogramms für im Umgang mit Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma sensibilisiert. Das vom VDSR-BW durchgeführte Programm verbindet Grundlagenwissen zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sowie zur lokalen Erinnerungskultur mit Fragen der aktuellen Polizeipraxis,

insbesondere zu gesellschaftlicher Vielfalt, Antiziganismus und Hasskriminalität. Zentrales Element ist die direkte Begegnung zwischen Polizeiangehörigen und Vertreter*innen der Minderheit, die einen offenen Dialog ermöglichen, zur Selbstreflexion anregen und beim Abbau von Vorurteilen unterstützen. Da diese Veranstaltungen auch Konfliktpotenzial in sich bergen, legen die Referentinnen besonderen Wert auf eine sorgfältige Vorbereitung gemeinsam mit den Lehrkräften sowie auf einen regelmäßigen Austausch mit dem Leiter des Instituts für Ausbildung und Training (s. auch Kap. 5: Außerschulischer Lernort).

5. Juni bis 24. Juli: Ausstellung „Vinzenz Rose – Einer von uns?!“ im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Im Kulturhaus RomnoKher war die Wanderausstellung „Vinzenz Rose. Einer von uns?!“ zu sehen (mehr dazu in Kapitel 3).

23. Juni: Arbeitskreis Kirche und Sinti und Roma in Asperg. Die vierteljährliche Sitzung des Arbeitskreises Kirche und Sinti und Roma fand im Juni in Asperg statt und wurde mit einem Gedenkmoment an den 16. Mai 1940, den Tag der Deportationen von Sinti und Roma verknüpft. Viele der Baden-Württemberger Sinti und Roma wurden 1940 auf der Festung Hohenasperg gesammelt, bevor sie vom Asperger Bahnhof aus in einer ersten Deportationswelle in die Ostgebiete verschleppt wurde. Der Arbeitskreis der Evangelischen Kirche, dem auch der VDSR-BW angehört, pflegt den regelmäßigen Dialog zwischen kirchlichen Institutionen und den Angehörigen der Minderheit zu Fragen der Geschichte, Erinnerung und der aktuellen Situation der Sinti und Roma in Deutschland. Er steht für die Überzeugung, dass Kirchen als gesellschaftliche Institutionen eine besondere Verantwortung tragen, sich zur Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma zu verhalten und aktiv zur Überwindung von Antiziganismus beizutragen. Ein Besuch der Ausstellung in der Festung Hoher Asperg „Drohen und Vernichten – Rechtlosigkeit im Nationalsozialismus“ erinnerte an die Verfolgung unter den Nationalsozialisten.

8. Juli: Austausch mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA Bund) im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Vertreter der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA Bund) aus Berlin waren zu Gast im Kulturhaus RomnoKher. Dr. Guillermo Ruiz Torres (Leiter der MIA) und Mustafa Jakupov (Stellvertretender Vorsitzender) stellten ihre Arbeit vor. Die MIA ist eine bundesweit tätige zivilgesellschaftliche Einrichtung zur Erfassung, Dokumentation und Analyse antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Sie wurde 2021 gegründet und geht auf die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus zurück. Zentrale Aufgabe der MIA ist das bundesweite Monitoring von Antiziganismus, wobei auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfasst werden, um das erhebliche Dunkelfeld sichtbar zu machen. 2024 registrierte MIA insgesamt 1.678 antiziganistische Straftaten – den bisher höchsten verzeichneten Wert. Der gemeinsame Austausch bot für die Mitarbeitenden des VDSR-BW wichtige Einblicke in Meldeverfahren und Beratungsangebote. Im Nachgang unterzeichneten beide Organisationen eine Kooperationsvereinbarung

9. Juli: Vernetzungstreffen der Bildungsträger im Mannheimer Bündnis für Vielfalt in Mannheim. Der VDSR-BW nimmt regelmäßig an den Treffen des Mannheimer Bündnisses für Vielfalt teil und versteht sich als aktiver Teil der Stadtgesellschaft. Beim Vernetzungstreffen der Bildungsträger tauschte er sich mit anderen Mannheimer Organisationen über gemeinsame Themen und Kooperationsmöglichkeiten aus. Solche Treffen – ergänzt durch Formate wie die Kooperationsbörse, das einander.café und weitere Bündnistreffen – dienen dem kontinuierlichen Aufbau von Netzwerken für Demokratieförderung und Vielfalt in der Stadtgesellschaft. Der VDSR-BW bringt in diese Netzwerke seine spezifische Perspektive als Verband einer nationalen Minderheit ein und trägt damit zur Erweiterung des Spektrums zivilgesellschaftlicher Stimmen bei.

24. Juli: Finissage der Ausstellung „Vinzenz Rose – Einer von uns?!“ im Kulturhaus RomnoKher

in Mannheim. Am 24. Juli 2025 um 17:00 Uhr fand die Finissage der Ausstellung „Vinzenz Rose – Einer von uns?!“ im Kulturhaus RomnoKher statt. Sie war gleichzeitig die Abschlussveranstaltung einer Projektwoche, in der verschiedene Schüler*innengruppen mit dem Team des Außerschulischen Lernorts zu Themen der Erinnerungskultur gearbeitet hatten. Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß begrüßte die Anwesenden und hob die Bedeutung des Engagements der Schüler*innen hervor, das die Ausstellung zu einem besonderen Beispiel historisch-politischer Bildungsarbeit gemacht hatte. Auch der Leiter des Schulamts Mannheim, Frank Schäfer, würdigte die Arbeit der Geschichte-AG. Ehemalige Mitglieder der AG standen als Expert*innen für Fragen zur Verfügung. Außerdem waren der Leiter der Geschichte-AG Bernhard Edin, Künstler Andreas Knitz und Aktivistin Magdalena Guttenberger anwesend, die mit Schüler*innen der Waldhofschule im Vorfeld einen Workshop zu Denkmälern und Erinnerung durchgeführt hatten. Die Finissage bildete einen gelungenen Abschluss für die Ausstellung, die über mehrere Wochen Schulklassen und Besucher*innen für die Geschichte der Sinti und Roma in der Region sensibilisiert hatte.

1. August: Holocaust-Gedenktag: Gedenkveranstaltungen in Berlin. Anlässlich des Internationalen Gedenktags an den Völkermord an Sinti und Roma (2. August) fanden sowohl in Berlin als auch in Mannheim Gedenkveranstaltungen statt. Unter dem Titel „Übertragene Wunden – Nachkommen erzählen“ erinnerte die Veranstaltung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin an die 4.300 Menschen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Petra Rosenberg und Daniel Strauß lasen aus Erinnerungen ihrer Väter; Hamze Bytyçi erinnerte an die Zeitzeugin Zilli Schmidt.

2. August: Gedenkstunde und Ausstellungseröffnung #maremanuschenge in Mannheim. In Mannheim fand in Kooperation mit der Zentralbibliothek der Stadt erstmals eine

Gedenkstunde des VDSR-BW statt, in deren Rahmen die Portrait-Ausstellung #maremanuschenge eröffnet wurde. Die Ausstellung erzählt anhand eindrucksvoller Biografien von Verfolgung, Widerstand und Selbstbehauptung von Sinti und Roma aus ganz Europa und war bis zum 16. August 2025 in der Zentralbibliothek im Stadthaus N1 kostenlos zu besichtigen. Damit machte der VDSR-BW das Gedenken an die Opfer des Völkermords erstmals auch im Rahmen einer eigenen Mannheimer Gedenkstunde öffentlich sichtbar. Nach der Begrüßung durch Zentralbibliotheksleiterin Tabea Tangerding betonte Bürgermeister Thorsten Riehle in seiner Rede, dass die Vergangenheit nicht vergessen werden dürfe. Der stellvertretende Vorsitzende des VDSR-BW, Jovica Arvanitelli, erinnerte im Anschluss an die Ermordeten. Viola und Romano Eckstein, Mutter und Sohn, sprachen über die Folgen des Völkermords in ihrer Familie. Die anwesenden Gäste waren sich einig, dass dieser wichtige Gedenktag in Mannheim sichtbarer sein sollte.

18. August: SPD-Besuch im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Der VDSR-BW empfing den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg, Andreas Stoch, die Landtagsabgeordneten Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fult-Blei, Prof. Gert Weisskirchen (ehemaliges MdB) sowie Mannheims Bürgermeister Thorsten Riehle. In einem offenen Austausch wurden die Herausforderungen in den Projekten ReFIT und INTURO, der außerschulische Lernort RomnoKher sowie die Sprachschule Romanes im VDSR thematisiert. Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß gab zudem einen Ausblick auf das bevorstehende 40-jährige Bestehen des VDSR-BW im Jahr 2026. Der Besuch unterstreicht die Bedeutung des kontinuierlichen politischen Dialogs zwischen dem Verband und Vertreter*innen der Landespolitik, der für die Arbeit und Sichtbarkeit der Minderheit in Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung ist.

13. September: Nacht des offenen Denkmals im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Das Kulturhaus RomnoKher öffnete erneut seine

Türen zur Nacht des offenen Denkmals. Als eines der wenigen erhaltenen Industriedenkmäler aus der Zeit vor 1900 in Mannheim wurden in geführten Touren die ehemalige Weingroßhandlung und Kokosnussbutterfabrik vorgestellt, die seit 2007 das Kulturhaus RomnoKher beherbergt. Besucherinnen und Besucher konnten die Dauerausstellung „Mari Parmissi – unsere Geschichte“ und die Wanderausstellung zur Geschichte der Roma in der Ukraine besichtigen. In diesem Jahr wurde die landesweite Eröffnung zum Tag des offenen Denkmals am 13. September in Mannheim ausgerichtet, und auch eine Vertreterin des VDSR-BW nahm daran teil. Die Teilnahme am bundesweiten Denkmaltag macht das RomnoKher als Ort der Erinnerung und Begegnung einem breiten Publikum zugänglich.

16. September: Klausurtagung der Grünen Landtagsfraktion – Vor-Ort-Besuch im RomnoKher Mannheim. Im Rahmen ihrer Klausurtagung in Heidelberg besuchten Mitglieder der Landtagsfraktion der Grünen das Kulturhaus RomnoKher und informierten sich über unsere Arbeit. Wir stellten die Aktivitäten des außerschulischen Lernorts, der Beratungsstelle, unserer erfolgreichen Projekte ReFIT und INTURO sowie die Romanes-Sprachschule des Verbands vor. In der Diskussion mit den teilnehmenden Abgeordneten wurden Themen wie die Demokratiegefährdung, notwendige Bildungsarbeit sowie die Integration von geflüchteten Menschen und Stärkung der Minderheit intensiver erörtert.

17. September: Austausch mit Pro Sinti und Roma im Kulturhaus RomnoKher Mannheim Die Vorsitzenden des Vereins Pro Sinti und Roma besuchten des VDSR-BW zum Austausch über gemeinsame Themen und Standorte. Beide Vereine engagieren sich in ähnlichen Bereichen der sozialen Beratung, sodass es viele Anknüpfungspunkte für intensive Gespräch über die Situation in Baden-Württemberg und die Herausforderungen der Arbeit gab.

17. September: Besuch des Beauftragten gegen Antiziganismus Rheinland-Pfalz im RomnoKher Mannheim. Im Juli 2025 wurde Michael Hartmann zum Antiziganismusbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz berufen und besuchte in seiner neuen Funktion den VDSR-BW, um sich über die beispielhaft gute Zusammenarbeit des VDSR-BW und der Landesregierung Baden-Württemberg zu informieren. Als erste Minderheitenvertretung, die einen Staatsvertrag abgeschlossen hat, blickt der VDSR-BW auf 12 Jahre Erfahrung, die als Vorbild für viele andere Bundesländer und auch europäische Staaten gilt.

19. September: Romani-Ukraine-Begegnungsabend und Eröffnung der RomnoPower-Kulturwoche 2025 im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Mit einem Abend für Austausch, Kultur und Zusammenhalt eröffnete der VDSR-BW die diesjährige RomnoPower-Kulturwoche (mehr dazu in Kapitel 3).

20. September: Verleihung des Rukeli-Trollmann-Preises im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Am 20. September – dem Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschlands (20. September 1407 in Hildesheim) – fand traditionell im Kulturhaus RomnoKher die feierliche Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma statt. Der seit 2014 verliehene Preis trägt seit diesem Jahr den Namen „Rukeli-Trollmann-Preis“ – zu Ehren des Sintos Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann, der 1933 Deutscher Meister im Halbschwergewicht war. Der Titel wurde ihm durch das NS-Regime jedoch aus rassistischen Motiven aberkannt. Trollmann wurde nach seiner Deportation ins KZ Neuengamme 1943 von einem Kapo ermordet. Erst 2003 wurde er durch den Deutschen Berufsboxerverband posthum rehabilitiert. Mit dem Preis ausgezeichnet wurden Andrea Laux, Gründerin des Eltern-Kind-Zentrums Stuttgart und Initiatorin des Mütterzentrums Aurora Mine in Belgrad, das Roma-Frauen unterstützt (Kategorie Politik/soziale Teilhabe), Noa Karavan, Tochter des Denkmalschöpfers Dani Karavan und engagiert für

den Erhalt des in Berlin durch den S-Bahn-Bau bedrohten Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas (Kategorie Bildung und Gedenken), sowie Rita Trollmann, Tochter des Boxers, die als Zeitzeugin bei Gedenkveranstaltungen, Filmabenden und Lesungen das Andenken an ihren Vater lebendig hält (Kategorie Kultur und Empowerment). Rund 50 Gäste nahmen an der feierlichen Verleihung teil.

25. September: Konzert: June Heilig und sein Ensemble im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Im Rahmen der RomnoPower-Kulturwoche 2025 erlebten rund 70 Gäste den Violinisten June Heilig und sein Ensemble live im Kulturhaus RomnoKher (mehr dazu in Kapitel 3).

26. September: Filmvorführung und Gespräch: „Wesley schwimmt“ im Cinema Quadrat in Mannheim. Im Rahmen der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ (Projekt RomnoPowerVision) wurde im Mannheimer Kino Cinema Quadrat der Film „Wesley schwimmt“ gezeigt (mehr dazu in Kapitel 3).

27. September: Filmvorführung und Gespräch: „Mein illegales Leben“ im Cinema Quadrat in Mannheim. Als zweiter Teil der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ wurde im Cinema Quadrat in Mannheim der Film „Mein illegales Leben“ gezeigt (mehr dazu in Kapitel 3).

28. September: Abschlussabend der Filmreihe und Abschluss der RomnoPower-Kulturwoche 2025 im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Den Abschluss der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ bildete der Film „Y-History – War mein Uropa ein Nazi?“ von Filmemacher Adrian Oeser (mehr dazu in Kapitel 3).

2. Oktober: Lange Nacht der Demokratie im Kulturhaus Kehl in Kehl. Im Rahmen der Langen Nacht der Demokratie im Kulturhaus Kehl sprach Jovica Arvanitelli (VDSR-BW) über den Staatsvertrag als Best-Practice-Beispiel für Demokratie und Minderheitenschutz. Sein Vortrag zeigte, wie der Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VDSR-BW

seit 2013 die Rechte und Teilhabe der Sinti und Roma stärkt – ein Modell, das europaweit Beachtung findet und als Referenz für den Schutz nationaler Minderheiten gilt. Ergänzend zeigte der VDSR-BW die Comic-Ausstellung „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“ Eine Führung sensibilisierte für die tief verwurzelten Vorurteile gegenüber der Minderheit und die Notwendigkeit struktureller Veränderungen. Die Veranstaltung bot einen öffentlichen Rahmen für die Diskussion über die Bedingungen für das Gelingen demokratischer Teilhabe von Minderheiten.

6. Oktober: Sitzung zur Realisierung des neuen Denkmals für die Sinti und Roma Mannheims. Das geplante neue Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma Mannheims nahm langsam weiter Form an. Nach einem Gemeinderatsbeschluss 2023 entstand eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Stadt Mannheim, der Kunsthalle Mannheim und des VDSR-BW, die den Prozess realisieren. In 2025 wurde ein geeigneter Ort für das Denkmal lokalisiert und es erfolgten in zwei Sitzungen konkrete Planungen für die Beauftragung einer Agentur, die den Ausschreibungsprozess übernehmen soll. Erneut kam es allerdings zu Verzögerungen, so dass die Ausschreibung nun voraussichtlich in der 2. Hälfte 2026 umgesetzt werden kann. Bei dem Denkmal soll es sich um mehr als einen Ort handeln: es soll die Stadt bereichern und verdeutlichen, dass Sinti und Roma nicht nur Opfer waren, sondern die Geschichte und Gegenwart der Stadt wesentlich mitprägen.

9. Oktober: Autorenlesung „Großonkel Pauls Geigenbogen“ im Kommunalen Kino Freiburg. Am 9. Oktober 2025 fand im Kommunalen Kino Freiburg die Lesung von Romeo Franz und Alexandra Senfft statt, die ihr Buch „Großonkel Pauls Geigenbogen“ vorstellten (mehr dazu in Kapitel 3).

16./17. Oktober: Netzwerktreffen der Stiftung EVZ in Kassel. Der VDSR-BW und RomnoKher mit dem von der Stiftung EVZ aktuell geförderten Projekt „Starke Stimmen 2.0

Empowerment für Mädchen und Frauen aus der Minderheit der Sinti und Roma“ waren beim Netzwerktreffen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) in Kassel vertreten (mehr dazu in Kapitel 3).

24. Oktober: Gemeinsames Brotbacken mit geflüchteten Roma-Familien in Leutenbach-Nellmersbach. In Leutenbach-Nellmersbach (Rems-Murr-Kreis) lud die Gemeinde in Kooperation mit dem VDSR-BW-Projekt INTURO zu einem gemeinsamen Brotbacken mit geflüchteten Roma-Familien aus der Ukraine in die evangelische Kirche in Nellmersbach ein (mehr dazu in Kapitel 3).

26. Oktober: Serienabend „Peaky Blinders – Held oder Gangster?“ im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Die populäre britische Serie Peaky Blinders ist eine der wenigen, in denen Roma thematisiert werden bzw. sogar Hauptpersonen sind. Inwieweit sie Vorurteile reproduziert oder neue positive Sichtweisen auf die Minderheit erzeugt, diskutierten die Gäste engagiert bei Popcorn und Kinoatmosphäre. Im Mittelpunkt stand u.a. die Frage, ob die Darstellung der englischen Roma-Familie Shelby historisch der Realität entspricht und welche Rollen Minderheiten in der Serie zugeschrieben werden. Dislo Benjamin Harter führte in die Serie ein und diskutierte mit Dr. Andra-Octavia Drăghiciu (Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg) und Tal Hever-Chybowsky (Schauspieler und Yiddishist). Das Format verbindet Populärkultur mit kritischer Reflexion und macht deutlich, wie antiziganistische Stereotype auch in zeitgenössischen Medienerzählungen fortwirken können.

27. Oktober: Biografischer Austausch mit dem Arbeitskreis für intergenerationelle Folgen des Holocausts im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. (mehr dazu in Kapitel 3).

27. Oktober: Eröffnung des Nähcafés in Hemsbach. Gemeinsam eröffneten der AWO-Ortsverein Hemsbach e.V. und der VDSR-BW das neue Nähcafé in Hemsbach, das im Rahmen des Projekts INTURO angeboten wird und begleitende

Betreuung für Kinder unter sechs Jahren einschließt. Nach der Begrüßung und den Grüßworten stellte unserer Referent Jovica Arvanitelli das Projekt INTURO – Integration ukrainischer Roma vor. Mit den beiden praxisnahen Begegnungsformaten des Nähcafés und der begleitenden Kinderbetreuung werden in Hemsbach zwei Möglichkeiten der gemeinsamen Alltagserfahrungen und des Austausches realisiert. Die Eröffnung wurde von einem musikalischen Beitrag aus der Community begleitet. Im Anschluss bot sich die Gelegenheit zum Kennenlernen bei Samowar-Tee, Kaffee und kleinen Speisen. Die Initiative richtet sich insbesondere an geflüchtete Familien und bietet einen geschützten Rahmen für Gespräche, kreatives Arbeiten und neue Perspektiven. Derartige Angebote tragen dazu bei, soziale Teilhabe und Alltagsgestaltung nachhaltig zu stärken. Gefördert wurde das Projekt von der Bundesstiftung „anStiftung“, dem Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ des Landes Baden-Württemberg, der AWO Hemsbach und dem VDSR-BW.

29. Oktober: Online-Vortrag: „Zum Verhältnis von Antiziganismus und Antisemitismus“. In einer Kooperationsveranstaltung von iz3w Freiburg, dem VDSR-BW und Gescher Ha Chaim e.V. beleuchtete Markus End (Politikwissenschaftler, Zentrum für Antisemitismusforschung und Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung) das Verhältnis von Antiziganismus und Antisemitismus. Im Fokus standen theoretische Erklärungsansätze, Vorurteilsstrukturen und historische Verfolgungspraktiken, aber auch der wissenschaftliche Umgang mit der NS-Verfolgung beider Gruppen. End ist Autor zahlreicher Publikationen zur kritischen Erforschung des Antiziganismus und gilt als einer der renommiertesten Experten auf diesem Gebiet. Das Thema stieß bei den Teilnehmenden auf großes Interesse.

1. November: Romanes Forum der Romanes-Akademie zu Gast im RomnoKher Mannheim. Am 1. November veranstaltete die von der Bundesvereinigung der Sinti und Roma ins Leben gerufene und vom Bundesministerium für

Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Romanes-Akademie das Romanes Forum im Kulturhaus RomnoKher.

4. November: Fachtag „Mitmischen – aber wie?“ im futurum der Diakonie Württemberg in Stuttgart. Rund 70 Teilnehmende aus sozialen, kirchlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bereichen nahmen am Fachtag zur sozialen Arbeit mit und für zugewanderte Roma im futurum der Diakonie Württemberg in Stuttgart teil. Synodalpräsidentin Sabine Foth eröffnete die Veranstaltung. In einem von Chana Dischereit (VDSR-BW) moderierten Gespräch diskutierten Dr. Annette Noller (Vorstandsvorsitzende Diakonie Württemberg) und Ayşe Özbabacan (Stadt Stuttgart) über institutionsübergreifende Herausforderungen. Weitere Keynotes aus Rumänien und Norwegen ergänzten die Perspektiven und schufen einen europäischen Vergleich. Das abschließende Wort hatte Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß, der für einen differenzierten Blick auf die diverse Zielgruppe warb. Der Fachtag fand im Rahmen des Projekts „Teilhabe Roma“ der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg statt.

7. November: Veranstaltung „Frag eine Romni!“ im Interkulturellen Zentrum Heidelberg. Das Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. (ifz) und der VDSR-BW luden gemeinsam zu „Frag eine Romni!“ ein. Referentinnen Isa Kuck (Referentin für Bildung) und Slavica Husseini (Referentin der Beratungsstelle) gaben Einblicke in ihre Arbeit und persönlichen Erfahrungen.

7. und 8. November: Forum Sinti und Roma des Antiziganismusbeauftragten des Bundes in Berlin. Bereits zum dritten Mal fand in Berlin auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma das Forum Sinti und Roma statt, dieses Mal unter dem Motto "Wo stehen wir? Was zu tun ist! Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland" (mehr dazu in Kapitel 3).

10. November: Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Die jährliche Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der Sinti und Roma in Baden-Württemberg fand wie gewohnt in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Staatsministeriums, in Stuttgart statt. Die letzte Ratssitzung in der laufenden Legislaturperiode bot Anlass zur Rückschau auf die vergangenen vier Jahre erfolgreicher und intensiver Zusammenarbeit. Alle Ratsmitglieder waren sich einig, dass die Kooperation sich in allen Bereichen inzwischen fest etabliert habe und die Beteiligung der Minderheit auf dieser Ebene als selbstverständlich erachtet und praktiziert werde (s. auch Kap. 2).

*15. November: Akteur*innen-Konferenz SAMIO im Nationaltheater Mannheim.* Zum Ende des SAMIO-Prozesses flossen bei der Abschlussveranstaltung am 15. November im Nationaltheater Mannheim die Ergebnisse der bisherigen Denkfabriken und Vernetzungstreffen zusammen. Die Akteur*innen-Konferenz bündelte die Handlungsempfehlungen für Mannheimer Institutionen gegen strukturellen Rassismus. Der VDSR-BW war als einer der beteiligten zivilgesellschaftlichen Partner vertreten und konnte die spezifischen Erfahrungen der Sinti und Roma mit Antiziganismus und institutioneller Diskriminierung in die Empfehlungen einbringen. Das Projekt SAMIO soll 2026 fortgesetzt werden. Die Konferenz markierte damit nicht nur einen Abschluss, sondern auch den Auftakt für die nächste Phase der gemeinsamen Arbeit für eine rassismuskritische Stadtgesellschaft.

26./27. November: Interne Klausurtagung des VDSR-BW (mehr dazu in Kapitel 3).

28. November: Besuch des Bildungsqualifikationszentrums (BBQ) im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Am 28. November begrüßte der VDSR-BW den Geschäftsführer des Bildungsqualifikationszentrums (BBQ) Christoph Glaser sowie mehrere Führungskräfte im RomnoKher. Der VDSR-BW stellte seine Arbeitsbereiche und die Programme ReFIT und INTURO vor, in deren Rahmen Kooperationsmöglichkeiten

ausgelotet wurden. Bereits in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heilbronn hatte beide Organisationen sehr gute Erfahrungen miteinander gesammelt. Der Besuch bot die Gelegenheit, gemeinsame Schnittstellen zu erkennen und Perspektiven für eine zukünftige Kooperation auszuloten – insbesondere im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Roma in den Arbeitsmarkt, einem zentralen Handlungsfeld beider Akteure.

2. Dezember: Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft in Berlin. Unser Vorstandsvorsitzender Daniel Strauß nahm an der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Stiftung EVZ in Berlin teil.

Die Stiftung entstand im Jahr 2000 als Ausdruck der Verantwortung Deutschlands für das Unrecht der nationalsozialistischen Diktatur. Ein wesentlicher Anlass für ihre Gründung war die späte Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie weiterer NS-Verfolgter. Heute versteht sich die Stiftung als Akteurin der Erinnerungskultur und verbindet die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen mit dem Einsatz für die Menschenrechte in der Gegenwart. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Bekämpfung von Antiziganismus, das Gedenken an den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Sie unterstützt Bildungs-, Forschungs- und Erinnerungsprojekte sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die Diskriminierung entgegenwirken. Mehrfach hat die EVZ in der Vergangenheit Projekt des VDSR-BW und der RomnoKher gGmbH gefördert, wie beispielsweise die beiden RomnoKher-Bildungsstudien 2011 und 2021 und die Entwicklung eines europäischen Referenzrahmens für die Sprache Romanes. Bei dem Festakt am 2. Dezember sprachen u.a. Bundespräsident Walter Steinmeier und die Kuratoriumsvorsitzende Annette Schavan. Besonders bewegend war die Anwesenheit von einigen Holocaust-Überlebenden, die trotz ihres hohen Alters den Weg nach Berlin auf sich genommen hatten, um das Engagement der Stiftung EVZ zu würdigen.

4. Dezember: Vorstellung der Studie Antiziganismus in der Polizei der MIA in Berlin. Am 4. Dezember 2025 veröffentlichte die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus des Bundes (MIA) ihren Bericht „Antiziganismus in der Polizei. Analyse der Vorfälle von 2022–2024“. Die aus diesem Anlass stattfindende Fachveranstaltung beim Bildungsforum gegen Antiziganismus wurde von MIA-Geschäftsführer Dr. Guillermo Ruiz eröffnet. Auch unser Vorstandsvorsitzender nahm vor Ort daran teil. Nach einem Grußwort von Michael Brand, Parlamentarischer Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, stellte Dr. Markus End, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung und Autor der Studie, den Schwerpunktbericht vor. Björn Budig vom Bildungsforum gegen Antiziganismus präsentierte zudem die Bildungsarbeit des Bildungsforums mit der Polizei. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion tauschten sich Vertreter*innen aus Wissenschaft, Beratung und Zivilgesellschaft aus, darunter Charmaine Wagner und Ingo Lindemann vom 1. Sinti-Verein Ostfriesland, der Sozialwissenschaftler Mohammed Chahrour sowie Ingo Dreer, Wertebeauftragter beim Bundeskriminalamt. Grundlage des Berichts sind 215 gemeldete Fälle, die wiederkehrende Muster institutioneller Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma im Polizeikontakt dokumentieren – von anlasslosen Kontrollen über die Verweigerung der Anzeigenannahme bis hin zu extremer Gewalt. MIA forderte umfassende Reformen, darunter verpflichtende Schulungen, die Abschaffung der Ermittlungskategorie „Clankriminalität“ sowie den Aufbau unabhängiger Beschwerdestellen.

3. KULTUR UND IDENTITÄT

Gemeinsames Erleben, Austausch auf Augenhöhe und Diskussion – dafür schaffen wir im VDSR-BW Räume. Unser Ziel ist es, Vorurteile abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Vertrauen wachsen zu lassen. Das bewusste Fördern von Begegnungen zwischen Angehörigen der Minderheit und der

Mehrheitsgesellschaft, aber auch mit anderen marginalisierten Gruppen, gehört daher zu unseren zentralen Aufgaben.

Für diese Arbeit nutzt der VDSR-BW zum einen seinen Verbandssitz, das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim, das als geschützter Ort für Austausch, kulturelle Veranstaltungen und Bildungsangebote dient. Zum anderen werden gezielt die Räumlichkeiten von Kooperationspartnern sowie zentrale Orte in anderen Städten und Gemeinden einbezogen. So werden Begegnungsformate bewusst in den öffentlichen Raum getragen, um möglichst viele Menschen zu erreichen und die Wirkung unserer Arbeit auf ganz Baden-Württemberg auszuweiten. Wir wollen nachhaltige Dialoge anstoßen, neue Perspektiven eröffnen und so langfristig zu einem respektvollen, diskriminierungssensiblen Miteinander beitragen.

Hier werden die Veranstaltungen 2025 für diesen Bereich beschrieben.

27. Januar: Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg in Stuttgart. Zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau stand die Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg 2025 unter der Leitfrage „Wie gedenken wir?“. (s. ausführlich Kap. 2)

8. März: Einweihung des Zilli-Schmidt-Saals im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Zum Internationalen Frauentag weihte der VDSR-BW den neuen Zilli-Schmidt-Saal im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim ein. Wir erinnern damit an Zilli Schmidt, eine Überlebende des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma, die ihre gesamte Familie im Holocaust verlor und trotzdem jahrzehntelang unermüdlich für Gerechtigkeit, Anerkennung und Entschädigung kämpfte. Am 21. Oktober 2022 verstarb sie in Mannheim. In einer bewegenden Rede würdigte Manja Schuecker-Weiss das außerordentliche Lebenswerk von Zilli Schmidt, die für ihren Einsatz mit dem Bundesverdienstkreuz und dem Kultur- und Ehrenpreis des VDSR-BW ausgezeichnet worden war. Rund 50 Gäste nahmen an der Feier teil, die mit

gemeinsamem Essen und Tanzen ausklang und damit die für Sinti und Roma so bedeutsame Verbindung von Würde, Erinnerung und Lebensfreude zum Ausdruck brachte.

14. März: Präsentation der Bildungsstudie zu Romnja und Sintizze in Freiburg. Im Rahmen des Projekts ReFIT präsentierte der VDSR-BW im Kommunalen Kino Freiburg die Ergebnisse einer partizipativen und biografisch-orientierten Studie zur Bildungsteilhabe von Frauen mit Romani-Hintergrund. Die Studie „Ungleiche Teilhabe – Bildungserfahrungen und Perspektiven von Romnja und Sintizze in der Stadt Freiburg“ entstand unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Karin Cudak (HAWK Hildesheim) und mit Beteiligung von Magdalena Jäger und Dr. Iulius Rostas. Befragt wurden Frauen aus der Freiburger Community zu ihren Bildungswegen. Die qualitativen Interviewdaten spiegeln sowohl individuelle Erfahrungen und Bewältigungsstrategien als auch strukturelle Hindernisse wider, die Veränderungsbedarfe in der Stadtgesellschaft verdeutlichen. Die Studie wurde durch Mittel der Stadt Freiburg und die Stiftung SPI im Rahmen des BMBF-Projekts „Demokratie leben!“ finanziert und liefert wichtige Grundlagen für eine inklusive Bildungspolitik.

25. März: Teamwork – Klausurtagung mit Sara Passquali im RomnoKher Mannheim. Zur Weiterentwicklung unseres Teams war am 25. März Sara Passquali zu Gast bei uns. Gemeinsam nahmen wir uns einen Tag Zeit, um über zentrale Themen der gemeinsamen Arbeit nachzudenken. Neben der Klärung der jeweiligen Arbeitsrollen und der gegenseitigen Erwartungen setzten wir uns mit Fragen der Selbstwirksamkeit auseinander, insbesondere mit Chancen und Risiken der politischen Bildungs- und Sozialarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der organisationalen und emotionalen Resilienz und Strategien zum professionellen Umgang mit Belastungen. Um klare Grundlagen für uns und auch unsere Klienten und Kooperationspartner*innen zu schaffen, haben wir außerdem begonnen, ein Leitbild zu formulieren und grundlegende Arbeitsprinzipien festzulegen.

Das einhellige Fazit war, dass wir uns als Organisation regelmäßig Zeit nehmen müssen, um unsere Arbeit zu reflektieren.

29. März: „Unsere Menschen erzählen“: Jovica Arvanitelli in Karlsruhe. Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus in Karlsruhe erzählte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jovica Arvanitelli im Franziskussaal des Vereins „Rechts der Alb“ in Karlsruhe-Rüppurr aus seinem Leben – von der Flucht aus dem Kosovo 1991 bis hin zu seinem jahrzehntelangen Kampf um die deutsche Staatsbürgerschaft. Arvanitelli, 1980 in Gnjilane (Kosovo) geboren, ist heute Projektleiter des VDSR-BW, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands sowie Mitglied des Rats für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma. Musikalisch umrahmt schilderte er die persönlichen Herausforderungen auf dem Weg zur gesellschaftlichen Zugehörigkeit und machte damit exemplarisch sichtbar, welche Hürden zugewanderte Roma in Deutschland nehmen müssen. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit der VVN-BdA statt und bot Raum für offenen Austausch zwischen dem Publikum und dem Referenten.

8. April: Internationaler Romani Day: Vernissage im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Den Internationalen Romani Day feierten das Projekt Klickwinkel des International Rescue Committees (IRC), die RomnoPowerClubs der Hildegard Lagrenne Stiftung und der VDSR-BW gemeinsam mit einer feierlichen Vernissage einer Fotoausstellung von Jugendlichen im Kulturhaus RomnoKher. In vorbereitenden Workshops des IRC hatten junge Sinti und Roma die Grundlagen der Fotografie erlernt und ihre Geschichten und Perspektiven in Bildern erzählt. Die Vernissage bot ihnen die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Veranstaltung wurde musikalisch begleitet und bot im Anschluss beim gemeinsamen Grillabend die Gelegenheit, sich auszutauschen. Sie unterstrich einmal mehr die Bedeutung des Internationalen Romani Day als Anlass, die Stimmen junger Sinti und Roma

sichtbar zu machen und kulturelle Ausdrucksformen der Community zu stärken.

16. Mai: Resistance Day Festival im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Zum dritten Mal fand das Resistance Day Festival im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim statt – ein Tag des interaktiven und kreativen Erinnerns, Lernens und Gestaltens. Der 16. Mai ist europaweit der Tag des Gedenkens an den Widerstand der Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus, der auf die Ereignisse in der Nacht vom 16. Mai 1944 im Konzentrationslager Auschwitz zurückgeht, als die inhaftierten Sinti und Roma der geplanten Massenvernichtung erfolgreich Widerstand leisteten. Rund 25 Teilnehmende – darunter junge Menschen, Studierende und Familien – kamen in diesem Jahr in Mannheim zusammen. Junge Minderheitsangehörige unterstützten das Team bei der Durchführung. Zu den besonderen Gästen zählte Fadime Tuncer (MdL, Grüne). Im interaktiven Workshop-Format wurde diskutiert, gestaltet und reflektiert: In der Lesecke wurden Biografien erkundet, an der „Resistance Wall“ Botschaften geteilt und an der Station „Widerstand gestalten“ eigene Collagen gefertigt. Gezeigt wurde zudem der Dokumentarfilm „Lager am Rande der Stadt – Eine Spurensuche in Ravensburg“.

5. Juni bis 24. Juli: Ausstellung „Vinzenz Rose – Einer von uns?!“ im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Im Kulturhaus RomnoKher war die Wanderausstellung „Vinzenz Rose. Einer von uns?!“ zu sehen. Sie wurde von der Geschichte-AG der Realschule Obrigheim unter der Leitung von Bernhard Edin entwickelt und erzählt aus der Ich-Perspektive die Lebensgeschichte des Sintos Vinzenz Rose – Auschwitz-Überlebender, Widerstandskämpfer und Bürgerrechtler. Die Ausstellung verbindet seine persönliche Biografie mit der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und richtet den Blick auf die Rhein-Neckar-Region. Sie zielte insbesondere auf Schulklassen ab und wurde von einem pädagogischen Angebot des Außerschulischen Lernort-Teams des VDSR-BW begleitet. Das besondere Engagement von Schüler*innen bei der Erarbeitung der

Ausstellung machte sie zu einem eindrücklichen Beispiel für historisch-politische Bildungsarbeit, die von jungen Menschen selbst gestaltet wird.

1. August: Holocaust-Gedenktag: Gedenkveranstaltungen in Berlin. Anlässlich des Internationalen Gedenktags an den Völkermord an Sinti und Roma (2. August) fanden sowohl in Berlin als auch in Mannheim Gedenkveranstaltungen statt. Unter dem Titel „Übertragene Wunden – Nachkommen erzählen“ erinnerte die Veranstaltung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin an die 4.300 Menschen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Petra Rosenberg und Daniel Strauß lasen aus Erinnerungen ihrer Väter; Hamze Bytyçi erinnerte an die Zeitzeugin Zilli Schmidt.

2. August: Gedenkstunde und Ausstellungseröffnung #maremanuschenge in Mannheim. In Mannheim fand in Kooperation mit der Zentralbibliothek der Stadt erstmals eine Gedenkstunde des VDSR-BW statt, in deren Rahmen die Portrait-Ausstellung #maremanuschenge eröffnet wurde. Die Ausstellung erzählt anhand eindrucksvoller Biografien von Verfolgung, Widerstand und Selbstbehauptung von Sinti und Roma aus ganz Europa und war bis zum 16. August 2025 in der Zentralbibliothek im Stadthaus N1 kostenlos zu besichtigen. Damit machte der VDSR-BW das Gedenken an die Opfer des Völkermords erstmals auch im Rahmen einer eigenen Mannheimer Gedenkstunde öffentlich sichtbar. Nach der Begrüßung durch Zentralbibliotheksleiterin Tabea Tangerding betonte Bürgermeister Thorsten Riehle in seiner Rede, dass die Vergangenheit nicht vergessen werden dürfe. Der stellvertretende Vorsitzende des VDSR-BW, Jovica Arvanitelli, erinnerte im Anschluss an die Ermordeten. Viola und Romano Eckstein, Mutter und Sohn, sprachen über die Folgen des Völkermords in ihrer Familie. Die anwesenden Gäste waren sich einig, dass dieser wichtige Gedenktag in Mannheim sichtbar sein solle.

19. September: Romani-Ukraine-Begegnungsabend und Eröffnung der RomnoPower-Kulturwoche 2025 im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Mit einem Abend für Austausch, Kultur und Zusammenhalt eröffnete der VDSR-BW die diesjährige RomnoPower-Kulturwoche. Rund 70 Gäste – darunter viele Roma-Familien aus ganz Baden-Württemberg – folgten der Einladung ins Kulturhaus. Anlässlich des Abends eröffnete der VDSR-BW zugleich die Wanderausstellung „Rom:nja in der Ukraine 1941–1944“, die die Verfolgungsgeschichte der Roma im nationalsozialistisch besetzten Europa detailliert dokumentiert. Der ukrainische Historiker Janush Panchenko hielt einen Vortrag über die Geschichte der Roma in der Ukraine. Besonders bewegend war die Präsentation eines Kurzfilms von Mediator Volodymyr Shcherbakov, in dem geflüchtete ukrainische Roma von ihren Erfahrungen in Deutschland erzählten. Den Höhepunkt bildete ein Konzert ukrainischer Romnija. Die Veranstaltung war Teil des Projekts RomnoPowerVision, gefördert vom Aktionsfonds der Stadt Mannheim, und setzte ein eindrucksvolles Zeichen der Solidarität zwischen der deutschen Sinti- und Roma-Community und den aus der Ukraine geflüchteten Roma.

20. September: Verleihung des Rukeli-Trollmann-Preises im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Am 20. September – dem Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschlands (20. September 1407 in Hildesheim) – fand traditionell im Kulturhaus RomnoKher die feierliche Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma statt. Der seit 2014 verliehene Preis trägt seit diesem Jahr den Namen „Rukeli-Trollmann-Preis“ – zu Ehren des Sintos Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann, der 1933 Deutscher Meister im Halbschwergewicht war. Der Titel wurde ihm durch das NS-Regime jedoch aus rassistischen Motiven aberkannt. Trollmann wurde nach seiner Deportation ins KZ Neuengamme 1943 von einem Kapo ermordet. Erst 2003 wurde er durch den Deutschen Berufsboxerverband posthum rehabilitiert. Mit dem Preis ausgezeichnet

wurden Andrea Laux, Gründerin des Eltern-Kind-Zentrums Stuttgart und Initiatorin des Mutterzentrums Aurora Mine in Belgrad, das Roma-Frauen unterstützt (Kategorie Politik/soziale Teilhabe), Noa Karavan, Tochter des Denkmalschöpfers Dani Karavan und engagiert für den Erhalt des in Berlin durch den S-Bahn-Bau bedrohten Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas (Kategorie Bildung und Gedenken), sowie Rita Trollmann, Tochter des Boxers, die als Zeitzeugin bei Gedenkveranstaltungen, Filmabenden und Lesungen das Andenken an ihren Vater lebendig hält (Kategorie Kultur und Empowerment). Rund 50 Gäste nahmen an der feierlichen Verleihung teil.

25. September: Konzert: June Heilig und sein Ensemble im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Im Rahmen der RomnoPower-Kulturwoche 2025 erlebten rund 70 Gäste den Violinisten June Heilig und sein Ensemble live im Kulturhaus RomnoKher. June Heilig begann im Alter von zehn Jahren Geige zu spielen und studiert seit 2021 am Institut für künstlerische Förderung der Folkwang Universität der Künste. Zu seinen bisherigen Höhepunkten zählen Soloauftritte mit Orchester in der Essener Philharmonie und der Philharmonie Rotterdam. Für sein außerordentliches Können wurde er mehrfach ausgezeichnet. Das Konzert bot ein eindrucksvolles Programm, das von jazziger Leichtigkeit bis zu tief berührenden, filmischen Klängen reichte. Stücke aus Heiligs aktuellem Album Poetic Strings entfalteten eine besondere Atmosphäre und verbanden musikalische Exzellenz mit persönlichem Ausdruck. Ab der zweiten Hälfte des Abends wurde ausgelassen gefeiert, getanzt und gelacht, ein großes Buffet rundete den Konzertabend als einen der Höhepunkte der Kulturwoche ab und machte ihn zu einem Fest für die ganze Gemeinschaft.

26. September: Filmvorführung und Gespräch: „Wesley schwimmt“ im Cinema Quadrat in Mannheim. Im Rahmen der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ (Projekt RomnoPowerVision) wurde im Mannheimer Kino Cinema Quadrat der Film „Wesley

schwimmt“ gezeigt. Der 14-jährige Wesley Höllenreiner reist im Sommer 2024 nach Auschwitz, um zu verstehen, was sein Uropa Hugo Höllenreiner dort als Kind erlebt hat. Nach der Vorführung folgte der Film „Der lange Weg der Sinti und Roma“ von Regisseur Adrian Oeser, der unter anderem die Biografie von Zilli Schmidt beleuchtet. Im Anschluss sprach Wesley Höllenreiner im Gespräch, moderiert von Adrian Oeser, über seine Familiengeschichte und seine Perspektive als Sinto in der dritten Generation. Die Filmreihe machte auf eindrückliche Weise sichtbar, wie die Erinnerung an den Holocaust innerhalb der Familien der Sinti und Roma weitergegeben wird und welche Bedeutung diese intergenerationelle Auseinandersetzung für die Identität der jungen Generation hat.

27. September: Filmvorführung und Gespräch: „Mein illegales Leben“ im Cinema Quadrat in Mannheim. Als zweiter Teil der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ wurde im Cinema Quadrat in Mannheim der Film „Mein illegales Leben“ gezeigt. Der Film begleitet Hella Zacharias und ihre Tochter Hannelore, die 1942 in Berlin untertauchen, um der Deportation zu entgehen. Aus der Perspektive von Chana Dischereit, Enkelin der Überlebenden und Referentin für Bildung, Kultur und Wissenschaft beim VDSR-BW, entfaltet sich der Film als persönliche Spurensuche. Im Anschluss reflektierte Chana Dischereit ihre Sichtweise. Das Gespräch wurde vom Historiker Tal Hever-Chykowski moderiert. Die Verbindung von Filmkunst und persönlichem Zeugnis schuf eine besondere Atmosphäre des Erinnerns und der Reflexion über Geschichte und ihre Kontinuitäten bis in die Gegenwart.

28. September: Abschlussabend der Filmreihe und Abschluss der RomnoPower-Kulturwoche 2025 im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Den Abschluss der Filmreihe „Die dritte Generation erzählt“ bildete der Film „Y-History – War mein Uropa ein Nazi?“ von Filmemacher Adrian Oeser, der die Geschichte von dessen Urgroßvater, einem SS-Angehörigen, erforscht und sich mit dem schwierigen Verhältnis vieler

Deutscher zu ihrer eigenen Familiengeschichte auseinandersetzt. Beim Abschlussgespräch kamen die Protagonistinnen und Protagonisten Chana Dischereit und Adrian Oeser gemeinsam mit der Publizistin Alexandra Senfft zu Wort. Der Abend war zugleich der Abschluss der diesjährigen RomnoPower-Kulturwoche und fasste die zentralen Themen der Woche – Erinnerung, Identität, Verantwortung und Dialog – noch einmal eindrucksvoll zusammen.

9. Oktober: Autorenlesung „Großonkel Pauls Geigenbogen“ im Kommunalen Kino Freiburg. Am 9. Oktober 2025 fand im Kommunalen Kino Freiburg die Lesung von Romeo Franz und Alexandra Senfft statt, die ihr Buch „Großonkel Pauls Geigenbogen“ vorstellten. Darin erzählen beide die Geschichte der Familie Franz im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgung und verbinden persönliche Erinnerungen mit historischer Einordnung. Die Liebe zur Musik und ein großer familiäre Zusammenhalt prägten die Familie und zeigen über die Jahrzehnte hinweg den Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus und für Selbstbestimmung, Widerstand und Erfolg. In der anschließenden Diskussion, moderiert von Luisa Lindenthal (VDSR-BW), wurde deutlich, wie stark die Folgen der Verfolgung bis heute in den Familien nachwirken. Ein Highlight war die musikalische Begleitung durch Sunny Franz, Jermaine Reinhardt und Grangino Reinhardt. Die Veranstaltung war eine Kooperation des Kommunalen Kinos Freiburg und der Evangelischen Erwachsenenbildung und fand im Rahmen der Interkulturellen Wochen statt.

16./17. Oktober: Netzwerktreffen der Stiftung EVZ in Kassel. Der VDSR-BW und RomnoKher mit dem von der Stiftung EVZ aktuell geförderten Projekt „Starke Stimmen 2.0 Empowerment für Mädchen und Frauen aus der Minderheit der Sinti und Roma“ waren beim Netzwerktreffen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) in Kassel vertreten – gemeinsam mit zahlreichen weiteren Initiativen und Selbstorganisationen. Das Treffen wurde bereits zum dritten Mal von der EVZ-Stiftung und der Freudenberg Stiftung

organisiert und ermöglichte Gespräche, Vernetzung und Inspiration untereinander. In Workshops wurden Themen wie Hassgewalt, rechte Strategien, Digitalisierung in Selbstorganisationen und Fundraising-Strategien behandelt. Das Netzwerktreffen stärkt die überregionale Vernetzung des VDSR-BW und ermöglicht den Austausch mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Erinnerungsarbeit und die Stärkung von Minderheiten einsetzen.

24. Oktober: Gemeinsames Brotbacken mit geflüchteten Roma-Familien in Leutenbach-Nellmersbach. In Leutenbach-Nellmersbach (Rems-Murr-Kreis) lud die Gemeinde in Kooperation mit dem VDSR-BW-Projekt INTURO zu einem gemeinsamen Brotbacken mit geflüchteten Roma-Familien aus der Ukraine in die evangelische Kirche in Nellmersbach ein. Die niedrigschwellige Begegnungsveranstaltung schuf einen Rahmen für interkulturellen Austausch zwischen der lokalen Bevölkerung und den geflüchteten Familien. Solche Formate, die gemeinsame Alltagspraktiken in den Mittelpunkt stellen, sind besonders wirksam, um Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen und Vorurteile im direkten Kontakt abzubauen. Essen verbindet – und auch hier eröffnete das gemeinsame Backen und Essen Gespräche und ließ neue nachbarschaftliche Verbindungen entstehen.

26. Oktober: Serienabend „Peaky Blinders – Held oder Gangster?“ im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Die populäre britische Serie Peaky Blinders ist eine der wenigen, in denen Roma thematisiert werden bzw. sogar Hauptpersonen sind. Inwieweit sie Vorurteile reproduziert oder neue positive Sichtweisen auf die Minderheit erzeugt, diskutierten die Gäste engagiert bei Popcorn und Kinoatmosphäre. Im Mittelpunkt stand u.a. die Frage, ob die Darstellung der englischen Roma-Familie Shelby historisch der Realität entspricht und welche Rollen Minderheiten in der Serie zugeschrieben werden. Dislo Benjamin Harter führte in die Serie ein und diskutierte mit Dr. Andra-Octavia Drăghiciu (Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg) und Tal Hever-

Chybowski (Schauspieler und Yiddishist). Das Format verbindet Populärkultur mit kritischer Reflexion und macht deutlich, wie antiziganistische Stereotype auch in zeitgenössischen Medienerzählungen fortwirken können.

27. Oktober: Biografischer Austausch mit dem Arbeitskreis für intergenerationelle Folgen des Holocausts im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Am 27. Oktober trafen sich Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitglieder des VDSR-BW im RomnoKher mit Vorstand und Mitgliedern des Arbeitskreises für intergenerationelle Folgen des Holocaust (ehem. PAKH). Daniel Strauß führte durch die Dauerausstellung „Mari Parmissi“, anschließend berichteten die Teilnehmenden aus sehr unterschiedlichen Familienerfahrungen vor dem Hintergrund der NS-Zeit und unternahmen einen Spaziergang zu einem Gedenkort für die Mannheimer Sinti. Es war ein bewegender Austausch zwischen Nachkommen von Tätern und Opfern, der das gegenseitige Verständnis förderte.

1. November: Romanes Forum der Romanes-Akademie zu Gast im RomnoKher Mannheim. Am 1. November veranstaltete die von der Bundesvereinigung der Sinti und Roma ins Leben gerufene und vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Romanes-Akademie das Romanes Forum im Kulturhaus RomnoKher. Ziel des Forums war die aktive Einbindung der Community in den Aufbau der Romanes-Akademie, Vertrauen zu stärken und Transparenz über den Projektstand herzustellen. Zugleich sollten die bisherigen Fortschritte sichtbar gemacht werden. Die Veranstaltung startete mit der Vorstellung der Projektarbeit sowie der bislang entwickelten Lehrmaterialien, darunter Bebilderungen, Hördateien und erste Beispiele für den geplanten Sprachunterricht. In Impulsvorträgen wurde der Stellenwert der Sprache Romanes für Identität, Kultur und Gemeinschaft thematisiert und anschließend gemeinsam diskutiert. Ein zentraler Bestandteil war die Arbeitsphase „Stimmen aus der Community“, in der die Teilnehmenden in Gruppen Feedback gaben und Anregungen zur Weiterentwicklung der

Akademie formulierten. Der abschließende offene Austausch beim gemeinsamen Essen förderte persönliche Gespräche, Vernetzung und vertiefende Diskussionen und trug zur weiteren Stärkung des Vertrauens in das Projekt bei.

7. November: Veranstaltung „Frag eine Romni!“ im Interkulturellen Zentrum Heidelberg. Das Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. (ifz) und der VDSR-BW luden gemeinsam zu „Frag eine Romni!“ ein. Referentinnen Isa Kuck (Referentin für Bildung) und Slavica Husseini (Referentin der Beratungsstelle) gaben Einblicke in ihre Arbeit und persönlichen Erfahrungen. Nach einem Eingangsimpuls waren alle Gäste eingeladen, Fragen zu Diskriminierung, Empowerment und Teilhabe zu stellen. Das Format schuf eine offene Gesprächssituation, in der Vorurteile und Fragen direkt adressiert werden konnten, und stärkte zugleich die Sichtbarkeit von Romnja als Expertinnen ihrer eigenen Geschichte. Das „Sunny Franz Duo“ sorgte für die gelungene musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

7. und 8. November: Forum Sinti und Roma des Antiziganismusbeauftragten des Bundes in Berlin. Bereits zum dritten Mal fand in Berlin auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma das Forum Sinti und Roma statt, dieses Mal unter dem Motto "Wo stehen wir? Was zu tun ist! Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland".

Die ca. 170 teilnehmenden Sinti und Roma, sowie Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und der neu ernannte Antiziganismusbeauftragte, der Parlamentarische Staatssekretär Michael Brand, tauschten sich über aktuelle Themen aus. Neben Podiumsdiskussionen fanden Zukunftswerkstätten statt, in denen über wegweisende Projekte diskutiert wurde. Das Forum zeigte die Vielfalt der Minderheit, aber auch eine Vielzahl von Herausforderungen, für die die Selbstorganisationen die Gesellschaft mit der engagierten Unterstützung der Politik weiter sensibilisieren müssen.

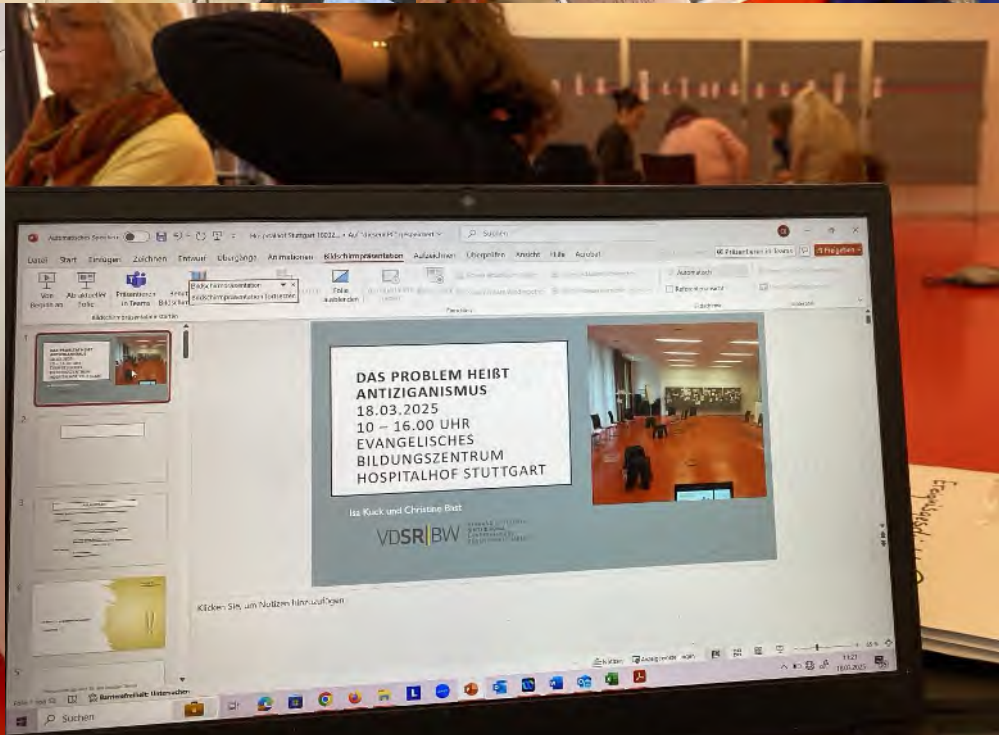
26./27. November: Interne Klausurtagung des VDSR-BW. Ende November nahm sich das Team des VDSR-BW eine „Auszeit“ aus dem Arbeitsalltag für eine zweitägige Klausurtagung. Auf der Agenda standen die Weiterentwicklung des Verbandsleitbilds, die Planung der Veranstaltungen und Aktivitäten für 2026 sowie die intensive Arbeit an den einzelnen Fachbereichen und Projekten. Ziel war es, im Arbeitsalltag auch Raum für strategische Weiterentwicklungen zu schaffen, um die Verbandsarbeit für Sinti und Roma in Baden-Württemberg zukunftsorientiert weiterzuführen. Die Klausurtagung war ein wichtiger Schritt für die interne Reflexion und Koordination und ist ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung des Verbandes.



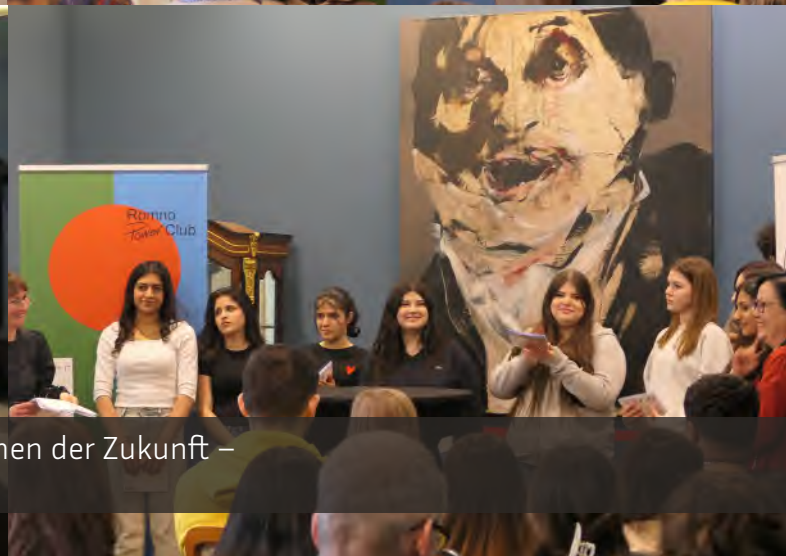
Kulturhaus RomnoKher Mannheim – ein Haus der Begegnung



14.03.2025: Präsentation der Bildungsstudie zu Romnja und Sintize in Freiburg



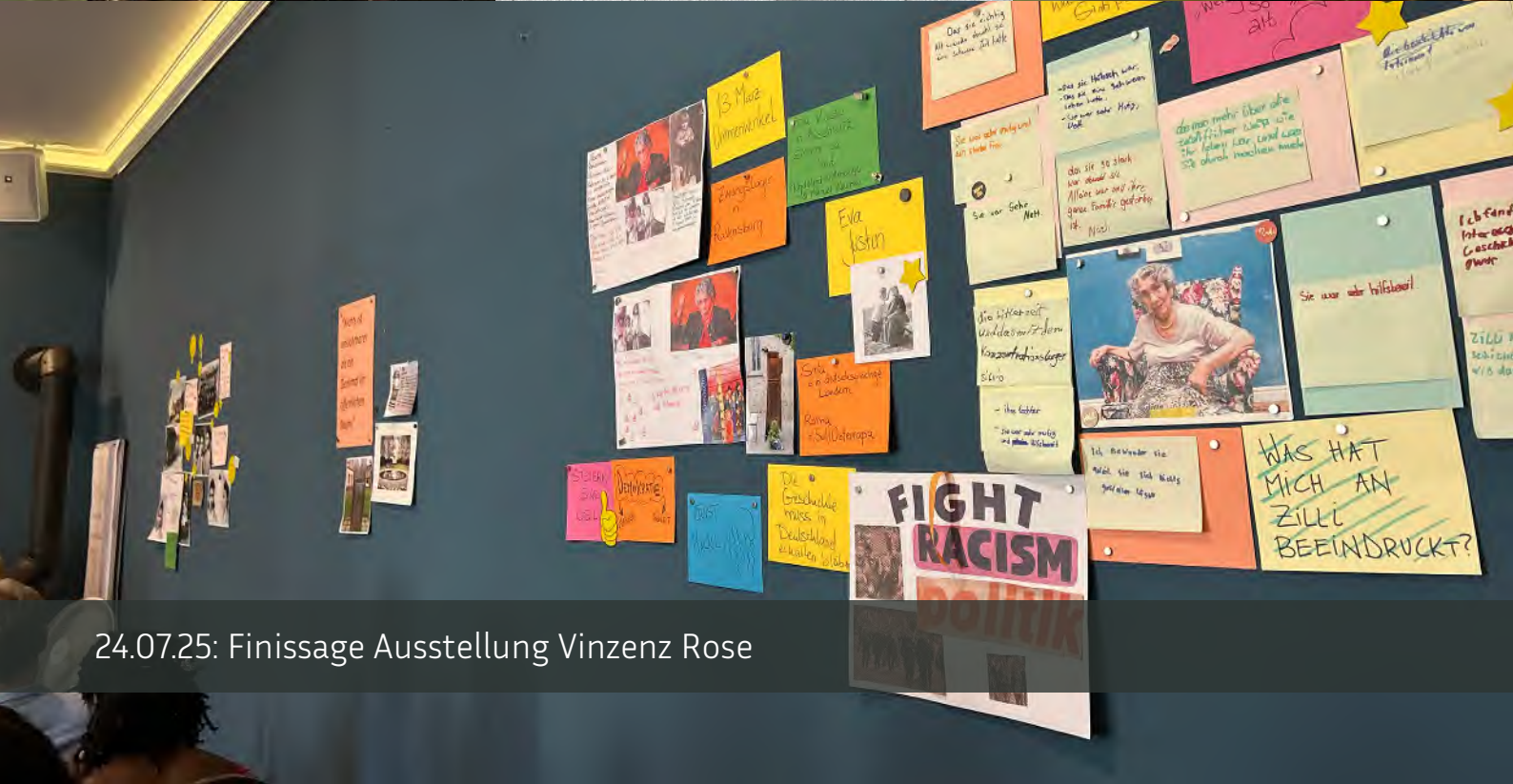
18.03.2025: Fachtag „Das Problem heißt Antiziganismus“: Workshop des Lernorts im Hospitalhof Stuttgart im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus



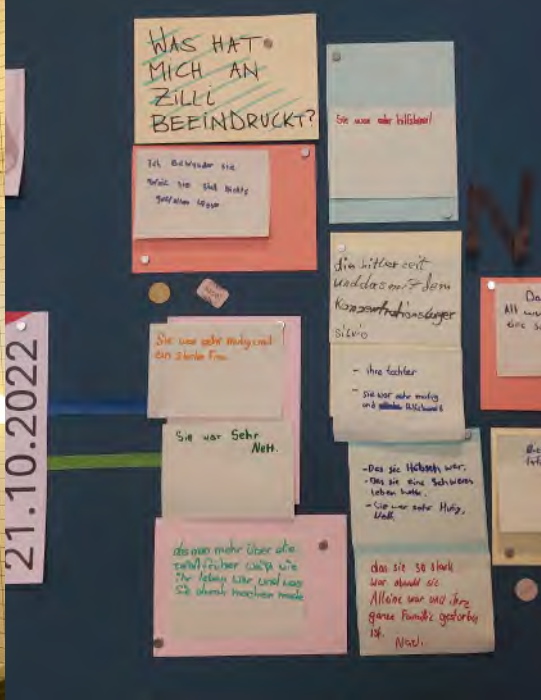
08.04.2025: Planung Roma Resistance Day & - Stimmen der Zukunft – Romani Day 2025 im Zeichen junger Sinti und Roma



16.05.2025: Resistance Day Festival - „Du sollst nicht gleich-gültig sein!“ – Roma-Widerstand! Geschichten von gestern bis heute im Kulturhaus RomnoKher



24.07.25: Finissage Ausstellung Vinzenz Rose



24.07.25: Workshop Geschichts-AG Obrigheim



01.08.2025: Holocaust-Gedenntag: Gedenkveranstaltungen in Berlin und Mannheim



18.08.2025: Austausch und Vorstellung Lernort mit Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion



19.09.–28.09.2025: RomnoPower-Kulturwochen im Kulturhaus RomnoKher









04.11.2025: Fachtag „Mitmischen – aber wie?“ im futurum der Diakonie Württemberg in Stuttgart



07.11.2025: Veranstaltung „Frag eine Romni!“ im Interkulturellen Zentrum Heidelberg

4. KULTUR UND IDENTITÄT DURCH SPRACHE

Im Jahr 2025 setzte die Sprachschule des VDSR-BW ihre Arbeit zur Stärkung von Romanes als Kultur- und Identitätssprache mit wachsender Strahlkraft fort. Dabei wurde erneut deutlich, dass es sich um ein in besonderem Maße innovatives Vorhaben handelt, dessen Bedeutung weit über den reinen Spracherwerb hinausgeht.

Romanes ist für viele Sinti und Roma nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern ein, wenn nicht *das* zentrale verbindende Element von Geschichte, Erinnerung, Zugehörigkeit und kultureller Kontinuität. Als Sprache, die über Jahrhunderte hinweg überwiegend mündlich weitergegeben wurde, trägt Romanes Wissen, Werte und soziale Ordnungen in sich, die eng mit familiären und gemeinschaftlichen Strukturen verknüpft sind. Gerade die mündliche Tradition, die aus historischen Erfahrungen von Verfolgung, Ausgrenzung und notwendiger Verborgenheit hervorgegangen ist, macht die Sprache zugleich verletzlich wie auch außergewöhnlich reich.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Sprachlernangebot des VDSR-BW nicht als nachholender Bildungsprozess, sondern als bewusste Form kultureller Selbstermächtigung. Romanes verbindet innerhalb der Community unterschiedliche Gruppen, Generationen und Lebensrealitäten. Die Sprache schafft Räume, in denen sich Erfahrungen teilen lassen, in denen kulturelle Zugehörigkeit benennbar wird und in denen Stolz, Selbstbewusstsein und Handlungsmacht wachsen können. Diese Dimension prägte auch im Jahr 2025 in besonderer Weise die Arbeit der Sprachschule.

2025 wurden etwa 15 Personen aktiv in Kurs- und Begleitformaten betreut, überwiegend online. Die Teilnehmenden kamen aus dem gesamten Bundesgebiet, das Geschlechterverhältnis war ausgewogen. Auffällig war erneut die soziale und biografische Vielfalt. Etwa die Hälfte der Lernenden war überwiegend innerhalb der Minderheit sozialisiert worden,

während die andere Hälfte teils lange Phasen des Nichtgebrauchs der Sprache erlebt hatte. Diese Unterbrechungen stehen häufig im Zusammenhang mit generationsübergreifenden Schutzmechanismen, mit der Sorge, durch Sichtbarkeit erneut Diskriminierung oder Ausgrenzung zu erfahren. Die Sprachschule wurde für viele Teilnehmende damit auch zu einem geschützten Raum, in dem Sprachaneignung ohne Rechtfertigungsdruck möglich war. Parallel dazu bestand eine Vormerkliste von rund 30 Personen, die großes Interesse an einer Teilnahme signalisierten. Diese hohe Nachfrage zeigt die wachsende Bedeutung des Angebots, macht zugleich aber die personellen Grenzen des VDSR-BW sichtbar.

Auch 2025 wurden Einzel- und Kleingruppenformate sowie begleitende Auffrischungsangebote umgesetzt. Anders als im Vorjahr wurde jedoch bewusst auf eine Ausweitung der Kurszahlen verzichtet. Stattdessen lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung bestehender Lernprozesse und auf der Weiterentwicklung der didaktischen Qualität. Dieser Ansatz erwies sich insbesondere im Zusammenhang mit der erstmaligen systematischen Erprobung neuer Lehr- und Lernmaterialien als tragfähig und zukunftsweisend.

Ein zentraler Meilenstein des Jahres war die praktische Testphase der im Kontext der Romanes-Akademie entwickelten Materialien. Ihr punktueller Einsatz im Unterricht machte unmittelbar spürbar, welches Potenzial in professionell konzipierten, kulturell verankerten Lehrwerken liegt. Die Lernenden reagierten von Beginn an mit großer Offenheit und Begeisterung. Getestete Inhalte, Sprache und Gestaltung wurden als stimmig und respektvoll wahrgenommen, vielfach wurde betont, wie bedeutsam es sei, mit Materialien zu arbeiten, die aus der Community heraus entstanden sind. Dieser Aspekt hatte sichtbar positive Auswirkungen auf Motivation, Lerntempo und Selbstvertrauen. Besonders auf dem Einstiegsniveau zeigten sich deutlich schnellere Fortschritte als in den Jahren zuvor. Auch aus pädagogischer Perspektive wurde klar, dass sich mit

entsprechend qualifizierten Lehrkräften grundlegende sprachliche Kompetenzen in einem vergleichsweise kürzeren Zeitraum aufbauen lassen. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, weitere Kursstarts zunächst zurückzustellen, um die eigene Qualifizierung zu vertiefen und langfristig tragfähige Strukturen zu sichern.

Inhaltlich wurde der enge Zusammenhang zwischen Sprache, Kultur und Empowerment 2025 noch stärker akzentuiert. Der Unterricht bot Raum für den Austausch über kulturelle Praktiken, über familiäre Erinnerungen und individuelle Erfahrungen mit Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit. Romanes erwies sich dabei als Schlüssel, um über Unterschiede hinweg Verbindung zu schaffen und gemeinsame Bezugspunkte zu stärken. Diese qualitative Vertiefung stellt eine Weiterentwicklung gegenüber dem Vorjahr dar, in dem der Schwerpunkt stärker auf dem Aufbau und der strukturellen Festigung des Angebots lag.

Die Sprachschule war im Jahr 2025 zugleich eng in übergeordnete Entwicklungen eingebunden. Als Mitgliedsverein der Bundesvereinigung Deutscher Sinti und Roma wirkte der VDSR-BW aktiv in den Kontext der entstehenden Romanes-Akademie hinein und stellte sich als Gastgeber für zwei Veranstaltungen zur Verfügung, bei denen über Struktur und Inhalte der Romanes-Akademie diskutiert wurde. Darüber hinaus etablierte sich die Sprachschule des VDSR-BW zunehmend als Praxisort für die Anwendung neuer Materialien und als wichtiger Erfahrungsraum für künftige Lehrkräftequalifizierungen. Der in den Vorjahren entwickelte Rahmenplan für „Romanes als Identitätssprache“ bildete dabei weiterhin die fachliche Grundlage (vgl. Minderheitenbericht 2024 und 2023).

Die Sprachschule stellt einen innovativen Beitrag zur Bildungsarbeit von und für Angehörige der Minderheit dar. Gleichzeitig zeigten sich Herausforderungen. Begrenzte personelle Ressourcen und noch ausstehende Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende machten es

nicht möglich, der hohen Nachfrage unmittelbar nachzukommen. Diese Situation unterscheidet sich von den Herausforderungen des Vorjahres, die stärker konzeptioneller Natur waren. 2025 stand weniger die Frage des „Wie“ als vielmehr die Frage der nachhaltigen Umsetzung und Skalierbarkeit im Mittelpunkt.

Die gemachten Erfahrungen zeigen uns aber eindrucklich, welches Veränderungspotenzial in der Verbindung von professioneller Sprachvermittlung, kultureller Verankerung und Empowerment liegt. Sie bilden eine stabile Grundlage für die kommenden Jahre, in denen insbesondere Lehrkräfteausbildung, Vernetzung und institutionelle Absicherung weiter an Bedeutung gewinnen werden.

5. BILDUNG: DER AUßERSCHULISCHE LERNORT ROMNOKHER: ERINNERN – ENTDECKEN – ERLEBEN

(a) Umsetzung des Konzepts: Geschichte vermitteln – Verantwortung teilen

Der Außerschulische Lernort RomnoKher konnte sich 2025 stärken, fachliche Kompetenzen vertiefen und sich innerhalb der historisch-politischen Bildungslandschaft Baden-Württembergs und darüber hinaus selbstbewusst positionieren. Was 2020 als Modellprojekt mit der Förderung durch das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien begann – ein Lernort, der aus der Selbstorganisation einer nationalen Minderheit heraus entstand –, hat sich zu einer verlässlichen, fachlich anerkannten und nachgefragten Bildungseinrichtung entwickelt.

Dieser Weg ist kein Selbstläufer. Er ist das Ergebnis täglicher Arbeit, konsequenter Qualitätssicherung und der Überzeugung, dass Bildung über die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma nicht nur die Aufgabe der Minderheit selbst, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist. Das Jahr 2025 hat uns wieder gezeigt, wie weit dieser Anspruch bereits Realität geworden ist – und wo noch Arbeit vor uns liegt.

"Wenig, sehr wenig weiß die Welt vom Völkermord an Sinti und Roma."

Dieses Zitat des Zeitzeugen Zoni Weisz benennt eine Leerstelle, die auch 2025 in erschreckender Weise fortbesteht – in Schulbüchern, in Gedenkstätten, in der öffentlichen Erinnerungskultur. Der VDSR-BW begreift es als seinen Kernauftrag, dieser Leerstelle mit inhaltlicher Tiefe, methodischer Sorgfalt und dem klaren Bekenntnis zur Perspektive der Minderheit selbst zu begegnen. Dafür gibt es den Außer-schulischen Lernort RomnoKher als übergeordnetes und fachbereichsübergreifendes Konzept, in dem die Qualität und Inhalte unserer Bildungsarbeit entwickelt, gewährleistet und ausgebaut werden.

Gemäß der Forderung „Nicht über, sondern mit der Minderheit“ ist die Beteiligung vor allem von jungen Minderheitsangehörigen Teil des Konzepts. Die Perspektiven engagierter Sinti und Roma sind für das Verständnis der Geschichte und Gegenwart der Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie werden auch im Hinblick auf die Thematisierung der zweiten Verfolgung nach 1945 sowie der verschwindenden Zeitzeugen immer wichtiger.

(b) Inhalte und Zielgruppen

Mit dem Lernort RomnoKher verfolgen wir einen multiperspektivischen Ansatz, der Schulklassen ebenso erreicht wie Studierende, Berufsgruppen, zivilgesellschaftliche Akteure und Fachpublikum. Der Schwerpunkt liegt dabei traditionell auf der Arbeit mit Jugendlichen bzw. Schulklassen, die meistens zu uns ins Haus kommen.

2025 stach besonders die Projektwoche rund um die seit Anfang Juni im Kulturhaus RomnoKher gezeigte Ausstellung Vinzenz Rose – Einer von uns?! hervor. Mit der Waldschule Mannheim verband das Format verschiedene Lernorte und Begegnungsräume: einen Workshop im Kulturhaus RomnoKher, einen Besuch der Forschungsstelle Antiziganismus der

Universität Heidelberg sowie des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, gemeinsame Workshops mit Kooperationspartner*innen und eine Finissage im Jugendzentrum Waldhof. Die Projektwoche ist ein Beispiel für das, was wir unter ganzheitlicher Bildungsarbeit verstehen: Geschichte wird nicht im Klassenraum beschrieben, sondern an realen Orten erlebt, diskutiert und verarbeitet. Es stehen immer Menschen im Mittelpunkt: ihre Biografien, ihre Widerstandsgeschichten, ihre gegenwärtige Lebenswirklichkeit.

Inhalte:

Wir bieten vier Themenmodule an, die an verschiedene Altersstufen angepasst werden:

- Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma
- Vorurteile, Stereotype und Antiziganismus
- Widerstand gegen den Völkermord
- Demokratie, Minderheiten, Menschenrechte.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich darüber hinaus an den Leitlinien der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 8. Dezember 2022) zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule. Sie bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen, dem der Lernort in seiner täglichen Praxis gerecht zu werden versucht:

- Der Holocaust und der Völkermord an den Sinti und Roma stehen im Zentrum – aber ohne teleologische Verengung. Geschichte und Gegenwart vor 1933 und nach 1945 werden gleichwertig mitbedacht.
- Sinti und Roma werden als historisch handelnde und mitgestaltende Akteure sichtbar gemacht, nicht allein als Opfer.
- Allgemeine Geschichte wird anhand der Minderheitengeschichte erschlossen – lokale, regionale und europäische Kontexte werden miteinander verknüpft.
- Handlungsmacht, Widerstand und Konstellationen des Miteinanders werden trotz der Kontinuitäten des Antiziganismus aufgezeigt.

Diese Leitsätze bilden auch den Maßstab, an dem der Lernort seine eigene Arbeit kritisch prüft – intern wie extern.

(c) Laufende Aktivitäten des Lernorts

Der Fokus der Aktivitäten lag für das Lernort-Team 2025 in der Stabilisierung der vorhandenen Inhalte, Methoden und Kooperationen sowie in der internen Qualitätssicherung und Weiterbildung, um neue Themen und Methoden zu erschließen.

Hier werden einige Veranstaltungen und Maßnahmen exemplarisch ausführlicher beschrieben:

1. Fortbildung und Qualitätssicherung

Fortbildung Das Jahr begann für die wissenschaftliche Referentin und Projektkoordinatorin des Lernorts, Christine Bast, mit einer Bildungsreise, die zugleich eine Form der Qualitätssicherung war: Sie nahm gemeinsam mit einer internationalen Gruppe aus Pädagog*innen, Kulturwissenschaftler*innen sowie Lehrkräften aus Deutschland, Polen und den Niederlanden an einer Studienfahrt zu den ehemaligen NS-Vernichtungslagern und heutigen Gedenkstätten Majdanek, Belzec und Sobibór teil. Im Mittelpunkt der Reise stand die Frage, die uns im Lernort tagtäglich beschäftigt: Wie vermitteln wir Geschichte so, dass alle Menschen – unabhängig von Vorwissen, Herkunft oder Lebenshintergrund – mitgenommen werden? Lernorte, Museen und Gedenkstätten sind oft die Orte des ersten außerschulischen Kontakts mit Geschichte. Methodik und Didaktik sind deshalb keine nachgelagerten Fragen – sie sind entscheidend.

Besonders deutlich wurde auf der Reise, wie unterrepräsentiert, verzerrt und schlicht vergessen die Geschichte der Sinti und Roma in vielen dieser Institutionen noch immer ist. Dies ist kein Vorwurf an einzelne Einrichtungen. Es ist das Resultat von Nichtaufarbeitung, später gesellschaftlicher Anerkennung und einem tief verankerten Antiziganismus, der auch in vermeintlich aufgeklärten Bildungskontexten

nachwirkt. Für unsere Arbeit ergibt sich daraus ein klarer Bildungsauftrag: Der Lernort RomnoKher kann und muss ein Gegenangebot zu eindimensionalen, stereotypisierenden Bildungsmaterialien machen.

Wertvoll war zudem der internationale Austausch. Das entstandene Netzwerk aus Pädagog*innen verschiedener Länder wird über die Reise hinaus Bestand haben und die Arbeit des Lernorts bereichern.

In Vorbereitung zur Entwicklung einer neuen Dauerausstellung für den geplanten Umbau des Kellers im Kulturhaus RomnoKher zu einem multifunktionalen Lern- und Veranstaltungsort und um Besucher*innen künftig fachgerecht und zielgruppenspezifisch zu erreichen, qualifizierte sich die wissenschaftliche Referentin des Lernorts in einem fünftägigen Bildungsurlaub zur Museumspädagogin. Im Fokus standen zeitgemäße didaktische Konzepte für heterogene Zielgruppen – insbesondere in den Bereichen Schulklassenarbeit, Inklusion, Diversität und Teilhabe. Kreative und künstlerische Zugänge zu Sammlungsbeständen wurden erarbeitet, das Museum als „Dritter Ort“ konzeptuell erschlossen. Die Referentin entwickelte ein eigenes museumspädagogisches Profil und ein methodisches Repertoire, das nun direkt in die Arbeit des Lernorts einfließt.

Des Weiteren nahmen Mitarbeitende des Lernorts an mehreren Fachveranstaltungen teil, die dem aktuellen Forschungsstand und der methodischen Reflexion dienen: einer Fortbildung zu den Ghettos im Osten (historische Forschung) und dem Deutschen Historikertag im September sowie einem Vortrag des Politikwissenschaftlers Philipp Lepenies zur politischen Bildung im Dezember. Diese Fortbildungskultur ist Ausdruck unseres Anspruchs: Wer anderen Geschichte vermittelt, muss selbst auf dem neuesten Stand sein.

Qualitätssicherung ist für den Lernort RomnoKher ein kontinuierlicher Prozess. Der außerschulische Lernort RomnoKher versteht sich als Ort der Wissensvermittlung, aber auch als Ort der Entwicklung eigener

Bildungsmaterialien. Vorhandene Unterrichtsmaterialien zu Sinti und Roma werden kritisch geprüft, da sie häufig unbewusst unreflektierte Darstellungen reproduzieren und somit einem vorurteilsärmeren Bildungsauftrag entgegenstehen. Um dieses Wissen nicht nur an den Ort zu binden, sondern weiterzugeben, finden regelmäßige Treffen mit unseren projektgeförderten Kolleg*innen statt, die sich für Aufklärung und Bildungsarbeit in Baden-Württemberg einsetzen. Dabei wird besonderer Wert auf die Zusammenarbeit mit Expert*innen aus Bildung und Forschung gelegt, um eine fachlich fundierte und diskriminierungssensible Aufbereitung der Inhalte sicherzustellen und die Perspektiven von Sinti und Roma in ihrer Rolle als handelnde und mitgestaltende Akteure einzubringen. Sei es in Geschichte oder in Gegenwart.

Konzeption und Archivarbeit: Im zweiten Halbjahr 2025 startete die konzeptionelle und archivische Arbeit an zwei Zeitstrahl-Projekten, die zum einen die Geschichte der Sinti und Roma in der Ukraine und zum anderen die Geschichte der Polizei in Baden-Württemberg wie auch bundesweit chronologisch und narrativ für verschiedene Zielgruppen aufbereiten sollen. Beide Projekte kombinierten Archivarbeit, Quellenforschung und didaktische Aufbereitung – und sollen langfristig zu einem zentralen Bestandteil der Bildungsangebote des Lernorts werden.

Parallel dazu laufen Archivrecherchen im Generallandesarchiv Karlsruhe, die neue Quellen für die Arbeit des Lernortes erschließen.

2. Bildungsarbeit

Kooperation mit dem MARCHIVUM Mannheim: Die enge Zusammenarbeit mit dem Mannheimer Stadtarchiv MARCHIVUM hat sich 2025 weiterentwickelt und institutionell gefestigt. Im Rahmen von zahlreichen Terminen wurden gemeinsame Workshops konzipiert und durchgeführt, darunter die Reihe „Wir gehören dazu. Selbstverständlich?“, die historische Quellen zu Sinti und Roma in Mannheim mit

zeitgenössischen Perspektiven verknüpfen. Die Kooperation mit dem MARCHIVUM ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Archivarbeit und außerschulische Bildung zusammenwirken können – und wie lokalhistorische Zugänge komplexe Geschichte greifbar machen.

In einer Kooperation mit der *Kunsthalle Mannheim* führte unsere Mitarbeiterin Christine Bast durch die Ausstellung „Die Neue Sachlichkeit“. Im Fokus standen Bildnisse und Gegenbildnisse von Sinti und Roma aus der Weimarer Zeit – kunsthistorisch eingeordnet im Spannungsfeld von Stereotypisierung und individueller Darstellung. Die Führung verband kunsthistorische Perspektiven mit Fragen der Erinnerungskultur und eröffnete neue Zugänge zu einem oft übersehenen Aspekt der deutschen Kunstgeschichte. Dass Kunsteinrichtungen wie die Kunsthalle Mannheim auf die fachliche Expertise des Lernorts RomnoKher zurückgreifen, zeigt die wachsende Anerkennung unserer Arbeit in der Kulturlandschaft der Region.

Erstmals haben wir in 2025 auch ein Experiment gewagt und mit einer vierten Klasse einer Mannheimer *Grundschule* in einem zweitägigen Theater-Workshop versucht, uns der Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma zu nähern. Ausgehend von dem Kinderbuch „Elses Geschichte“ von Michail Krausnick, in dem das Schicksal der achtjährigen Else Schmidt geschildert wird, haben sich die Schüler*innen darstellerisch über das Motiv der Zugfahrt mit Fragen beschäftigt wie: Wie ist es, wenn ich von meinen Eltern und meiner Familie getrennt werde? Wie fühlt man sich, wenn man sein ganzes Leben plötzlich zurücklassen muss? In kleinen Szenen kamen beindruckende erste Ergebnisse zustande. Im Jahr 2026 wird das Projekt fortgesetzt mit einem halbjährigen Theater-AG mit Dritt- und Viertklässler*innen.

Zweimoduliger Fachnachmittag mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Mannheim. In enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Mannheim führte der Lernort wiederum einen zweimoduligen Fachnachmittag zum

Thema Antiziganismus durch. Die Veranstaltung richtete sich an Lehrkräfte und verfolgte das Ziel, Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma stärker in den schulischen Unterricht zu integrieren und Lehrkräfte für die Herausforderungen antiziganistischer Stereotype zu sensibilisieren. Die Kooperation mit dem ZSL ist für uns ein wichtiger Baustein, um den Anspruch der KMK-Erklärung von 2022 in die Schulpraxis zu tragen – nicht als Einmalveranstaltung, sondern als nachhaltiger Qualifizierungsimpuls für Lehrkräfte.

3. Begegnungsprogramm an den Polizeihochschulen Baden-Württemberg

Die seit 2022 regelmäßig durchgeführte Begegnungsreihe wurde auch in diesem Jahr an den Standorten Lahr im Schwarzwald, Herrenberg und Wertheim fortgesetzt. Ziel der Veranstaltungen ist es, zukünftige Polizeikräfte bereits im Rahmen ihrer Ausbildung für Antiziganismus zu sensibilisieren und möglicher späterer Vorurteilsbildung frühzeitig entgegenzuwirken.

Ein zusätzlicher Hintergrund für die Verstärkung des Formats waren auch Ergebnisse der polizeiinternen Wertestudie „WERTE PolBW – AuSt“. Die Untersuchung zeigte insgesamt viele positive Befunde hinsichtlich Berufsmotivation, demokratischer Grundhaltung und bürgerorientiertem Polizeiverständnis. Zugleich wurden im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit problematische Tendenzen sichtbar, insbesondere bei der Abwertung von Sinti und Roma sowie obdachlosen Menschen, die mit zunehmender Praxiserfahrung teils anstiegen. Solche Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung früher Präventionsarbeit in der Ausbildung. Zugleich ist hervorzuheben, dass sich Polizeibehörden seit Jahren auch kritisch mit der eigenen Institutionsgeschichte auseinandersetzen und historische Verantwortung zunehmend aktiv aufarbeiten.

Das Begegnungsprogramm gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil steht ein interaktiver wissenschaftlicher Vortrag zur gemeinsamen Geschichte und Gegenwart von Minderheit, Antiziganismus und Polizei im Mittelpunkt. Dabei

wird herausgearbeitet, welche Rolle Polizeiapparate historisch bei Ausgrenzung und Kontrolle spielten, wo es zugleich komplexere Überschneidungen und gemeinsame Wege gab, welche Folgen die nationalsozialistische Verfolgung hatte und warum historische Kontinuitäten bis heute die Lebensrealität vieler Minderheitsangehöriger ebenso wie den zeitgenössischen Polizeiapparat beeinflussen.

Im zweiten Teil berichtet eine Angehörige oder ein Angehöriger der Minderheit über eigene Diskriminierungserfahrungen, beantwortet in einem moderierten Rahmen Fragen der Schüler*innen und kommt mit ihnen ins Gespräch. Gerade im Jahr 2025 zeigte sich dabei, wie offen, respektvoll und interessiert Lehrkräfte und insbesondere die Polizeianwärt*innen auftraten. Die im Vergleich zum Vorjahr sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich gestiegenen Fragen ließen ein bereits vorhandenes Verständnis für soziale Ungleichheit erkennen sowie den Wunsch, sich von Stigmatisierungen zu lösen und zu einem faireren Miteinander beizutragen. Insgesamt konnten rund acht Klassen mit jeweils etwa 20 bis 30 Teilnehmenden erreicht werden.

4. Erinnerungskultur

Resistance Day Festival: „Du sollst nicht gleichgültig sein!“ – Roma-Widerstand! Zum dritten Mal in Folge begingen wir den 16. Mai als Gedenk- und Aktionstag – in zweifacher Bedeutung: als Jahrestag des Aufstands der Sinti und Roma in Auschwitz am 16. Mai 1944 und als Beginn der ersten Deportationswelle vom 16. Mai 1940. Das diesjährige Festival im Kulturhaus RomnoKher stand unter dem Motto „Du sollst nicht gleichgültig sein!“ und rückte Geschichten des Widerstands ins Zentrum: Widerstand, der groß und politisch sein kann, aber auch klein und alltäglich – das Überleben, das Beharren auf Würde, das Selbstbestimmen des eigenen Schicksals. Das Format verbindet historische Bildung mit kultureller Begegnung und politischer Aussage. Es ist eine der Veranstaltungen, die zeigen, was den Lernort RomnoKher von klassischen Bildungseinrichtungen unterscheidet: Er ist nicht nur Ort der

Wissensvermittlung, sondern auch Ort des Gedenkens, des Schmerzes und der Stärke.

Neues Denkmal für die Sinti und Roma Mannheims. Seit 2023 steht der VDSR-BW gemeinsam mit der Stadt Mannheim, der Kunsthalle Mannheim sowie dem MARCHIVUM in den Vorbereitungen für ein neues Denkmal für Sinti und Roma in Mannheim. Ziel ist es, nicht nur einen Gedenkort zu schaffen, sondern mit der künstlerischen Umsetzung zu verdeutlichen, dass die Sinti und Roma Mannheims ein wichtiger Teil der Vergangenheit und aktuellen Stadtgesellschaft sind und ihre Perspektive zählt. Ein geeigneter Standort wurde bereits gefunden. Die nächsten Schritte werden in enger Abstimmung 2026 realisiert, darunter die Beauftragung einer Agentur für die Begleitung des Wettbewerbs und die Ausschreibung des Wettbewerbs.

*Projektwoche zur Erinnerungskultur:
„Vinzenz Rose – Einer von uns?!“*

Im Rahmen der im Kulturhaus RomnoKher gezeigten Wanderausstellung „Vinzenz Rose. Einer von uns?!“ hat das Team des Außerschulischen Lernorts mit verschiedenen Schüler*innengruppen zu Themen der Erinnerungskultur gearbeitet. Die Ausstellung wurde unter Leitung des Lehrers Bernard Edin von der Geschichts-AG der Realschule Obrigheim erarbeitet und ist ein eindrucksvolles Beispiel für historisch-politische Bildungsarbeit, die von jungen Menschen selbst gestaltet wird. Sie diente als Ausgangspunkt für eine Klasse der Mannheimer Waldschule, um sich anhand der aus der Ich-Perspektive erzählten Lebensgeschichte des Auschwitz-Überlebenden, Widerstandskämpfers und Bürgerrechtlers Vinzenz Rose mit der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Den Bezug zur Gegenwart schufen der Künstler Andreas Knitz und die Aktivistin Magdalena Guttenberger, mit denen die Klasse einen Workshop zu Denkmälern und Erinnerung absolvierte. Dabei wurde eng an regionalen Beispielen gearbeitet, um Geschichte im eigenen Umfeld erfahrbar zu machen. Darüber hinaus standen die ehemaligen Mitglieder der

Geschichts-AG der Realschule Obrigheim mit ihrem Lehrer und Bernard Edin als Expert*innen zur Verfügung. Den Schlusspunkt der Projektwoche setzte die Finissage der Ausstellung. Die Projektwoche war ein gelungener Versuch, mehrere Themen miteinander methodisch vielfältig zu verknüpfen und anzuregen zur kreativen Auseinandersetzung mit der Geschichte vor der eigenen Haustür.

Die wahrgenommenen Termine des Lernort-Teams zeigen die Vielschichtigkeit der Aktivitäten:

09.01.: Kooperationsworkshop MARCHIVUM / Lernort RomnoKher

15.01.: Abstimmung Bildungsangebot MARCHIVUM & Lernort

29.01.: Kooperationsworkshop Wir gehören dazu. Selbstverständlich? MARCHIVUM / Lernort RomnoKher

09.02 - 14.02.: "Spaces of Holocaust. Majdanek, Bełżec, Sobibór" nach Polen

14.02.: Vernetzungstreffens der Bildungsträger / -initiativen im Mannheimer Bündnis

17.02.: Fachtag Demokratiebildung im MARCHIVUM

26.02.: Besuch der Veranstaltung zu Rechtsextremismus in der Region Rhein-Neckar im MARCHIVUM (Qualitätssicherung & aktueller Forschungsstand) - Führung Ausstellung „Die Neue Sachlichkeit“ - Bildnisse und Gegenbildnisse von Sinti und Roma aus der Weimarer Zeit, Kunsthalle Mannheim

12.03.: Landesnetzwerk-Sitzung LAGO

18.03.: Fachtag „Das Problem heißt Antiziganismus“: Workshop des Lernorts im Hospitalhof Stuttgart im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus

20.03.: Vorbesprechung Junge Humanist*innen Berlin: „Crossing Borders: Understanding Roma People and the Fight against Gadjé-Racism“

27.03.: Planung „Crossing Borders“-Format (Junge Humanist*innen Berlin)

04.04.: Austausch Lernort & Beratungsstelle – Bildungsmaterialien

08.04.: Planung Roma Resistance Day & - Stimmen der Zukunft – Romani Day 2025 im Zeichen

junger Sinti und Roma
 09.04.: Kooperationsworkshop MARCHIVUM / Lernort
 22.04.: Abstimmung ZSL & Lernort
 07.05.: Schulbuchanalyse Antiziganismus – Workshop zur internen Fortbildung
 07.05. & 15.05.: Zweimoduliger Fachnachmittag ZSL Mannheim & Lernort zu Antiziganismus
 12.05.–13.05.: Workshop Bundesvolontariatstaugung 2025 - Kulturhaus RomnoKher
 14.05.: Workshop Pädagogische Hochschule Heidelberg – Kulturhaus RomnoKher
 16.05.: Resistance Day Festival - "Du sollst nicht gleichgültig sein!" – Roma-Widerstand! Geschichten von gestern bis heute im RK
 20.05.: Teilnahme an Projektaufakt SAMIO (Stärkung von Antirassismus in Mannheimer Institutionen & Organisationen)
 - Interne Fortbildung: Wissensinput NS-Verfolgung (Grundlagenvermittlung, Qualitätssicherung & aktueller Forschungsstand)
 - geplantes Mahnmal für Sinti und Roma in Karlsruhe: Austausch mit Stadträten, Stadtarchiv und engagierten Bürgern zur Realisierung - Kulturhaus RomnoKher
 22.05.: Schulung Mariposa (Soziale Arbeit / marginalisierte Gruppen)
 23.05.: Workshop Universität Heidelberg & PH Heidelberg
 27.05.: Polizeihochschule Lahr & Nachbesprechung NIKLAS Netzwerk für Inter- und transkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen
 02.06.: Workshop Begegnungsprogramm Polizeihochschule Herrenberg
 03.06.: Abendakademie Mannheim – Bildungskoooperation Vorbesprechung
 04.06.: Workshop Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
 05.06.: Workshop Begegnungsprogramm Polizeihochschule Wertheim
 16.06.: Planung Schulung Staatliches Schulamt: Workshop
 24.06.: Workshop Südzucker-Auszubildende im RomnoKher
 26.06.: Onlineworkshop Staatliches Schulamt Donaueschingen
 02.07.: Abstimmung und Konzeptionstreffen (Querschnittsaufgabe Lernort und

Qualitätssicherung) Silke Stürmer (Arbeitskreis Kirche und Sinti und Roma der Ev. Landeskirche BW) & Lernort
 03.07.: Vernetzungstreffen LAGO Workshop Schulung Schulkindbetreuung Singen
 08.07.: Ausstellungsführung für Personalräte Rhein-Neckar-Kreis im RomnoKher
 09.07.: Bündnistreffen „einander.bündnis“ Mannheim
 10.07.: Vorbesprechung Fachtag Jugendamt
 16.07.–17.07.: Konzeptionstage DiaRom & Lernort Stuttgart
 21.07.–25.07.: Projektwoche Waldschule Mannheim Workshop im RomnoKher
 - Besuch Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg & Kultur- und Dokumentationszentrum der Sinti und Roma Heidelberg
 - Workshop mit Partner*innen Finissage & Abschluss im Jugendzentrum Waldhof
 24.07.: Workshop Geschichts-AG Obrigheim & Finissage Ausstellung Vinzenz Rose
 18.08.: Austausch und Vorstellung Lernort mit Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion
 25.08.: Schulung für „The Justice Project“ online
 04.09.: Fortbildung zur Qualitätssicherung des Lernorts (Ghettos im Osten – historische Forschung)
 12.09.: Konzeption Zeitstrahl & Quellenarbeit – interner Workshop
 19.09.–28.09.: RomnoPower-Kulturwochen im Kulturhaus RomnoKher
 06.10.: Sitzung Neues Denkmal für die Sinti und Roma Mannheims – Kunsthalle Mannheim
 08.10.: Kooperationsbörse Mannheimer Bündnis für Vielfalt
 14.10.: Tagung Projekt der EVZ: Gedenkanstoß in Karlsruhe: Tatort Schreibtisch - NS-Akten und ihre Spuren in der Gegenwart
 22.10.: Vorbesprechung Fachtag Jugendamt & Online-Raumtour Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung (LAGO)
 24.10.: Austausch mit dem Jugendamt Mannheim
 27.10.: Austausch mit Arbeitskreis für intergenerationelle Folgen des Holocaust im RK
 31.10.: Kooperationsworkshop MARCHIVUM / Lernort

11.11.: Landesnetzwerktreffen Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung (LAGO)
 12.11.: Vorbereitende Hochschule Ludwigshafen (Bachelor Soziale Arbeit)
 13.11.: Workshop Sozialpädagogischer Dienst Salo GmbH – Kulturhaus RomnoKher
 15.11.: Vorstellung Lernort RomnoKher bei SAMIO
 17.11.: Workshop Realschule Sinsheim – Kulturhaus RomnoKher
 18.11.: Workshop mit Studenten der Hochschule Ludwigshafen Part 1 - RomnoKher
 21.11.: Konzeption Zeitstrahl – Archivprojekt
 01.12.: Sitzung Neues Denkmal für die Sinti und Roma Mannheims – online
 02.12.: Workshop Hochschule Ludwigshafen Part 2
 04.12.: Fortbildung zur Qualitätssicherung – Vortrag Philipp Lepenies (politische Bildung)
 05.12.: Mannheimer Bündnis einander.Café

Ausblick

Der Anspruch, Geschichtsvermittlung interaktiv, methodisch vielfältig, Biografie-basiert und mit deutlichem regionalem Bezug zu vermitteln, benötigt entsprechende äußere Bedingungen. Bereits seit mehreren Jahren sind finanzielle Mittel von Bundes- und Landesseite bewilligt bzw. in Aussicht gestellt, damit wir das Untergeschoss des Kulturhauses RomnoKher zu einem multifunktionalen Lernzentrum umbauen können. Haben wir Anfang 2025 noch hoffnungsfroh damit gerechnet, zum Jahresende bereits den flexibel geplanten und mit einer neuen Dauerausstellung bestückten Lernort nutzen zu können, mussten wir in der ersten Jahreshälfte einen Rückschlag verzeichnen. Entgegen der Planung verschob sich die Auszahlung der Fördergelder durch den Wechsel der Verantwortlichkeiten in den Bundesministerien nach der Bundestagswahl im Februar 2025. Nun hoffen wir auf einen Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2026. Wir haben den Aufschub genutzt und uns intensiv mit der Konzeption der neuen Dauerausstellung auseinander zu setzen, die auf einen emotionalen Zugang, die Perspektive der Minderheit und die

Berücksichtigung regionaler Geschichte und Gegenwart setzt.

Auch das dauerhaft hohe Arbeitspensum war für die Mitarbeitenden des Lernorts eine Herausforderung, die durch externe Unterstützung gut bewältigt wurde. Wir haben strukturell konsequent weitergearbeitet an dem, was in den Vorjahren begonnen wurde, das Fundament im gesamten VDSR-BW durch die Aus- und Fortbildung aller Kolleg*innen gestärkt und die Qualität unserer Arbeit erhöht. Was uns dabei trägt, ist die wachsende Anerkennung unseres Tuns durch Schulen und Hochschulen, durch Polizei und Staatsanwaltschaften, durch Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftliche Bündnisse, durch das Land Baden-Württemberg und durch überregionale Netzwerke. Diese Anerkennung ist das Ergebnis guter Arbeit, die täglich neu geleistet wird.

6. AUSSTELLUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort mit einer fest installierten und wechselnden Sonderausstellungen jedes Jahr interessierte Besucher*innen an.

Der VDSR-BW selbst verfügt über fünf Ausstellungen, die als Wanderausstellungen ausgeliehen werden können oder/und im Kulturhaus RomnoKher besucht werden können. Sie sind zum Teil Ergebnisse von Kooperationsprojekten. In ihnen wird das vielfältige Leben der Minderheit seit dem 15. Jahrhundert bis heute abgebildet und sie laden zur kritischen Auseinandersetzung mit antiziganistischen Stereotypen ein.

Ausstellungen des VDSR-BW, die auch ausgeliehen werden können:

- *#maremanuschenge* oder *"Ich will, dass die Welt erfährt, was mit den Sinti und Roma passiert ist"* beleuchtet den Völkermord, die Zeit vor 1933 und die Aufarbeitung nach 1945. Sie umfasst zehn kontextualisierende und neun biografische Roll-ups, darunter die Geschichte von Zilli Schmidt, der der Ausstellung ihren Titel verdankt. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit

der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

- *"... weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr"* dokumentiert die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma in Südwestdeutschland während der nationalsozialistischen Herrschaft.
- *"Mari Parmissi" (Unsere Geschichte)* setzt den Völkermord in einen historischen Kontext und zeigt die Aufarbeitung nach 1945 sowie die Entwicklung der Bürgerrechtsbewegung.
- *"Typisch, 'Zigeuner'? Mythos und Wirklichkeit"* fordert die Besucherinnen und Besucher heraus, eigene Vorurteile zu reflektieren und sensibilisiert für Antiziganismus.
- *"Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma"* vermittelt das Thema in Form einer Comic-Ausstellung speziell für jüngere Zielgruppen.

Ausstellungsverleih 2025:

Im Jahr 2025 wurde die Ausstellung „Lebenswirklichkeiten“ am 2. Oktober 2025 im Rahmen der Langen Nacht für Demokratie im Kulturhaus Kehl in Kehl gezeigt und von einer Führung durch unseren Referenten Jovica Arvanitelli eröffnet.

Unser Team hat 2025 begonnen, sich kritisch mit der Darstellung der Minderheit, Vorurteilen und Stereotypen in unseren vorhandenen Ausstellungen auseinanderzusetzen. Es sind vor allem sprachliche Überarbeitungen und Aktualisierungen notwendig, um unseren selbst gesetzten Qualitätsstandards und Leitlinien zu entsprechen.

Darüber hinaus wurden die konzeptionellen Arbeiten für eine neue Dauerausstellung zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma im Rahmen des Umbaus des Veranstaltungskellers zu einem multifunktionalen Lern- und Veranstaltungsort begonnen. Hier sollen die Themen Widerstand gegen Verfolgung und Anspruch auf Partizipation und Demokratie, das gesellschaftliche Miteinander unter Berücksichtigung der baden-württembergischen und

europäischen Perspektive aus dem Blickwinkel der Minderheit aufbereitet werden. Künstlerische und emotionale Zugänge und interaktive Methoden sollen die neue Ausstellung für alle Zielgruppen attraktiv gestalten.

Sonderausstellungen:

Im Berichtsjahr konnten wir zwei besondere Ausstellungen in unseren Räumen zeigen. Zum einen die *Ausstellung „Vinzenz Rose – Eigner von uns?!“*. Sie wurde von der Geschichte-AG der Realschule Obrigheim unter der Leitung von Bernhard Edin entwickelt und erzählt aus der Ich-Perspektive die Lebensgeschichte des Sinto Vinzenz Rose – Auschwitz-Überlebender, Widerstandskämpfer und Bürgerrechtler. Hier verbindet sich persönliche Biografie mit der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und richtet den Blick auf die Rhein-Neckar-Region. Die Ausstellung zielt insbesondere auf Schulklassen ab und wurde von einem pädagogischen Angebot des Außer-schulischen Lernort-Teams des VDSR-BW begleitet. Das besondere Engagement von Schüler*innen bei der Erarbeitung der Ausstellung macht sie zu einem eindrücklichen Beispiel für historisch-politische Bildungsarbeit, die von jungen Menschen selbst gestaltet wird. Die Ausstellung war vom 5. Juni bis 24. Juli im Kulturhaus RomnoKher zu sehen und wurde von ca. 75 Personen besucht.

Anlässlich der RomnoPower Kulturwoche wurde im Rahmen des Ukrainischen Abends am 19. September auch die Ausstellung „Ignorierter Völkermord: Rom*nija in der Ukraine 1941–1944“ im Kulturhaus RomnoKher eröffnet. Sie dokumentiert die Verfolgung und Ermordung von Roma durch deutsche Truppen und ihre Verbündeten während der Besatzungszeit. In zwei inhaltlichen Teilen kommen Zeitzeug*innen zu Wort, die über ihre Erlebnisse unter der deutschen Besatzung berichten – darunter Roma, die die Verfolgung überlebten, sowie nicht-roma-angehörige Nachbar*innen, die Auskunft über das Schicksal der ermordeten Roma-Gemeinden geben. Der zweite Teil beleuchtet historische Hintergründe und

umfasst Themen wie die Lebenssituation der Roma in der Vorkriegszeit, die Eskalation und regionalen Besonderheiten des Genozids, Überlebensstrategien, das Verhalten der Nachbarschaftsbevölkerung sowie die Rolle ukrainischer Nationalisten. Die Wanderausstellung entstand als internationales Kooperationsprojekt des Bildungswerks für Friedensarbeit e.V. (Berlin) und des Ukrainischen Zentrums für Holocaustforschung (Kiew). Sie stieß bei uns auf großes Interesse und wird 2026 voraussichtlich an den ReFIT-Standorten Ulm und Freiburg gezeigt. In Mannheim haben insgesamt ca. 120 Personen die Ausstellung gesehen

7. ANTIZIGANISMUS – BEGRIFF, GESCHICHTE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANKERUNG

Antiziganismus bezeichnet eine spezifische, historisch gewachsene Form des Rassismus, die sich gegen Sinti, Roma und alle richtet, denen entsprechende Zuschreibungen gemacht werden – unabhängig von ihrer tatsächlichen Herkunft oder Identität. Das Besondere an dieser Diskriminierungsform liegt nicht allein in ihrer jahrhundertelangen Kontinuität, sondern in ihrer gesellschaftlichen Normalität: Antiziganistische Stereotype werden in breiten Teilen der Bevölkerung als selbstverständlich empfunden und kaum als Rassismus erkannt.

Der Begriff geht auf Analysen von Roma-Intellektuellen in den 1920er Jahren zurück, die erstmals systematisch die diskriminierenden Strukturen beschrieben, denen ihre Gemeinschaften ausgesetzt waren. Wissenschaftlich etabliert hat er sich in Deutschland erst in den letzten Jahrzehnten. Antiziganismus wird als Diskriminierungsproblem strukturell unterschätzt und zu selten benannt. Eine universitäre Forschungsstelle zu Antiziganismus existiert hierzulande erst seit 2017; die polizeiliche Erfassung antiziganistischer Straftaten im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität wurde ebenfalls erst in jenem Jahr eingeführt.

Aus wissenschaftlicher Perspektive teilt Antiziganismus mit anderen Formen des Rassismus den Mechanismus der Homogenisierung: Eine heterogene, in sich vielfältige Gruppe wird als

einheitlich, fremd und mit festen Eigenschaften behaftet konstruiert. Dabei werden sowohl negativ konnotierte Zuschreibungen als auch vermeintlich positive eingesetzt – beide dienen letztlich der Ausgrenzung und der Verweigerung gesellschaftlicher Teilhabe.

Antiziganismus hat eine Vorgeschichte, die mehr als 500 Jahre zurückreicht und sich aus religiösen, kulturellen und später rassistisch-biologistischen Vorurteilen entwickelt hat. Die "zweite Verfolgung" beschreibt die strukturelle Verweigerung von Anerkennung, Entschädigung und gesellschaftlicher Wiedereingliederung bis weit in die Bundesrepublik hinein – ein Unrecht, dessen Wirkungen bis heute in den Biografien und Lebenssituationen der Betroffenen spürbar ist. Diese historische Dimension ist für die Arbeit des VDSR-BW nicht abstrakt. Sie begegnet uns in Beratungsgesprächen, in den Schilderungen von Betroffenen und in den spezifischen Traumamustern, die sich durch Generationen ziehen.

Im Jahr 2025 wandten sich erneut Angehörige der Minderheit – häufig Nachkommen von Holocaust-Überlebenden – mit existenziellen Sorgen an den Verband: Die zunehmend autoritären politischen Tendenzen in Deutschland und Europa lösen bei vielen von ihnen tiefe Beunruhigung aus. Diese Reaktionen sind keine Überempfindlichkeit – sie sind historisch fundierte Einordnungen einer Gegenwart, die Parallelen zur Vergangenheit zeigt.

Antiziganismus ist keine Randerscheinung extremistischer Milieus. Die Leipziger Autoritarismus-Studien weisen ihn seit Jahren als eine der am stärksten in der gesellschaftlichen Mitte verankerten Feindbildkonstruktionen aus. Gleichzeitig ist er die am wenigsten anerkannte Form des Rassismus im öffentlichen Diskurs – eine Konstellation, die seine Bekämpfung besonders schwierig macht. Für Sinti und Roma bedeutet das: Antiziganismus ist kein Ausnahmestand, sondern Alltag. Viele Vorfälle werden von Betroffenen selbst nicht mehr als meldepflichtig wahrgenommen – weil abwertende Kommentare, institutionelle Benachteiligung und Erfahrungen der Ausgrenzung, so

selbstverständlich geworden sind, dass sie unterhalb der Wahrnehmungsschwelle bleiben. Genau darin liegt ein zentrales Problem für eine belastbare Dokumentationspraxis: Die erfassten Fälle bilden immer nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Betroffenheit ab. Die Dunkelziffer bleibt erheblich.

Eine gemeinschaftsbasierte, niedrigschwellige und vertrauenswürdige Meldestruktur ist deshalb keine optionale Ergänzung zur Antidiskriminierungsarbeit – sie ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Antiziganismus überhaupt empirisch sichtbar gemacht werden kann. Der VDSR-BW nimmt hier seit vielen Jahren Aufgaben wahr. Die Kooperation mit der Melde- und Informationsstelle des Bundes stärkt diese Infrastruktur nun institutionell.

Kooperation mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus des Bundes (MIA) ist ein zivilgesellschaftliches Netzwerk, das antiziganistische Vorfälle bundesweit erfasst, analysiert und öffentlich sichtbar macht. Der VDSR-BW wirkt aktiv seit 2025 an dieser Arbeit mit und leitet die in Baden-Württemberg aufgenommenen Fälle weiter, um sie in die Gesamtstatistik einfließen zu lassen. Seit 2024 stellte der VDSR-BW seine Dokumentationspraxis um. Dabei orientierte sich der Verband nun an den Erfahrungen der MIA. Ziel ist eine Dokumentation, die methodisch konsistent, kategorial vergleichbar und damit für übergreifende Auswertungen nutzbar ist.

Im Berichtsjahr 2025 haben sich die aus der Antiziganismus-Dokumentation erwachsenden Aufgaben spürbar ausgeweitet. Dies betrifft sowohl quantitative als auch qualitative Dimensionen der Arbeit. Die Fallerfassung erfolgt nun nach einem abgestimmten Kategoriensystem, das eine mehrstufige Verschlagwortung nach Lebensbereich, Erscheinungsform und Handlungskontext vorsieht; die damit verbundene Dokumentationsarbeit ist damit zeitaufwändiger als die bisherige Praxis, aber auch deutlich aussagekräftiger. Fälle, die beim VDSR-BW eingehen und die Meldekriterien der MIA Bund

erfüllen, werden in das MIA-Meldesystem überführt. Das Team des VDSR-BW nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen, Schulungen und koordinativen Absprachen teil. Diese kollaborative Einbindung stärkt die Qualität der gemeinsamen Arbeit.

Qualitative Auswirkungen auf die Arbeitspraxis

Die Überarbeitung der eigenen Dokumentationspraxis und die Kooperation mit der MIA Bund hat die Arbeit des VDSR-BW in mehrfacher Hinsicht verändert. Die Fälle können nun in einem größeren Dokumentationszusammenhang verortet werden: Einzelvorfälle werden sichtbarer als Teil struktureller Muster, was Konsequenzen für die Beratungsarbeit hat. Gleichzeitig stellt die neue Dokumentationsarbeit neue Herausforderungen an die Mitarbeitenden: Die Abstimmung zwischen eigener Beratungspflicht gegenüber den Ratsuchenden und den Erfordernissen einer neuen internen und einer externen Dokumentationsstruktur verlangt ein hohes Maß an Sensibilität – insbesondere dann, wenn Betroffene keine öffentliche Sichtbarkeit ihrer Fälle wünschen, gleichzeitig aber von einer systematischen Dokumentation profitieren würden.

Antiziganistische Vorfälle 2025 Fallzahlen und Gesamtbild

Gesamtzahl Fälle 2025 (VDSR-BW)

95 dokumentierte Fälle (davon 3 Fälle außerhalb von Baden-Württemberg)

Häufigste Antiziganismusform

Diskriminierung: 78 Fälle (82,1 %)

Häufigste betroffene Lebensbereiche

Behörden: 24 Fälle (25,3 %)

Wohnen: 20 Fälle (21,1 %)

Häufigste Erscheinungsformen

Kulturalisierung: 26,3 %

Verweigerung von Leistungen: 25,3 %

Ungerechtfertigte Maßnahmen:
20 Fälle (21,1 %)

Stereotypisierung / verbale Angriffe

15 Fälle (15,8 %)

Physische Angriffe

2 Fälle (2,1 %)

Im Jahr 2025 wurden dem VDSR-BW insgesamt 95 antiziganistische Vorfälle gemeldet und beraten – eine Zahl, die die Beratungskapazität des Verbands erheblich beansprucht und die strukturelle Breite des Problems in Baden-Württemberg einmal mehr verdeutlicht. Die Fallzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau; die inhaltliche Komplexität einzelner Fälle hat jedoch zugenommen, insbesondere im Bereich behördlicher Diskriminierung.

Die dominierende Antiziganismusform ist die Diskriminierung (78 Fälle), also antiziganistisch motivierte Benachteiligungen, die sich in konkreten Lebenssituationen manifestieren. Schwere Formen der Stereotypisierung und Sachbeschädigung stellen – auch im Berichtsjahr – eine Minderheit der gemeldeten Fälle dar, sind aber in ihrer Wirkung auf die Betroffenen und das Sicherheitsgefühl der gesamten Minderheit nicht zu unterschätzen

Lebensbereich Behörden: Mit 24 Fällen ist der Bereich Behörden der am häufigsten genannte Lebensbereich. Innerhalb dieser Kategorie ragen die Fälle im Kontext von Jugendämtern besonders hervor – insbesondere Kindeswohlverfahren, von denen überproportional häufig ukrainische Roma-Familien betroffen sind. Diese Familien sind in der Ukraine vielfach von staatlichen Strukturen ausgeschlossen geblieben: Kinder besuchten die Schule unregelmäßig oder gar nicht, Behördenkontakte fehlten, Dokumente sind nicht vorhanden, Analphabetismus ist verbreitet. Diese Ausgangslage wird in deutschen Behörden jedoch selten als strukturelles Ergebnis langjähriger antiziganistischer Ausgrenzung eingeordnet. Stattdessen werden

fehlende Dokumente oder unregelmäßiger Schulbesuch häufig als individuelle Versäumnisse oder als Anzeichen von Kindeswohlgefährdung gewertet – ohne dass vorher eine angemessene Beratung oder Begleitung stattgefunden hätte. Sprachbarrieren, fehlende kultursensible Begleitung und ein Mangel an Kenntnis der Lebenssituationen der Betroffenen verschärfen die Situation systemisch. Eine anderweitige familiäre Unterbringung wird oft nicht geprüft.

Neben Jugendamt-Fällen wurden Diskriminierungen auch in Jobcentern, Ausländerbehörden und Sozialämtern dokumentiert. Diese vermeintlichen Einzelfälle bestätigen das Ergebnis der Studie „Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland“ von 2026, die vom Innenministerium beauftragt wurde. Die Fälle zeigen strukturelle Probleme auf.

Fallbeispiel: Sozialamt

Eine ukrainische Romni reichte ihre Anträge bei einer Mitarbeiterin des Sozialamts ein. Diese reichte die Anträge nicht weiter und verweigerte die Zusammenarbeit, was zu erheblichen Leistungsverzögerungen seitens des Jobcenters führte. Kurz darauf ereignete sich ein Konflikt zwischen den Kindern beider Frauen in der gemeinsamen Schule. Die Familie zog infolge der Ereignisse in eine andere Stadt.

Fallbeispiel: Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ließ das Bild eines als Kind verstorbenen Sinto vom Grabstein entfernen. Gegenüber der Familie wurde behauptet, das Kind forme auf dem Bild mit den Händen eine Pistole. Die Familie widersprach dieser Deutung und erklärte das Handzeichen als religiöses Symbol. Die Entscheidung war ohne Rücksprache mit der Familie getroffen worden.

Lebensbereich Wohnen: Mit 20 Fällen ist der Bereich Wohnen der zweithäufigste Lebensbereich. Die Fälle verteilen sich auf Diskriminierungen durch Vermieter*innen und Makler*innen sowie durch die Nachbarschaft. Eng verbunden ist der Bereich mit dem Schlagwort "Flüchtlingsunterkunft": Geflüchtete Roma werden in Gemeinschaftsunterkünften mit spezifischen antiziganistischen Vorurteilen konfrontiert – sowohl von Mitarbeiter*innen der Einrichtungen als auch von anderen Bewohner*innen.

Fallbeispiel: Wohnungsvermittlung

Einem Vermieter fiel auf, dass die E-Mail-Adresse einer Interessentin die Begriffe "Sinti" und "Roma" enthielt. Er bezeichnete die Adresse als "komisch" und lehnte die Wohnungsvermittlung ab. Auf Nachfrage äußerte er wörtlich: "Keine Wohnung an die Leute, die aus Roma kommen."

Lebensbereich Bildung: Im Bildungsbereich wurden 8 Fälle dokumentiert – alle im schulischen Umfeld. Der Großteil der direkt betroffenen Kinder und Jugendlichen befindet sich im Grundschul- und unteren Sekundarstufenalter. Die Fälle zeigen ein strukturelles Muster: Antiziganismus im Bildungssystem richtet sich einerseits gegen Schüler*innen, andererseits spiegelt er sich in den Haltungen von Lehrenden gegenüber den betroffenen Familien wider – in Form von Misstrauen, erhöhter Kontrollintensität, ungerechtfertigten Maßnahmen und einer kulturalisierenden Wahrnehmung.

Erscheinungsformen und Muster: Betrachtet man die Erscheinungsformen aller 78 Diskriminierungsfälle, so dominieren: Kulturalisierung (25 Fälle), Verweigerung von Maßnahmen (24 Fälle) und ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Maßnahmen (20 Fälle). Unter Kulturalisierung wird eine Benachteiligung verstanden, die mit der vermeintlichen "Kultur" von Sinti und Roma begründet wird. Kriminalisierende Unterstellungen wurden in 11 Fällen und Beleidigungen in 13 Fällen dokumentiert.

Das Schlagwort "Geschäft/Firma/Verein" wurde lebensbereichsübergreifend in 12 Fällen vergeben – ein Hinweis darauf, dass private Unternehmen, Gewerbetreibende und Vereine als Orte antiziganistischer Vorfälle quer durch alle Erscheinungsformen präsent sind.

Stereotypisierung, verbale und physische Angriffe: Verbale Angriffe und antiziganistische Propaganda wurden in 15 Fällen dokumentiert. Diese Vorfälle ereignen sich überwiegend im öffentlichen Raum – in Stadien, auf der Straße, in Geschäften, aber auch am Arbeitsplatz oder in Arztpraxen. Sie gehen von Einzelpersonen aus und treffen Betroffene oft unvermittelt. Zwei physische Angriffe beinhalteten antiziganistisch motivierte Sachbeschädigung.

Fallbeispiel: Fußball

Die Fans des SV Waldhof Mannheim wurden im Jahr 2025 fünfmal wegen antiziganistischer Fangesänge angezeigt. Das Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes verurteilte den Verein in vier Fällen zu Geldstrafen zwischen 18.000 und 36.000 Euro. Die Rufe richteten sich gegen andere Vereine und enthielten das diskriminierende Schimpfwort.

Fallbeispiel: Arztpraxis

Eine zwölfjährige Sinteza suchte gemeinsam mit ihrer Mutter einen Orthopäden auf. Die Mutter wurde aufgefordert, vor der Praxis zu warten. Als die Tochter das Wartezimmer kurz verließ, wurde sie vom behandelnden Arzt lautstark zurechtgewiesen. Als die Mutter hinzukam, wurde sie antiziganistisch beleidigt. Der Arzt bezeichnete sich selbst als "reinrassigen Deutschen".

Arbeit gegen Antiziganismus – Aufgaben und Handlungsfelder

Die Bekämpfung von Antiziganismus ist für den VDSR-BW keine isolierte Fachaufgabe, sondern eine Querschnittsaufgabe, die alle

Arbeitsbereiche des Verbands durchzieht. Beratung, Bildungsarbeit, politische Interessenvertretung und Dokumentation sind untrennbar miteinander verbunden: Diskriminierungserfahrungen, die in der Beratung sichtbar werden, fließen in bildungspolitische Forderungen ein; die Dokumentationsarbeit schafft Evidenz, die politische Interventionen fundiert. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe begleitet Sinti und Roma seit Jahrzehnten in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Soziales und Arbeit – Felder, in denen antiziganistische Diskriminierung strukturell verankert ist. Im Jahr 2025 hat sich das Spektrum der Ratsuchenden durch die anhaltend hohe Zahl ukrainischer Roma-Geflüchteter weiter verbreitert.

Beratung und rechtliche Begleitung

Ein zentraler Arbeitsbereich ist die Unterstützung von Betroffenen antiziganistischer Diskriminierung und Gewalt. Dies umfasst die Erstberatung, die Einschätzung rechtlicher Handlungsmöglichkeiten und – in gravierenden Fällen – die Begleitung im juristischen Verfahren. Dabei ist es dem VDSR-BW wichtig, nicht nur auf unmittelbare Schadensbegrenzung zu zielen, sondern den Betroffenen Handlungsräume zu eröffnen und ihr Empowerment zu stärken. Schwere Fälle antiziganistischer Gewalt, in denen eine Strafverfolgung eingeleitet wird, werden durch den Verband aktiv begleitet, etwa durch Unterstützung bei Nebenklagen oder durch die Begleitung von Zeug*innen im Verfahren. Die Sensibilisierung von Strafverfolgungsbehörden für den antiziganistischen Hintergrund von Taten ist dabei eine anhaltende Aufgabe. Ebenso werden Strafprozesse oder Zivilprozesse genutzt, um eine gesellschaftliche Aufklärung anzustoßen und Personen in die Verantwortung zu ziehen an einem nachhaltigen Ergebnis mitzuwirken.

Sensibilisierung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Einzelfallarbeit leistet der VDSR-BW Sensibilisierungsarbeit gegenüber Multiplikator*innen – insbesondere in Schule, Verwaltung und Zivilgesellschaft. 2025 wurden zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte,

Mitarbeitende von Behörden oder Ausbildungsinstituten durchgeführt, um das Thema Antiziganismus in die verschiedenen Lebensbereiche zu integrieren.

Stärkung der Minderheit: Empowerment

Ein besonderes Gewicht legt der VDSR-BW auf die Stärkung der Minderheitsangehörigen selbst. Das Empowerment von Sinti und Roma – ihre Befähigung, sich als Akteur*innen gegen Ausgrenzung zu positionieren und ihre Rechte einzufordern – ist eine Grundbedingung nachhaltiger Antidiskriminierungsarbeit. Der VDSR-BW schult dazu die eigenen Mitarbeitenden ebenso wie interessierte Minderheitsangehörige. Im von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft geförderten RomnoKher-Projekt „Starke Stimmen 2.0 – Empowerment für Mädchen und Frauen aus der Minderheit der Sinti und Roma“ werden Frauen und Mädchen gefördert und ermutigt, ihre eigenen Stärken zu entdecken und für sich einzustehen.

Unterstützung ukrainischer geflüchteter Roma

Das Projekt INTURO, das gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg umgesetzt wird, hat sich als unverzichtbares Instrument der Brückenarbeit zwischen geflüchteten Roma und deutschen Behörden erwiesen. Der VDSR-BW fungiert dabei als Vermittler, Übersetzer und Anwalt zugleich – in einem Kontext, in dem kulturelle Fremdheit, Sprachbarrieren und institutionelles Misstrauen aufeinandertreffen. Hier treffen wir immer wieder auch auf Momente, in denen Betroffene Diskriminierung als alltäglich hinnehmen und selbst zunächst sensibilisiert werden müssen, um die Situation entsprechend wahrzunehmen.

Herausforderungen und Problemlagen 2025

Kapazitätsgrenzen bei steigender Fallkomplexität

Viele Fälle erfordern eine intensive, über Monate andauernde Begleitung, insbesondere wenn rechtliche Verfahren eingeleitet werden oder wenn behördliche Strukturen tiefergehende systemische Probleme aufweisen.

Daneben erfordert die neue, detailliertere Dokumentationsform antiziganistischer Fälle von unseren Mitarbeitenden, ihre Aufmerksamkeit zu schulen und sich neben ihren normalen Aufgaben mit neuen Vorgehensweisen auseinander zu setzen. Wir haben alle Mitarbeitenden intern dazu geschult.

Strukturelle Diskriminierung in Behörden

Die anhaltend hohe Fallzahl im Bereich Behörden wirft eine grundlegende Frage auf: Wie tief ist antiziganistisches Denken in institutionelle Strukturen eingeschrieben – und wie weit reichen Sensibilisierungsmaßnahmen, um diese Strukturen wirklich zu verändern? Die Fälle im Berichtsjahr zeigen, dass diskriminierende Entscheidungen häufig nicht auf individuellen Böswilligkeiten basieren, sondern auf strukturell verankerten Wahrnehmungsmustern, die durch fehlende Ausbildung, mangelnde Kenntnis der Minderheitengeschichte und institutionellen Rassismus genährt werden. Kindeswohlverfahren gegen ukrainische Roma-Familien sind das augenfälligste Beispiel dafür: Hier treffen strukturelle Ausgangsnachteile – historisch bedingte Ausgrenzung, fehlende Dokumente, Sprachbarrieren – auf eine Behördenpraxis, die diese Ausgangslage nicht einordnet und daher pathologisiert.

Mitarbeitende von Jobcentern berichteten dem VDSR-BW gegenüber von einer systematischen Ungleichbehandlung von ukrainischen Roma. Diese würden per se keine Integrationsangebote unterbreitet, da man nicht davon ausgehe, dass diese die Angebote wahrnehmen würden. Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integrationen fällt für ukrainische Roma schlechter aus. Für den VDSR-BW ergibt sich daraus die Aufgabe, sowohl im Einzelfall als auch auf Systemebene zu intervenieren.

Politisches Klima und Auswirkungen auf die Minderheit

Das politische Klima in Deutschland und Europa hat sich im Jahr 2025 weiter verschoben. Rechtspopulistische und zum Teil offen rechtsextreme Positionen haben in parlamentarischen Räumen und im öffentlichen Diskurs an Gewicht gewonnen. Für Sinti und Roma –

deren Geschichte von staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ausgrenzung geprägt ist – ist diese Entwicklung nicht abstrakt. Die oben erwähnten Rückmeldungen von Minderheitsangehörigen, die sich aus Sorge vor einer Wiederholung historischer Verfolgung an den Verband gewandt haben, sind in diesem Kontext zu verstehen.

Die gesellschaftliche Normalisierung antiziganistischer Stereotype in digitalen Räumen und sozialen Medien stellt eine weitere wachsende Herausforderung dar, die in der klassischen Beratungsstruktur nur schwer abgebildet werden kann. Hassrede, die online stattfindet, hat reale Auswirkungen auf Betroffene und auf das gesellschaftliche Klima – ihre Erfassung und Bekämpfung erfordert Ressourcen und Kompetenzen, die bislang nur sehr begrenzt vorhanden sind.

8. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Struktur und Selbstverständnis der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle, 2013 als Maßnahme des Staatsvertrags zwischen VDSR-BW und dem Land Baden-Württemberg gegründet, ist ein zentraler Arbeitsbereich des VDSR-BW und fungiert als erste Anlaufstelle für Angehörige der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sowie für Menschen mit Romani-Hintergrund, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Ebenso wenden sich Fachkräfte aus Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Behörden und Kommunen an die Beratungsstelle, wenn sie in ihrer Arbeit mit Sinti und Roma professionelle Unterstützung benötigen.

Die Referent*innen der Beratungsstelle arbeiten nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe, politisch unabhängig und niederschwellig. Der Aufbau einer belastbaren Vertrauensbeziehung zwischen Ratsuchenden und Beratenden ist zentrale Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung.

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Teams ermöglicht Beratungen in einem diskriminierungsfreien Rahmen. Neben Deutsch und Romanes werden Beratungen in Kroatisch-

Serbisch, Bulgarisch, Montenegrinisch, Nordmazedonisch, Griechisch, Ukrainisch, Spanisch und Englisch angeboten. Damit wird sichergestellt, dass sprachliche Barrieren die Inanspruchnahme von Unterstützung nicht verhindern. Um die Zugänglichkeit auch für Menschen in entfernteren Regionen Baden-Württembergs zu gewährleisten, werden Beratungen telefonisch und per Videokommunikation durchgeführt. Darüber hinaus wurden die regionalen Kapazitäten durch Außenstellen ausgebaut: Seit 2020 besteht eine Zweigstelle in Ulm unter der Leitung von Dr. Andreas Hoffmann-Richter; seit September 2022 ist zudem eine Außenstelle in Nürtingen aktiv, die von Michaela Saliari und Manuel Werner betreut wird. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den Projektmitarbeitenden der Projekte ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) sowie INTURO (Integration von aus der Ukraine geflüchteten Roma) statt. Auch in Ravensburg hat die Beratungsstelle eine Außenstelle, die Hilfe anbietet.

Die Beratungsstelle bearbeitete rund 399 Einzelfälle, davon 58 Fälle in anderen Bundesländern und Ausland. Durch die Differenzierung in der Erfassung der Fälle – wir unterscheiden ab 2025 zwischen sozialen Beratungsfällen und solchen mit eindeutigem antiziganistischen Charakter (95 Fälle) – verhalten sich die Fallzahlen ähnlich zu denen der Vorjahre.

Der Anteil institutioneller Anfragen – von Schulen, Schulämtern, Sozialdiensten, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen – blieb hoch (85 Fälle). Wir stellen fest, dass die Beratungsstelle zunehmend auch präventiv und beratend von anderen Organisationen einbezogen wird, um dort eine bestmögliche kultursensible Beratung von Menschen mit Romani-Hintergrund zu gewährleisten.

Gesellschaftspolitisch bleibt das Jahr 2025 durch einen anhaltenden Rechtsdruck in weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit geprägt. Verschärfte Migrationsdiskurse, die Debatte um die Rücknahme von Schutzstatus-Regelungen sowie zunehmend restriktive

Entscheidungen in Asyl- und Aufenthaltsverfahren treffen Sinti und Roma, die sich in vulnerablen Lebenssituationen befinden, besonders hart. Die Beratungsstelle reagiert auf diese Entwicklungen durch verstärkte Vernetzung und gezielte Advocacy-Arbeit.

Bei einem Blick auf die Aufschlüsselung der Beratungsfälle nach Lebensbereichen wird deutlich, dass die meisten Fälle im Zusammenhang mit Behörden auftauchen (140 Fälle). Ausländerbehörde (43 Fälle) und Jobcenter (39 Fälle) werden am häufigsten in der Beratung aufgegriffen.

Weitere Themenschwerpunkte der sozialen Beratungsstelle sind persönliche Themen von Klient*innen (62 Fälle), Bildung (46 Fälle), Medizinische Versorgung (37 Fälle), Wohnen (30 Fälle), Soziale Arbeit (34 Fälle), Arbeitswelt (20 Fälle), Güter- und Dienstleistungen (12 Fälle), Polizei und Justiz (12 Fälle), Sonstiges (6 Fälle).

Im Bereich Bildung fallen die Mehrzahl der Fälle (29 Fälle) auf Themen rund um den Schulbesuch.

Bildung:

Die Bildungsberatung bildet nach wie vor einen der zentralen Arbeitsbereiche der Beratungsstelle. Anfragen kamen 2025 sowohl von Schulen, Schulämtern und Jugendämtern als auch von Eltern, Großeltern und Erziehungsberechtigten. Im Mittelpunkt standen Fragen rund um Schulwechsel und Übergänge, die Begleitung bei sonderpädagogischen Begutachtungsverfahren sowie die Vermittlung bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule.

Eine wiederkehrende Herausforderung ist das mangelnde Wissen auf Seiten von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften über die Geschichte, Kultur und Lebenswirklichkeiten von Sinti und Roma. Die Beratungsstelle fungiert als Kulturvermittlerin und Brückeninstanz – telefonisch, schriftlich und in Präsenz. Sie begleitet Eltern zu Diagnosegesprächen bei Psychologinnen und Psychologen, unterstützt bei der Antragstellung für Bildungs- und Teilhabeleistungen und trägt dazu bei, institutionelle

Prozesse verständlicher und zugänglicher zu machen.

Fallbeispiel:

Eine Schule meldet dem Jugendamt die Fehltage eines geflüchteten Kindes, das der ukrainischen Minderheit angehört. Durch die Beratung stellte sich heraus, dass es der Familie an Informationen über das Schulsystem in Deutschland fehlte. Einige Roma waren in der Ukraine nicht an das Regelsystem angegliedert. Zudem konnte der Bus zur Schule von der Familie nicht bezahlt werden.

Wohnen

Der Wohnungsmarkt bleibt für viele Angehörige der Minderheit ein Bereich erheblicher Benachteiligung. 2025 verzeichnete die Beratungsstelle 20 Anfragen im Zusammenhang mit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (siehe Kapitel Antiziganismus) und 30 Anfragen bezüglich Wohnungskündigungen, überhöhten Nebenkostenabrechnungen und strukturellen Zugangsschwierigkeiten. Besonders großfamiliäre Unterbringungssituationen und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum stellten viele Familien vor existenzielle Herausforderungen.

Die Beratungsstelle unterstützte bei der Suche nach Wohnraum über Online-Plattformen und Wohnungsbaugesellschaften, vermittelte an Mieterschutzvereine und half bei der Beantragung von Mietkostenzuschüssen. Fälle, in denen diskriminierende Praktiken seitens der Vermietenden oder von Wohnungsbaugesellschaften festgestellt wurden, wurden als antiziganistische Fälle behandelt und entsprechend bearbeitet.

Aufenthaltsrecht und Asyl

Die Beratungsstelle agiert auch an der Schnittstelle von Migrationsrecht und sozialer Arbeit. Das Themenfeld Aufenthaltsrecht und Asyl umfasste im Jahr 2025 ein breites Spektrum: Anträge auf Niederlassungserlaubnisse, Familienzusammenführungen, Einbürgerungsverfahren, Zeugnisanerkennungen sowie

aufenthaltsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Abschiebungsverfahren.

Besonders belastend sind weiterhin Fälle von Roma aus dem Westbalkan, deren Asylanträge in der Regel abgelehnt werden, obwohl die Betroffenen in ihren Herkunftsländern erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Beratungsstelle kooperiert eng mit Asylverfahrensberatungen und Flüchtlingsräten und übernimmt in Einzelfällen Dolmetscherleistungen oder Begleitfunktionen.

Fallbeispiel: Drohende Abschiebung einer Roma-Familie aus Serbien

Die Außenstelle Ulm wurde mit dem Fall einer Roma-Familie aus Serbien befasst, die trotz laufender Ausbildung eines Familienmitglieds und einer Neugeburt mit einem Bescheid zur freiwilligen Rückkehr konfrontiert war. Das BAMF verwies darauf, dass weder mangelnde Krankenversorgung noch Diskriminierung als Anerkennungsgünde für einen Aufenthalt genügen würden. Mithilfe des Flüchtlingsrats wurde ein Klärungsverfahren eingeleitet. Der Fall steht exemplarisch für die Schutzlücken, die Roma aus Westbalkanstaaten besonders vulnerabel machen.

Fallbeispiel:

Ein weiterer Fallkomplex betraf eine Romni aus Serbien, die infolge familiärer Konflikte ohne Meldeadresse dastand und deren Aufenthaltstitel nicht verlängert werden konnte. Nach einem fälschlicherweise gestellten Asylantrag gelang es der Beratungsstelle, in Kooperation mit einer Asyl- und Verfahrensberatung sowie einem Frauenhaus, die aufenthaltsrechtliche Situation der Klientin zu stabilisieren. Dieser Fall veranschaulicht, wie eng familiäre, soziale und rechtliche Problemlagen miteinander verknüpft sind.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit unterstützte die Beratungsstelle Klient*innen bei der Beantragung von Pflegeleistungen, bei der Kommunikation mit Versorgungsämtern sowie bei der Begleitung zu Fachärzt*innen. Die Außenstelle Ulm vermittelte in Kooperation mit dem Medi-Netz Ulm Patient*innen ohne Krankenversicherung an Arztpraxen und organisierte Übersetzungsdienste für Klinikbesuche.

Wiederholt wurden Fälle dokumentiert, in denen Arztpraxen die Behandlung von Patient*innen verweigerten, weil keine eigene Übersetzungstechnik vorhanden sei. Diese Verweigerungshaltung betrifft vorrangig ukrainische Roma und stellt eine strukturelle Zugangshürde zur medizinischen Grundversorgung dar, die das Diskriminierungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes tangiert.

Beschäftigung und soziale Sicherung

2025 standen im Beschäftigungsbereich 20 Fälle im Zusammenhang mit Arbeitsvermittlungsgagenturen aus dem Westbalkan im Vordergrund (16 Fälle von Roma, aus Ländern, die nicht der EU angehören). Betroffene Roma aus Nicht-EU-Staaten, die über solche Agenturen Arbeitsgenehmigungen für Deutschland erhalten hatten, sahen sich missbräuchlichen Vertragsklauseln ausgesetzt, die etwa einen Arbeitgeberwechsel faktisch unterbanden. Die Beratungsstelle intervenierte zwischen Agenturen und Betroffenen und setzte sich gegenüber Ausländerbehörden für die Erteilung neuer Zulassungen ein. Die Beratung unterstützte auch bei Bewerbungen, Ausbildungsplätzen und Wechsel von Arbeitgeber*innen.

Im Bereich der sozialen Sicherung wurden Anträge auf Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Pflegegeld und Bildungs- und Teilhabeleistungen begleitet. Zudem wurde auf rechtliche Beratungsangebote hingewiesen und Prozesskostenbeihilfe beantragt, wenn Rechtsfragen nicht im Rahmen der Sozialberatung gelöst werden konnten.

Antiziganismus als Querschnittsthema

Antiziganismus ist keine isolierte Erscheinung, sondern liegt oft den Beratungsproblematiken zugrunde, mit denen sich die Beratungsstelle konfrontiert sieht. Er durchzieht nahezu alle Lebensbereiche: Bildung, Wohnen, Arbeit, Behörden, Gesundheitswesen. Er tritt sowohl in direkter Form – als Beleidigung, physischer Angriff oder offene Verweigerung – als auch in struktureller Form auf, als institutionell eingebettete Praxis, die Sinti und Roma systematisch benachteiligt, ohne dass dies immer als Diskriminierung wahrgenommen oder anerkannt wird.

Fallbeispiel: Diskriminierende Inobhutnahme durch das Jugendamt

Im Juli 2025 wandte sich eine Sinteza an die Außenstelle Ulm, weil das zuständige Jugendamt nach einer versäumten Terminwahrnehmung kurzfristig beschlossen hatte, ihr Kind in ein Heim zu geben, ohne vorrangig familiäre Alternativen zu prüfen. Erst auf Druck der Beratungsstelle und nach Einschaltung des MIA-Rechtshilfenetzwerks wurde die Schwester der Mutter als geeignete Betreuungsperson anerkannt. Der Fall steht sinnbildlich für die Tendenz, bei Sinti-Familien staatliche Interventionen besonders schnell zu eskalieren, während das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip – Vorrang der Familie vor dem Heim – nicht ausreichend Anwendung findet.

Die im Jahr 2025 aufgenommene Kooperation mit der MIA, der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus des Bundes, stellt einen bedeutenden Schritt in der Dokumentationsarbeit dar. MIA übernimmt das bundesweite Monitoring von Antiziganismus und ist in sechs Regionen vertreten; Baden-Württemberg gehört bislang nicht dazu. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen VDSR-BW und MIA bei der Zusammenführung und Weitergabe von Falldaten. Damit soll die Sichtbarkeit des Antiziganismus erhöht und die Dunkelziffer verringert werden.

Die Beratungsstelle reagiert auf dokumentierte Fälle mit gezielten Interventionen: Schreiben an Arbeitgeber mit Verweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Kontaktaufnahme zu Schulleitungen, Einschaltung von Datenschutzbeauftragten und Vermittlung rechtlicher Unterstützung. Ziel ist stets, nicht nur im Einzelfall zu helfen, sondern strukturellen Mustern entgegenzuwirken.

Arbeit der Außenstelle Ulm

2025 hat die Außenstelle Ulm 33 Fälle, darunter 5 deutsche Sinti, 11 Roma mit EU-Staatsbürgerschaft, mehrheitlich aus Rumänien, und 17 Nicht-EU-Bürger*innen beraten, überwiegend ukrainische Roma aus Familien, die in Ulm und Umgebung untergebracht sind. Darüber hinaus war der Referent der Außenstelle auch in Neu-Ulm aktiv, wo zahlreiche ukrainische Roma Hilfe benötigten.

Die Einzelfallberatung umfasste ein breites Themenspektrum. Besonders zeitaufwändig war in Neu-Ulm die Betreuung ukrainischer Familien und deren Kinder, die oft in verstreuten Unterkünften leben und von komplexen Mehrfachproblemlagen betroffen sind: fehlende Krankenversicherung, Analphabetismus, räumliche Desorientierung und schulische Fehlzeiten der Kinder. Der Wegfall einer Sozialarbeitsstelle im schulischen Bereich sowie das Fehlen verlässlicher Dolmetschkapazitäten führten zu kritischen Versorgungslücken, die durch das Engagement der Außenstelle partiell aufgefangen werden mussten.

Im institutionellen Bereich kooperierte die Außenstelle 2025 mit einem breiten Netzwerk, darunter Diakonie und Caritas Ulm und Neu-Ulm, dem Medi-Netz Ulm, dem Flüchtlingsrat Ulm, dem Sozialamt Ulm, Ausländerbehörden, dem Jugendamt Konstanz, Schulleitungen in Ulm, Ravensburg und Singen sowie dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK). Zudem wurde eine Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Singen und dem Oberlandesgericht Freiburg dokumentiert.

Neben der Beratungstätigkeit im engeren Sinne engagierte sich die Außenstelle Ulm 2025 weiterhin für die Fortsetzung der Ausbildung weiterer Mediatorinnen in Singen, nun

auch unter Einbeziehung der Wessenbergsschule. Die ausgebildeten Mediatorinnen sollen als kultursensible Brückeninstanzen an Schulen wirken und sowohl Lehrkräften als auch Familien der Minderheit als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen

Darüber hinaus nahm Dr. Andreas Hoffmann-Richter an Gedenkveranstaltungen in Ulm, Ravensburg und Stuttgart teil, hielt einige Vorträge und führte sechs Schulprojekte durch. Er und Madeleine Kehrer nahmen darüber hinaus an einer internationalen Delegationsreise nach Japan vom 3. bis 18. Oktober 2025 im Rahmen der Jahreskonferenz 2025 des Buraku-Befreiungszentrums des Nihon Kirisuto Kyodan in Aomori teil. Dabei wurden Parallelen zwischen der Diskriminierungserfahrung von Buraku in Japan und der Situation von Sinti und Roma in Deutschland erarbeitet und in mehreren Vorträgen in Tokyo und Kobe einem japanischen Fachpublikum vorgestellt. Diese internationale Dimension der Arbeit unterstreicht, dass Antiziganismus und ethnische Diskriminierung keine rein lokalen oder nationalen Phänomene sind, sondern eine globale Dimension besitzen, die komparative Perspektiven und internationalen Austausch erfordert.

Arbeit der Außenstelle Nürtingen

Seit 2022 unterstützen Michaela Saliari und Manuel Werner in der Außenstelle der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe Nürtingen Sinti und vor allem Roma. Im Jahr 2025 betreuten sie ausschließlich Roma aus der EU und aus Nicht-EU Staaten.

Im Berichtsjahr wurde hier 115 Personen beraten, davon 8 in anderen Bundesländern.

Der Großteil dieser Klient*innen wurde von den Mitarbeitenden Michaela Saliari und Manuel Werner bereits seit vielen Jahren betreut.

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Anfragen nach diskriminierend oder antiziganistisch erlebter Behandlung durch Vorgesetzte, Lehrkräfte, Vermietende, Behörden, Soziale Dienste und in einem Fall durch angeheiratete Familienangehörige führten die Klient*innen in die Nürtinger Beratungsstelle, ebenso wie Alltagsthemen rund um

Berufstätigkeit, Umzug, Schulsystem, Ausbildungsperspektiven und Fragen zum Familiennachzug oder zur Rückkehr ins Herkunftsland und nicht zuletzt auch Anliegen innerfamiliärer Art sowie Unterstützungsbedarf durch die örtliche Familienhilfe. Es fand Verweisberatung in örtliche Fachberatungsstellen statt, teilweise mit aktiver Klient*innenvermittlung in Form erstmaliger Begleitung zur jeweiligen Fachstelle. Einzelne Klient*innen wurden zu Behörden- und Arztterminen begleitet.

Im Rahmen von INTURO unterstützten die Referent*innen der Nürtinger Beratungsstelle bei einer digitalen Schulung für Haupt- und Ehrenamtliche und bei einem Vor-Ort-Workshop sowie bei einem Termin beim Jobcenter in Nürtingen Anfang Dezember. Die Teilnahme an örtlichen Vernetzungstreffen, zum Beispiel dem Nürtinger Tisch Frühe Hilfen und dem Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen/NFANT, gehörten ebenfalls zum Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus wurden auch Informationsgespräche nach Anfragen Hauptamtlicher und ehrenamtlich Unterstützender in ihrer Arbeit für und mit Roma aus der Ukraine geführt.

9. REFIT UND INTURO

(a) Grundlagen

Das Strukturbildungsprogramm ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) basiert auf einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse zur strukturellen Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland. Der VDSR-BW beteiligte sich schon 2011 an der ersten RomnoKher-Studie zur Bildungssituation der Minderheit und 2021 an einer Folgestudie mit über 60 Interviewer*innen aus der Minderheit sowie einem zur Hälfte aus Minderheitenangehörigen bestehenden Wissenschaftsteam. Die von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderte RomnoKher-Studie 2021 – „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (erschienen 2023 im VS-Springer-Verlag) belegt einerseits gestiegene Bildungsambitionen und Potenziale innerhalb der Minderheit, andererseits die fortbestehende strukturelle Bildungsbenachteiligung. Unspezifische Fördermaßnahmen der

Bundesregierung haben die Defizite bislang nicht ausreichend ausgeglichen; 80 Prozent der Befragten sprechen sich daher für gezielte Bildungsfördermaßnahmen aus. Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage basieren die Entwicklung und der Ausbau des Projekts ReFIT. ReFIT wurde 2016 erstmals lokal erprobt und ab Juli 2020 landesweit ausgebaut. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg stellte im Sommer 2020 für Maßnahmen in vier Großstädten 698.000 Euro bereit, gefolgt von Anschlussfinanzierungen bis Ende 2022 (325.000 Euro), bis Ende 2024 (374.000 Euro) und – nach erneuter Verlängerung im Januar 2025 – weiteren 400.000 Euro bis Ende 2026. Die wissenschaftliche Evaluation der ersten Projektphase durch die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bestätigte im März 2022 die Wirksamkeit des Programms.

Aus dem hohen Bedarf heraus entstand das Projekt INTURO (Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma), das im November 2023 vom Sozialministerium bewilligt und bis August 2026 mit 600.000 Euro aus dem Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) gefördert wird. Im Jahr 2025 wurden ReFIT und INTURO in enger Abstimmung und mit gemeinsam genutzten Ressourcen umgesetzt. Die nachfolgenden Abschnitte dokumentieren die Aktivitäten und Ergebnisse beider Programme im Berichtsjahr.

Ziele und Umsetzung von ReFIT

ReFIT verfolgt das Ziel nachhaltige Strukturen für gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen und strukturelle Diskriminierung abzubauen. Das Programm bietet Kommunen einen Werkzeugkasten, der individuell an die jeweiligen lokalen Bedarfe angepasst wird. Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung über Antiziganismus sind zentrale Querschnittsthemen. Ein besonderes Anliegen ist es, erreichte Erfolge langfristig durch reguläre Angebote vor Ort zu sichern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Jahr 2025 wurden die Aktivitäten an den bestehenden Standorten Mannheim, Freiburg,

Stuttgart und Ulm fortgeführt. Darüber hinaus wurde ReFIT erstmals auch im Raum Ravensburg aktiv, was die wachsende Reichweite des Programms in der Fläche Baden-Württembergs verdeutlicht.

(b) ReFIT – Aktivitäten 2025

1. Teilhabe durch Bildung – ReFIT Mannheim 2025

In Mannheim wurden im Berichtsjahr 2025 zwei zentrale Ziele verfolgt: die Stärkung der Bildungsteilhabe neu zugewanderter Sinti und Roma durch eine Kombination aus Bildungsberatung in Familien und antiziganismuskritischer Schulentwicklung sowie die Qualifizierung kommunaler Mitarbeitender aus verschiedenen Fachbereichen. Beide Bausteine bilden ein aufeinander abgestimmtes System, das strukturelle Barrieren auf institutioneller Ebene und individuelle Herausforderungen auf Familienebene gleichzeitig adressiert.

Kooperationsstruktur: Die Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW als Minderheitenvertretung, der Stadt Mannheim (Fachbereich Bildung und Demokratie & Strategie) und den beteiligten Schulen wurde in verbindlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten, die auch verpflichtende Schulungen für das Lehrkollegium beinhalten. Diese geteilte Zuständigkeit hat sich als wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Wirksamkeit erwiesen: Schulen allein können strukturelle Hürden nicht abbauen; Minderheitenorganisationen sind ohne kommunale Beteiligung ebenfalls nicht hinreichend handlungsfähig.

Baustein 1: Bildungsteilhabe durch Bildungsberatung und Schulentwicklung

Die Bildungsberatung an der Waldhofschule bildete auch 2025 den Kern des Mannheimer Schulprojekts. Die Bildungsberaterin war als vermittelnde Instanz zwischen Schule, Familien und Behörden tätig und übernahm dabei ein breites Aufgabenspektrum:

- Stärkung der Eltern-Schule-Kommunikation
- Begleitung von Lehrer*innengesprächen und Terminen bei Behörden

- Unterstützung bei Krankmeldungen, Kontakten zum Schulamt und Jugendamt
- Niedrigschwellige Elternarbeit in Form von Elterncafé und Elternfrühstück
- Beratung in schulischen und privaten Anliegen der Familien

Ergänzend fanden antiziganismuskritische Fortbildungen für das Lehrkollegium statt. Das Format umfasste eine viermodulige Schulungsreihe sowie bedarfsorientierte Follow-up-Angebote zur Auffrischung und Vertiefung.

Im Jahresabschlussgespräch am 17. Dezember 2025 mit der Schulleitung (Frau Schmalzer), der Schulsozialarbeiterin (Frau Seyler), der Bildungsbegleiterin (Frau Husseini) und der Bildungsreferentin (Frau Kuck) wurden folgende Verbesserungen hervorgehoben:

- Deutlich verbesserte Kommunikation mit Eltern; Erreichbarkeit und Vertrauen sichtbar gestiegen
- Regelmäßigerer Schulbesuch der Kinder; niedrigere Schwellen beim Kontakt zur Schule
- Höhere Entlastung für Lehrkräfte durch Dolmetsch- und Klärungsleistungen sowie zügigere Bearbeitung von Anliegen
- Positive Rückmeldungen der Schulleitung: „wertschätzender Umgang, hoher Anspruch, immer präsent“
- Bitte um Verstärkung und Ausweitung der Stundenzahl der Bildungsberaterin

Gleichzeitig wurde ein wachsender Unterstützungsbedarf festgestellt: Steigende Neuzuwanderung, prekäre Lebenslagen vieler Familien und erschwerte Erreichbarkeit erhöhen den Beratungsbedarf weiter.

Die Ergebnisse bestätigen: Verbesserungen für diskriminierte Minderheiten entstehen, wenn Schulstrukturen und die Zusammenarbeit mit Familien gleichzeitig gestärkt werden. Familienspezifische Beratung und strukturelle Sensibilisierung müssen dauerhaft verankert werden. Die beteiligten Schulleitungen und Projektverantwortlichen sprechen sich ausdrücklich für eine Verlängerung und Verstärkung der Maßnahme aus.

Für 2026 sind als zentrale Weiterentwicklungsschritte geplant: stärkere aufsuchende Arbeit im Stadtteil, niedrigschwellige Sprach- und Unterstützungsangebote für Mütter sowie eine intensivere Community-Einbindung. Zur Sicherung der strukturellen Sensibilisierung im Lehrkollegium soll eine zweiteilige Schulungsreihe zur Auffrischung und Vertiefung durchgeführt werden.

Ein besonderer Fall betraf ein Mädchen aus Südosteuropa, das bereits die 1. und die 2. Klasse wiederholt hatte. Aufgrund der sprachlichen Barrieren ihrer Eltern konnte sie von zu Hause aus keine Unterstützung erhalten. Die Mannheimer Bildungsberaterin begleitete das Kind und ihre Familie engmaschig. Durch die gezielte Unterstützung konnte das mittlerweile elfjährige Kind deutliche Lernfortschritte erzielen und freut sich in diesem Schuljahr auf die Versetzung in Klassenstufe 4

Baustein 2: Schulungen für kommunale Mitarbeitende

Im Berichtsjahr wurde in Mannheim eine viermodulige Schulungsreihe unter dem Titel „Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld Zuwanderung aus Südosteuropa stärken“ für rund 25 Fachkräfte aus zentralen Behörden und Trägern durchgeführt. Die Zielgruppe umfasste Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen der Stadt Mannheim (Sicherheit und Ordnung, Bildung, Jugend, Gesundheit), dem Jobcenter sowie schulische Akteur*innen und Mitarbeitende der Caritas, AWO und Biotopia. Damit wurden genau die Stellen erreicht, die im Alltag mit Roma-Familien arbeiten und häufig wesentlich über deren Bildungs- und Teilhabechancen mitentscheiden.

Die Inhalte der vier Module umfassten: Grundlagen Antiziganismus und Geschichte; Deethnisierung und Mehrfachdiskriminierung; Reflexion der eigenen Rolle im Arbeitskontext; sowie ein Praxis- und Transfermodul. Die Methodik

war interaktiv und bezog Praxisbeispiele sowie Beteiligung aus der Minderheit ein.

Die Evaluation der Schulungsreihe ergab durchweg sehr positive Ergebnisse: 97,8 Prozent bewerteten die Kompetenz der Dozierenden positiv, 91,2 Prozent attestierten hohe berufliche Relevanz der Inhalte und 90 Prozent bestätigten eine Wissenserweiterung. 84,4 Prozent gaben an, sich sicherer im Umgang mit antiziganistischen Situationen zu fühlen; die methodische Gestaltung wurde von 89,4 Prozent gelobt, die Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten von 86,6 Prozent positiv bewertet. Der Wunsch nach mehr Austauschraum (74,4 Prozent Zustimmung) signalisiert weniger ein Defizit als vielmehr ein hohes Engagement und eine klare Nachfrage nach Fortsetzungsformaten.

Im Jahresabschlussgespräch am 16. Dezember 2025 wurde beschlossen, die Schulungsreihe im Frühjahr 2026 erneut berufsübergreifend anzubieten, um den Kreis sensibilisierter Fachkräfte kontinuierlich zu erweitern und bestehende Netzwerke zu stärken.

Baustein 3: Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Viele Angehörige der Minderheit sowie Fachkräfte in Bildung, Verwaltung und Sozialarbeit wissen häufig nicht, welche Unterstützungsangebote für Sinti und Roma in Mannheim existieren. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist daher wesentlicher Bestandteil von ReFIT Mannheim. Das Team nutzte verschiedene Kanäle: direkte Ansprache über die Bildungsberatung, regelmäßige Einbindung in kommunale Netzwerke wie das Bündnis Mannheim sowie Teilnahme an Kooperationstreffen und Community-Events, etwa beim Internationalen Frauenzentrum in Heidelberg. Die wachsende Bekanntheit von ReFIT bei Schulen, Beratungsstellen und Minderheitenangehörigen sowie die verstärkte Vernetzung relevanter Institutionen sind sichtbare Ergebnisse dieser Arbeit.

2. ReFIT Freiburg 2025

Alle Aktivitäten des Teams von ReFIT Freiburg wurden im Kontext verbindlicher Kooperationen mit den wesentlichen in den Themenfeldern aktiven Institutionen, Verbänden und Vereinen in Freiburg umgesetzt. Die angebahnten Kooperationen konnten im Laufe des Jahres gefestigt werden und bilden eine tragfähige Basis für Folgeprojekte im Jahr 2026. Gegenüber dem Vorjahr kam 2025 mit der Fortbildungsreihe für Kita-Mitarbeitende ein inhaltlich neuer Schwerpunkt hinzu, der den Fokus von ReFIT Freiburg auf den frühkindlichen Bildungsbereich ausweitet.

*Stärkung von Kita-Mitarbeiter*innen:* Für die Konzeption einer zielgruppenspezifischen Fortbildung wurde eine systematische Bedarfsanalyse durch Gespräche und Interviews mit Leitungen und Fachkräften verschiedener Freiburger Kindertagesstätten durchgeführt (Kita Kleeblatt, Kita Violett, Kita Inge Auerbacher, Kita im Adolf-Reichwein-Bildungshaus). Zusätzlich wurde ein Online-Gespräch mit der Kita Schaworalle in Frankfurt geführt, die auf die Begleitung von Kindern aus Roma-Familien spezialisiert ist.

Aus den Interviews und Rechercheergebnissen wurde eine passgenaue Fortbildung entwickelt, die erstmals am 12. November 2025 für die Leitungsrunde der städtischen Kitas im Rathaus mit rund 25 Personen stattfand. Die Multiplikator*innen gaben positives Feedback und wurden angeregt, die Fortbildung für ihre Einrichtungen zu buchen. Eine erste Kita-Inhouse-Schulung ist für Mai 2026, eine weitere offen ausgeschriebene Fortbildung für den 6. Februar 2026 geplant. Dieses neue Angebot schließt eine Angebotslücke: Im frühkindlichen Bildungsbereich existieren bislang kaum Materialien oder Fortbildungen zum Komplex Antiziganismus.

Workshops für diverse Zielgruppen: Am 29. November 2025 fand in Freiburg-Weingarten ein Tagesworkshop zum Thema „Romanifeminismus“ mit Joschla Melanie Weiß von RomaniPhen e.V. (Berlin) statt, der der Vernetzung

und dem Empowerment der teilnehmenden Romnja diente. Aus der Veranstaltung resultierten zwei öffentlichkeitswirksame Interviews auf Radio Dreieckland und in der IN Zeitung (n° 47). Am 24. Juni hielt die ReFIT-Mitarbeiterin den Workshop „Kontinuitäten des Antiziganismus“ im Rahmen eines Studientages an der Evangelischen Hochschule Freiburg; beim Sommerfest „Studis gegen Rechts“ am 13. Juli war das Team mit einem Kurz-Workshop vertreten. Gemeinsam mit dem INTURO-Team fand am 23. Oktober eine Online-Fortbildung für Mitarbeitende des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald statt.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen: Im Berichtsjahr wurden erneut Stadtgesellschaft, kommunale Mitarbeitende und politische Verantwortliche durch öffentliche Veranstaltungen sensibilisiert: Am 14. März wurde die partizipative Studie im Rahmen des Internationalen Frauentages vorgestellt; am 9. Oktober fand eine Lesung und Musik-Veranstaltung „Großonkel Pauls Geigenbogen“ im Rahmen der Interkulturellen Wochen statt; am 29. Oktober ein Online-Vortrag von Markus End zum Verhältnis von Antiziganismus und Antisemitismus. Gezielt wurde für den Standort Freiburg ein ReFIT-Flyer erstellt und verteilt.

Kooperationen:

Im Zentrum stand erneut die Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, insbesondere mit dem Amt für Migration und Integration, dem Amt für Schule und Bildung, dem Amt für städtische Kindertageseinrichtungen sowie dem Kulturamt. Erstmals wurden der Vorsitzende des VDSR-BW sowie eine Freiburger ReFIT-Mitarbeiterin im März 2025 in den Beirat des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus berufen. Besonders erwähnenswert ist der vertiefte Kontakt zum Migrant*innenbeirat und seiner Frauenkommission sowie die intensivierte Zusammenarbeit mit dem Freiburger Sinti-Verein und Bildungsberaterinnen aus der Community.

Ausblick: Die 2025 gefestigten Kooperationen ermöglichen im Jahr 2026 unter anderem eine

erneute Präsentation der partizipativen Studie im Rahmen eines Fachtags gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung, die Fortsetzung kulturpolitischer Veranstaltungen mit dem Kommunalen Kino sowie eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung der Bildungsberaterinnen aus der Community. Ein ausdrücklicher Dank gilt der Stiftung Demokratie Leben! sowie dem Kulturamt der Stadt Freiburg für ihre Förderung.

3. ReFIT Stuttgart 2025

In der Landeshauptstadt Stuttgart war das Jahr 2025 durch zwei wichtige Entwicklungen geprägt: die Intensivierung der Kooperationen mit bestehenden Partnern sowie – nach einer Vakanzphase – die Wiederbesetzung der ReFIT-Projektstelle zum Ende des Jahres. Da die Stelle seit 2023 unbesetzt geblieben war, wurden verschiedene Aufgaben durch die Standorte Ulm und Mannheim mitgetragen, unterstützt von zwei Frauen aus der Minderheit, die sich bei der sozialen Betreuung und Beratung zugewanderter Roma engagierten.

Der Kontakt zum Referat Soziales, Gesundheit und gesellschaftliche Integration, Abteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt, wurde 2025 intensiviert. In mehreren digitalen und persönlichen Treffen sowie Runden Tischen wurden aktuelle Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten erörtert und ein Themen- und Bedarfserfassungsprozess mit allen relevanten Akteuren initiiert.

Schulungsreihe für das Jugendamt:

Zum dritten Mal in Folge fand eine dreimodulige Schulungsreihe für Mitarbeitende des Jugendamts Stuttgart statt, ausgeschrieben über das interne Fortbildungsportal. Die ersten beiden Module (Basismodul Geschichte/Antiziganismus; Aufbaumodul Deethnisierung/Mehrfachdiskriminierung) fanden digital statt; das dritte Praxismodul in den Räumlichkeiten des MuKiZ (Mutter-Kind-Zentrum) der Bürgerstiftung in Bad Cannstatt. Dabei erhielten die DiaROM-Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Arbeit vorzustellen, was gegenseitiges Kennenlernen und Vernetzung stärkte. Die

Schulungsreihe soll 2026 erneut in den Fortbildungskatalog der Stadt Stuttgart aufgenommen werden.

Lernwerkstatt Weilimdorf: Anfang 2025 wurde die Lernwerkstatt Weilimdorf eröffnet, ein neuer Lernort für 60 geflüchtete Kinder und Jugendliche, unterstützt durch die Vector-Stiftung. Nach der Teilnahme an der Eröffnung durch VDSR-BW-Mitarbeitende fanden mehrere Online-Beratungstermine und im April eine Schulung des Kollegiums vor Ort statt. Im Herbst 2025 wurde auf Initiative des VDSR-BW nach einem Termin mit dem Sozialministerium ein Änderungsantrag gestellt, um die ReFIT-Projektstelle in Stuttgart – diesmal beim VDSR-BW angesiedelt – erneut zu besetzen. Die Stelle konnte bereits im November 2025 die Arbeit aufnehmen.

Am Jahresende verdichteten sich die Vernetzungsaktivitäten erheblich und es fanden statt: ein Austausch mit dem Schulamt und der Lernwerkstatt Weilimdorf zum Thema VKL-Vernetzung, eine Evaluation einer möglichen Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung im Pilotprojekt „Hotel Feuersee“, ein Gespräch mit dem BBQ Stuttgart über eine Kooperation im Kontext eines ab 2026 geplanten Roma-Förderprojekts sowie ein Treffen mit dem Gesundheitsamt Stuttgart und dem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG) zu einem möglichen Präventionsprojekt mit Roma als Zielgruppe.

Kooperation DiaROM: Die bestehende Kooperation mit der Diakonie Württemberg und der Bürgerstiftung Stuttgart im EhAP+-geförderten Projekt DiaROM wurde weitergeführt. Das Projekt DiaROM (Laufzeit 2024 bis 2028) zielt auf die Integration neuzugewanderter Roma-Familien aus der EU durch aufsuchende Sozialarbeit, niedrigschwellige Verweisberatung und Sensibilisierungsworkshops. Seit Mai 2025 beschäftigt der VDSR-BW Frau Bajramsha Šošić als Sozialpädagogische Fachkraft im Projekt, seit November 2025 übernimmt sie zusätzlich auch Aufgaben in der Projekt-Bildungsarbeit.

Frau Šošićs Aufgabe ist die aufsuchende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Roma-Familien und Jugendlichen aus EU-Ländern in Stuttgart. Ziel ist es, diese Familien in verschiedenen Lebensbereichen zu stärken, ihre Integration zu fördern und den Zugang zu wichtigen sozialen, medizinischen und behördlichen Angeboten zu erleichtern.

In dem Zeitraum Mai bis Dezember 2025 begleitete Frau Šošić insgesamt 80 Klient*innen. Die Beratungen waren in den meisten Fällen nicht einmalig, sondern fanden mehrfach statt, da die Klient*innen in der Regel nicht nur ein einzelnes Problem, sondern mehrere Anliegen haben, bei denen sie Unterstützung benötigen. Deshalb wurden viele Familien über einen längeren Zeitraum begleitet und beraten. Durch Frau Šošić Arbeit konnten zahlreiche konkrete Erfolge erzielt werden: Mehrere Klient*innen fanden eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung. Sie wurden dabei unterstützt, Bewerbungen für Jobs und Wohnungen zu erstellen, Formulare korrekt auszufüllen und Fristen einzuhalten. Klient*innen wurden begleitet zu Bürgerbüros, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Banken und Polizei. Anmeldungen, Anträge und Formulare wurden gemeinsam erstellt und eingereicht, wodurch viele Anliegen erfolgreich erledigt wurden. Es erfolgte Hilfe bei der Anmeldung zur Krankenversicherung und bei Arztterminen. Zusätzlich organisierte Frau Šošić eine Impfkaktion, an der 13 Kinder teilnahmen, um wichtige präventive Gesundheitsmaßnahmen umzusetzen. Viele Probleme konnten nur durch die persönliche Anwesenheit der Sozialberaterin gelöst werden, da sie den Familien den nötigen Rückhalt geben konnte und die Behörden oder Institutionen dadurch respektvoller mit ihnen umgingen. Durch diese Unterstützung konnten sie ihre Lebensverhältnisse stabilisieren, ihre Chancen auf Bildung und Arbeit verbessern und eine höhere Selbstständigkeit entwickeln. Die Beratung und vor allem die Begleitung haben sich als besonders effektiv erwiesen, weil reine Verweisberatung oft nicht ausreicht.

Ein zweiter Projektbereich ist die Konzeption und Durchführung von Workshops für

Multiplikator*innen und Beschäftigte in sozialen Einrichtungen, um das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken und so langfristig mehr Verständnis und Respekt gegenüber Roma-Familien zu gelangen. Hier ist Frau Šošić seit November 2025 gemeinsam mit Meike Große-Lochtmann (DWW) aktiv. Bis Ende Dezember 2025 wurden zwei Materialtestungen und zwei Workshops durchgeführt, die sich an Fachkräfte und Mitarbeitende richteten, die in der Arbeit mit Roma-Familien tätig sind. Im Vorfeld der Testungen erfolgte mit den Mitarbeitenden des VDSR-BW die Entwicklung der Workshop-Materialien. Die Workshops zielten auf den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung und die Vermittlung von praxisnahen Strategien zur besseren Beratung und Begleitung sowie die Sensibilisierung für die Lebenssituation und die Herausforderungen von Roma-Familien ab und wurden sehr positiv aufgenommen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem ReFIT-Team und den Mitarbeitenden des Di-aRom-Projekts sorgt für Synergien und macht die Arbeit in Stuttgart wesentlich effizienter.

4. ReFIT Ulm 2025

In Ulm schlägt weiterhin das organisatorische Herz von ReFIT. Die Projektmitarbeiterin, die zugleich als Projektkoordination für alle ReFIT-Standorte verantwortlich ist, pflegt nicht nur die aufgebauten Netzwerke vor Ort, sondern sorgt auch für den standortübergreifenden Austausch und die koordinierte Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten.

Netzwerkpflege und Vernetzung: Die aufgebauten Ulmer Netzwerke wurden in allen Teilhabebereichen weiter gepflegt und ausgebaut. Ein zentrales Gremium entstand durch die Initiierung eines Runden Tisches zur Beschulung von Roma-Kindern, der gemeinsam von der Abteilung Soziales der Stadt Ulm und dem VDSR-BW in einem kleinen Kreis ins Leben gerufen wurde. Beteiligt waren das Schulamt Biberach, die zuständige Person für die Belegung der Vorbereitungsklassen (VKL) in Ulm sowie das Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt. Ziel

war der strukturierte Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren und die Entwicklung von Handlungsansätzen. Aus diesem Runden Tisch entstanden konkrete Kooperationen auf kleinerer Ebene, etwa die Einbindung der VDSR-BW-Beratungsstelle in eine Informationsveranstaltung für ukrainische Roma in der Donauhalle.

Der Kontakt zur Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm und dem dort verorteten Elternmentor*innenprogramm wurde intensiviert. Ein gesondertes Treffen mit einer Elternmentorin zur Begleitung einer Roma-Familie konnte jedoch keine Kooperation begründen, da die Elternmentorin sich letztlich dagegen entschied. Dies verdeutlicht eine strukturelle Herausforderung: Engagement setzt vorhandene Bereitschaft und Vorbereitung voraus, die nicht immer ohne weiteres vorhanden ist.

In 2025 wurde bei der Stadt Ulm eine Stelle einer Schulsozialarbeiterin ausschließlich für VKL neu geschaffen, was positiv auf die Kooperationsmöglichkeiten des VDSR-BW wirkte. Leider musste diese Stelle bereits nach wenigen Monaten krankheitsbedingt unterbrochen werden, soll aber erneut besetzt werden.

Ein Treffen zwischen dem neuen Oberbürgermeister der Stadt Ulm, dem Vorstandsvorsitzenden des VDSR-BW sowie den beiden Ulmer Mitarbeitenden (Beratungsstelle und ReFIT/INTURO) ist als weiterer Meilenstein in der Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit zu werten.

*Einsatz von Roma-Mediator*innen:* Eine im Jahr 2022 als Bildungsmediatorin ausgebildete Romni aus Ulm engagierte sich 2025 verstärkt bei der Begleitung einer von Abschiebung bedrohten serbischen Familie und wurde dabei durch die VDSR-BW-Beratungsstelle und die ReFIT-Mitarbeiterin unterstützt. Zusätzlich unterstützte ein rumänischer Rom bei der aufsuchenden Arbeit mit wohnungslosen rumänischen Roma in Ulm – in enger Kooperation mit dem Medinetz Ulm e.V.

Workshop „Bilder und Vorurteile in unseren Köpfen“: Im Rahmen einer AMIF-finanzierten Workshopreihe der Stadt Ulm (Sachgebiet Chancengerechtigkeit und Vielfalt) führte die ReFIT-Mitarbeiterin einen interaktiven Workshop mit dem Schwerpunkt Sinti und Roma durch. Die Evaluation durch das AMIF-Team zeigte durchweg positive Ergebnisse: Alle Aussagen zur Qualität, Atmosphäre, Verständlichkeit und praktischen Relevanz wurden überwiegend mit den höchsten Werten bewertet. Teilnehmende wünschten sich längere Formate und mehr Veranstaltungen zu ähnlichen Themen.

5. ReFIT Ravensburg – Neuer Standort 2025

Aufgrund vermehrter Anfragen aus dem Landkreis und der Stadt Ravensburg kam im Jahr 2025 erstmals auch dort der ReFIT-Werkzeugkoffer zum Einsatz. Die Anfragen bezogen sich vorwiegend auf zugewanderte und geflüchtete Roma. Das ReFIT-Team unterstützte den Landkreis unter anderem durch die Vermittlung von Honorarkräften aus der Minderheit vor Ort. Deren Aufgaben umfassten die soziale Betreuung, Beratung und Begleitung zugewanderter Roma in Ravensburg und dem Bodenseekreis sowie Unterstützung bei Workshops, Vorträgen und Aufklärungsarbeit. Die Honorarkräfte fungierten darüber hinaus als erste Ansprechpersonen vor Ort. Die Aufnahme Ravensburgs verdeutlicht, dass der Bedarf an gezielter Unterstützung im ländlichen Raum Baden-Württembergs weiter wächst.

(c) Projekt INTURO – Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma Ein erweitertes Konzept von ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) Hintergrund

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 wurde das Modellprojekt ReFIT erfolgreich auf die Integration aus der Ukraine geflüchteter und vertriebener Roma (INTURO) ausgeweitet. Geflüchtete Roma sind in Deutschland häufig mit Diskriminierung und strukturellen Benachteiligungen konfrontiert, die ihre Integration erheblich erschweren. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und

Integration Baden-Württemberg fördert die Informations- und Aufklärungsarbeit von INTURO mit Mitteln des Pakts für Integration mit den Kommunen (PIK) bis August 2026.

Die im Rahmen von INTURO umgesetzten Maßnahmen gliedern sich in drei übergeordnete Bausteine: (A) Wissensvermittlung und Beratung für kommunale Mitarbeitende, (B) Unterstützung der Integration in der Anschlussunterbringung vor Ort sowie (C) Organisation weiterführender Unterstützung für dauerhafte Integration. Im Jahr 2025 wurde darüber hinaus kontinuierlich über die Aktivitäten von INTURO auf Social Media (Facebook, Instagram) berichtet.

1. Wissensvermittlung und Beratung für kommunales Personal

1.1 Schulungen (online und vor Ort):

Die Nachfrage nach Schulungen sowie Informationsveranstaltungen blieb 2025 hoch. Kommunen, Behörden und weitere Institutionen griffen regelmäßig auf die Expertise des INTURO-Teams zurück, was den anhaltend hohen Bedarf bestätigt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 12 Schulungen durchgeführt, davon 8 digital und 4 als Präsenzveranstaltungen. Insgesamt nahmen 272 Teilnehmer*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen teil. Der größte Unterschied zu den Vorjahren bestand darin, dass keine kommunenübergreifenden Schulungen mehr angeboten wurden. Stattdessen lag der Schwerpunkt auf passgenauen Schulungen für einzelne Landkreise, Städte und Gemeinden sowie spezifische Akteur*innen. Die Schulungen hatten unterschiedliche Zeitfenster von zwei bis vier Stunden je nach Kapazitäten der Kommunen und Verbände, die Inhalte wurden entsprechend angepasst.

Die größte Zielgruppe bildeten mit 119 Teilnehmenden Mitarbeitende aus dem Integrationsmanagement und der Sozialberatung. Daneben waren Fachkräfte aus Schule und Schulleitung (99 Teilnehmende) sowie Leitungs- und

Sachgebietsleitung (20 Teilnehmende) vertreten. Besonders erwähnenswert ist die intensivierte Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie die erstmalige Beteiligung der Elternstiftung Baden-Württemberg an gemeinsamen Schulungsformaten. Die Schulungsteilnehmenden kamen aus über 18 verschiedenen Orten und Gemeinden in ganz Baden-Württemberg. Folgende Schulungen wurden 2025 durchgeführt:

- VDSR-BW in Kooperation mit ZSL und Elternstiftung (57 Teilnehmende, digital)
- Lernwerkstatt Weilimdorf (11 Teilnehmende, vor Ort)
- Landratsamt Esslingen (20 Teilnehmende, digital)
- Laichingen (18 Teilnehmende, vor Ort)
- Stadt Rottenburg (13 Teilnehmende, digital)
- Jobcenter Rems-Murr-Kreis (16 Teilnehmende, digital)
- Landratsamt Esslingen, zweite Schulung (15 Teilnehmende, vor Ort)
- Schulamt Donaueschingen (11 Teilnehmende, digital)
- Landratsamt Ditzingen (21 Teilnehmende, digital)
- Landkreis Ravensburg (28 Teilnehmende, vor Ort)
- Malteser Stuttgart (35 Teilnehmende, digital)
- VDSR-BW in Kooperation mit ZSL und Elternstiftung, zweite Schulung (27 Teilnehmende, digital)

1.2 Beratungen:

Auch 2025 wurden im Rahmen von INTURO zahlreiche Beratungsangebote zur Unterstützung von Kommunen im Umgang mit geflüchteten Roma durchgeführt. Die Beratungsangebote bleiben unverzichtbar, da kommunale Akteur*innen sowie Mitarbeitende freier Träger in der praktischen Arbeit mit geflüchteten Roma oft vor großen Unsicherheiten stehen. Unbewusste antiziganistische Vorbehalte können die Zusammenarbeit zusätzlich erschweren. Auch hier trägt die kontinuierliche Beratung dazu

bei, Haltungen zu reflektieren und professionelle Handlungssicherheit aufzubauen.

Im Jahr 2025 führte das INTURO-Team insgesamt 61 ausführliche Beratungsgespräche vorwiegend digital mit 43 Institutionen durch. Ergänzend gab es zahlreiche Telefon- und Mailkontakte mit den jeweiligen Kommunen. Im Rahmen der Beratungen wurden konkrete Herausforderungen (Unterbringung, Gesundheit, Schule u.a.) thematisiert und gemeinsam passgenaue Lösungsansätze erarbeitet. Beratungskontakte bestanden mit Institutionen aus über 30 verschiedenen Orten und Landkreisen, darunter erstmals Kontakte mit Akteur*innen in Bruchsal, Karlsruhe, Heilbronn, Radolfzell, Schwäbisch-Hall und weiteren Kommunen.

1.3 Informationsveranstaltungen:

Im Rahmen von INTURO wurde das Team als beratende Instanz im Jahr 2025 zu insgesamt 14 Informationsveranstaltungen und Runden Tischen eingeladen. Alle Veranstaltungen bis auf den Vortrag für das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald fanden in Präsenz statt. Inhaltlich standen der Austausch über aktuelle Entwicklungen sowie Herausforderungen im Umgang mit geflüchteten Roma aus der Ukraine im Mittelpunkt.

Die Veranstaltungen umfassten Runde Tische und Arbeitskreise (LHS Stuttgart, Malteser Stuttgart, Stadt Ulm zur Schulsituation, Arbeitskreis Migration Ulm, Landkreis Lörrach, Landkreis Ravensburg), Informationsveranstaltungen für geflüchtete Roma (Landkreis Ravensburg, Malteser Stuttgart) sowie Impulsvorträge (u.a. für das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, das Landratsamt Heilbronn, Di-ROM Stuttgart, die Stadt Lahr und den Allgemeinen Sozialen Dienst Alb-Donau-Kreis).

Im Bereich der Informationsveranstaltungen zeigt sich immer wieder eine Grundherausforderung: Viele Akteur*innen erwarten eine „Handlungsanleitung“ für den Umgang mit Roma. Die eigentliche Aufgabe des INTURO-Teams besteht jedoch darin, gemeinsam kontextspezifische Lösungswege zu erarbeiten. Erst wenn beide Seiten – Institutionen und Roma-

Familien – mehr Sicherheit gewinnen und Verständnis füreinander entwickeln, können Integrationsprozesse nachhaltig gelingen.

2. Unterstützung der Integration in der Anschlussunterbringung vor Ort

2.1 Mobile Beratungen:

Die mobile Beratung stellt einen zentralen und unverzichtbaren Bestandteil des INTURO-Projekts dar. Persönliche Präsenz und wiederholte Begegnungen vor Ort sind essenziell, um Vertrauen zu den geflüchteten Roma aufzubauen und nachhaltige Integrationsprozesse zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 führten INTURO-Mitarbeitende und eingesetzte Mediator*innen insgesamt 98 mobile Beratungen in 17 Gemeinden durch – eine deutliche Steigerung gegenüber den 63 mobilen Beratungen des Vorjahres. Der Anteil neu hinzugekommener Gemeinden und bereits bekannter Kommunen war ausgeglichen. Die Statistik umfasst auch mobile Beratungen im Zusammenhang mit den Nähcafés, weshalb bestimmte Standorte wie Leutenbach (17 Beratungen) und Hemsbach (10 Beratungen) besonders häufig besucht wurden. Die hohe Anzahl in Ulm (50 Beratungen) ist auf den Einsatz des dort ansässigen ukrainischen Mediators zurückzuführen.

Der hohe Bedarf an mobiler Beratung und die knappe Kapazität des Teams führten regelmäßig zu Wartezeiten. Dem wurde begegnet, indem den Kommunen möglichst zeitnah Online-Beratungstermine angeboten wurden, um dringende Themen vorab zu klären. Im Jahr 2025 wurde zudem verstärkt auf Kommunen gesetzt, die ein hohes eigenes Engagement zeigten: Dort erwiesen sich die gemeinsam entwickelten Lösungsansätze als besonders umsetzbar und nachhaltig.

*2.2 Begleitung durch Mediator*innen:*

Bei nahezu allen mobilen Beratungen vor Ort wurde das INTURO-Team von Mediator*innen aus der Roma-Minderheit unterstützt. Im Jahr 2025 fanden insgesamt 281 Einsätze der

Mediatorinnen und Mediatoren statt, darunter 188 dokumentierte telefonische oder digitale Beratungen für ukrainische Roma. Durch die verschiedenen Formen der mobilen Beratung wurden rund 230 geflüchtete Roma aus der Ukraine in ganz Baden-Württemberg erreicht.

Die Aufgaben der Mediator*innen blieben im Kern gleich wie in den Vorjahren: Unterstützung in den Bereichen Hygiene und Ordnung in den Unterkünften, Verständigung und Informationsvermittlung (Gesundheitssystem, Jobcenter, Sperrmüll u.a.) sowie Information über das deutsche Schulsystem. Der sprachliche Zugang und das aufgebaute Vertrauen bleiben zentrale Erfolgsfaktoren. Zugleich zeigte sich, dass die Nachhaltigkeit der Einsätze davon abhängt, ob die Kommunen selbst Verantwortung übernehmen und eigene Kapazitäten entwickeln.

Der wachsende Wunsch vieler Kommunen nach eigenen Mediator*innen vor Ort ist ein positives Signal. Da es jedoch häufig schwerfällt, geeignete Personen zu identifizieren und ausreichend zu qualifizieren, plant der VDSR-BW gemeinsam mit der Elternstiftung Baden-Württemberg die Schulung von Bildungsmediatorinnen und Bildungsmediatoren für 2026. Die Finanzierung der späteren Einsätze ist noch zu klären.

3. Organisation weiterführender Unterstützung für dauerhafte Integration

3.1 Aufbau von Tagesstrukturen:

Die Entwicklung von Tagesstrukturen ist ein zentraler Baustein im INTURO-Projekt, insbesondere für Roma-Frauen und -Kinder, die an regulären Integrationskursen häufig nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können. Niedrigschwellige Angebote direkt in den Unterkünften – Orientierungs- und Alphabetisierungskurse für Frauen, Kinderbetreuung und Nähkurse – haben sich als besonders wirksam erwiesen, weil sie eine verlässliche, alltagsnahe Struktur schaffen.

Die ersten Nähcafés wurden 2024 in Aulendorf, Leutenbach und Stuttgart eröffnet. Im Jahr 2025 mussten die Projekte in Aulendorf und Stuttgart aufgrund fehlender Räumlichkeiten leider eingestellt werden. Das Nähcafé in Leutenbach ist weiterhin aktiv. Zusätzlich konnten 2025 zwei neue Nähcafés in Ludwigsburg und Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis) etabliert werden. Besonders hervorzuheben ist Hemsbach: Dort wurde in Zusammenarbeit mit dem BBQ sogar ein eigener Integrationskurs in einer Unterkunft gestartet – ermöglicht durch die Vernetzungsarbeit des INTURO-Teams.

In den beteiligten Gemeinden wurden neben dem Nähen weitere tagesstrukturierende Aktivitäten angeboten, darunter Kinderbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und gemeinsames Kochen. Diese Angebote stärken nicht nur die Struktur, sondern fördern auch die Begegnung zwischen Geflüchteten und Einheimischen und bauen Berührungspunkte ab.

Eine strukturelle Herausforderung besteht in der Sicherung der Räumlichkeiten für die Nähcafés. Die Schließungen in Aulendorf und Stuttgart zeigen, dass nachhaltige Tagesstrukturen auch infrastruktureller Voraussetzungen bedürfen, die nicht allein durch das Projektteam gewährleistet werden können.

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2025 war für ReFIT und INTURO ein Jahr des Ausbaus, der Verstärkung und der gezielten Weiterentwicklung. Bestehende Kooperationen wurden vertieft, neue Standorte – insbesondere Ravensburg – erschlossen und wichtige strukturelle Lücken – etwa die Wiederbesetzung der Stuttgarter Projektstelle – geschlossen.

Wesentliche Fortschritte des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr sind:

- Deutliche Erweiterung der Reichweite durch neuen Standort Ravensburg und Beratungen in über 30 Kommunen (INTURO)
- Erstmalige Etablierung eines Fortbildungsangebots für Kita-Mitarbeitende (Freiburg)
- Erheblicher Anstieg der mobilen Beratungen von 63 (2024) auf 98 (2025)

- Erweiterung der Nähcafé-Standorte auf Ludwigsburg und Hemsbach sowie Aufbau eines Integrationskurses in Hemsbach
- Wiederbesetzung der Projektstelle Stuttgart und intensive Vernetzungsarbeit in der Landeshauptstadt
- Intensivierung der Kooperation mit ZSL und erstmalige Einbindung der Elternstiftung Baden-Württemberg in gemeinsame Schulungsformate

Herausforderungen bleiben bestehen: Die Kapazitäten des INTURO-Teams sind durch die wachsende Nachfrage nach mobiler Beratung und Schulungen regelmäßig ausgeschöpft, was zu Wartezeiten führt. Der Ausfall kommunaler Stellen (z.B. Schulsozialarbeit Ulm, Projektleitung Stuttgart) beeinträchtigte die Kontinuität der Zusammenarbeit. Die Sicherung von Räumlichkeiten für Tagesstrukturangebote stellt eine dauerhafte Herausforderung dar. Und die Qualifizierung und dauerhafte Finanzierung von Mediator*innen vor Ort bedarf eines strukturellen Lösungsansatzes für 2026.

Die Projektergebnisse bestätigen das Grundprinzip von ReFIT und INTURO: Nachhaltige Integration gelingt nur, wenn strukturelle Sensibilisierung auf institutioneller Seite und gezielte Unterstützung auf der Ebene der Betroffenen gleichzeitig und in enger Kooperation mit den Kommunen umgesetzt werden. Für 2026 stehen die Weiterentwicklung der Bildungsangebote, die Verstärkung der Nähcafé-Strukturen, die Qualifizierung neuer Mediator*innen sowie die Fortführung der standortübergreifenden Vernetzungsarbeit im Mittelpunkt.

10. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Der Schutz der Grabstätten von Sinti und Roma, die unter der NS-Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht unter das sogenannte Gräbergesetz fallen, obwohl sie als nationale Minderheit dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates unterliegen, ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen

der deutschen Sinti und Roma. In Baden-Württemberg übernimmt der VDSR-BW diese Aufgabe: Er setzt sich für den Erhalt der Gräber von Sinti und Roma ein, die im Nationalsozialismus Verfolgung erlitten haben, steht den Angehörigen der Verstorbenen beratend zur Seite, hält sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden und tritt gegenüber Gemeinden und Städten als Berater und Verhandlungspartner auf.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist der schriftliche Nachweis der NS-Verfolgung. Entsprechende Erklärungen können vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma oder – nach Absprache – von den Landesverbänden ausgestellt werden. Der VDSR-BW übernimmt dabei in vielen Fällen aufwendige Archiv- und Gedenkstättenrecherchen, insbesondere wenn Familien keine eigenen Belege mehr besitzen. Eine pauschale Anerkennung aller vor 1945 geborenen Angehörigen der Minderheit als Verfolgte würde diese Hürden erheblich senken und Familien die belastende Aufgabe ersparen, das Schicksal ihrer Angehörigen individuell nachweisen zu müssen. Die Beratungs- und Begleitungsarbeit des VDSR-BW erleichtert den Antragsteller*innen die Orientierung im Verfahren und trägt zu einer korrekten und reibungslosen Antragstellung bei.

In Baden-Württemberg sind bislang 325 Grabstätten mit 585 erfassten Personen in 39 Kommunen dokumentiert – bundesweit der dritthöchste Wert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 21 Fälle bearbeitet; Armani Spindler aus Ravensburg unterstützte die Referentin Christine Bast dabei gezielt bei der Bearbeitung von Anfragen aus dem Raum Ravensburg/Singen.

Der VDSR-BW steht in engem Kontakt mit den Angehörigen, begleitet sie individuell durch das Antragsverfahren und stellt auf Wunsch die notwendigen Formulare bereit. Parallel dazu informiert der Landesverband Friedhofsträger über die geltenden Regelungen. Die Zusammenarbeit mit dem BADV ist produktiv und verlässlich, ein über Jahre gewachsenes Vertrauensverhältnis zu den Antragstellenden erleichtert die gemeinsame Arbeit.

Seit Inkrafttreten der Vereinbarung ist die Bekanntheit der Regelung innerhalb der Minderheit spürbar gestiegen. Auch bei den Friedhofsämtern ist das Wissen darüber inzwischen breit verankert, was eine konstruktive Zusammenarbeit begünstigt.

Gleichwohl bleiben strukturelle Probleme bestehen: Wählen Angehörige bei einer Neubestattung eine lange Grabnutzungszeit – etwa 35 Jahre –, kann ein Erstattungsantrag erst nach Ablauf dieser Frist gestellt werden. Ablehnungen und lange Wartezeiten sind die Folge, was für die Betroffenen eine erhebliche finanzielle und emotionale Belastung bedeutet. Der VDSR-BW setzt sich für praxisgerechtere Regelungen ein, die auch Sonderfälle wie Gruftbestattungen mit festgeschriebenen Ruhezeiten berücksichtigen.

11 MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND PUBLIKATIONEN

Ein umfassender Pressespiegel, der dem VDSR-BW bekannt gewordene Beiträge in Print- und Onlinemedien, TV und Radio über seine Arbeit auflistet, findet sich auf unserer Website und wird regelmäßig aktualisiert (<https://www.sinti-roma.com/presse/pressespiegel/>). Die Berichterstattung schloss 2025 regionale Medien ebenso ein wie landesweit gelesene Zeitungen („Stuttgarter Zeitung“, „Mannheimer Morgen“, „Rhein-Neckar-Zeitung“, Wochenzeitung „KonTEXT“).

Der SWR berichtete über die Verleihung des Rukeli-Trollmann-Preises, ebenso wie das Rhein-Neckar Fernsehen.

Aufgrund der personellen Situation konnten wir in 2025 die Öffentlichkeitsarbeit nicht so aktiv wie in den vergangenen Jahren betreiben. Wir haben die vorhandenen Kräfte auf unsere Social Media Arbeit und die Veranstaltungswerbung konzentriert, um Interessenten regelmäßige Updates zu unserer Arbeit zu geben und unsere Aktivitäten sichtbar zu machen. Auf unseren Social Media-Kanälen auf Facebook und Instagram posten wir inzwischen regelmäßig über unsere Aktivitäten und bauen unsere Reichweite aus.

Darüber hinaus versenden wir seit Ende 2023

einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter, der sich inzwischen gut etabliert hat.

Unsere Youtube-Reihe RomnoKher News startete im Januar mit einem kurzen Clip von Daniel Strauß über die Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Unter dem Titel „Mensch Romeo“ sprach im Frühling 2025 der ehemalige Europaparlamentsabgeordnete Romeo Franz mit dem jungen Sinto Celestino Kraus über dessen politisches Engagement. Über das Jahr hinweg veröffentlichten wir im Rahmen des Formats „Geschichten aus dem Landesverband“ einen Beitrag über die Mediatorinnen in Singen und unseren Mediator im Projekt INTURO, Vlodymyr Shcherbakov. Beide Videos zeigen, wie Angehörige aus der Minderheit erfolgreich ihren Lebensweg gehen. Darüber hinaus erschien eine Dokumentation zur Verleihung des Rukeli-Trollmann-Preises am 20.09.2025 und im Herbst widmeten wir uns der Situation ukrainischer Roma-Flüchtlinge in Deutschland mit den Filmen über zwei Familien.

Publikationen:

2025 erschien das ReFIT-Handbuch, das die ersten drei Jahre des Projekts dokumentiert und die Herausforderungen und Lösungsansätze benennt. Es ist auf unserer Website als [pdf](#) abrufbar.

Im März 2025 wurde die Studie „Ungleiche Teilhabe – Bildungserfahrungen und Perspektiven von Romnja und Sintizze in der Stadt Freiburg“ in Freiburg präsentiert. Sie entstand im Rahmen des Projekts ReFIT. Bei der partizipativen und biografisch-orientierten Studie zur Bildungsteilhabe von Frauen mit Romani-Hintergrund war Prof. Dr. Karin Cudak (HAWK Hildesheim) federführend unter Beteiligung von Magdalena Jäger und Dr. Iulius Rostas. Befragt wurden Frauen aus der Freiburger Community zu ihren Bildungswegen. In den qualitativen Interviewdaten spiegeln sich sowohl individuelle Erfahrungen und Bewältigungsstrategien als auch strukturelle Hindernisse wider, die Veränderungsbedarfe in der Stadtgesellschaft

aufzeigen. Die Studie wurde durch Mittel der Stadt Freiburg und die Stiftung SPI im Rahmen des BMBF-Projekts „Demokratie leben“ finanziert und ist im Wissenschaftsverlag VS Springer erschienen.

12. NATIONALE UND EUROPÄISCHE KOOPERATIONEN

Der VDSR-BW ist vor allem auf der deutschen, aber auch auf europäischer Ebene als Kooperationspartner aktiv.

Mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma, Dr. Mehmet Daimagüler, bestand bis zu seiner Verabschiedung im März 2025 ein enger Austausch und eine intensive Zusammenarbeit. Die zwischenzeitliche Nachricht, dass das Amt des Antiziganismusbeauftragten des Bundes womöglich nach der Bundestagswahl im Februar 2025 nicht wieder besetzt werden würde, hat bei uns wie auch in der gesamten Community Bestürzung ausgelöst. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung schlussendlich mit der Neubesetzung der Position ihrer Verantwortung für die systematische Bekämpfung von Antiziganismus sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit gerecht wird.

Auf Einladung des neuen Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, Michael Brand, fand am 7. und 8. November bereits zum dritten Mal das Forum Sinti und Roma in Berlin unter dem Motto "Wo stehen wir? Was zu tun ist! Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland" statt. Die ca. 180 Teilnehmenden, darunter auch Mitarbeitende des VDSR-BW und der RomnoKher gGmbH, tauschten sich lebhaft mit Vertreter*innen aus Politik und Zivilgesellschaft aus und arbeiteten in verschiedenen Workshops zu aktuellen Themen. Das Forum ist als Netzwerkveranstaltung für die Selbstorganisationen ein großer Gewinn: Der Austausch über Herausforderungen, Erfolge und Ideen, das Knüpfen von Kontakten bereichert unsere Arbeit.

Der VDSR-BW ist Gründungsmitglied der Bundesvereinigung der Sinti und Roma e. V. (BVSR) und der Landesverbandsvorsitzende Daniel

Strauß nach wie vor Ko-Vorstandsvorsitzender. Die BVSR hat sich auch 2025 dafür eingesetzt, dass ein Staatsvertrag auf Bundesebene für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma konzipiert wird. Dazu kooperiert die BVSR seit 2023 eng mit der Sinti Allianz Deutschland. Beide Dachorganisationen streben danach einen Staatsvertrag zu entwickeln, der die Diversität der Minderheit respektiert und seine Wirkkraft daraus zieht. Der bereits 2024 vorgelegte Entwurf für ein tragfähiges Modell zur Beteiligung aller Vertreter*innen der Nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma basiert auf den Grundlagen des Staatsvertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem VDSR-BW, der nach wie vor als beispielhaft für die Institutionalisierung einer gleichberechtigten politischen und gesellschaftlichen Teilhabe der Minderheit gilt.

Die BVSR als Dachverband ist ebenso wie die Sinti Allianz Deutschland und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seit 2024 Mitglied im beratenden Ausschuss für Fragen der Deutschen Sinti und Roma beim Bundesministerium des Inneren und für Heimat und nahm an der jährlichen Sitzung (05.11.2025) teil. Darüber hinaus ist die BVSR in der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland mit einem Sitz vertreten, die Ende 2024 mit einer konstituierenden Sitzung und im März 2025 mit der ersten Arbeitssitzung ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie tagt zweimal jährlich. Als erstes Bundesland übernahm Baden-Württemberg 2025 den Vorsitz. Gemeinsam mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg hatte der Projektkoordinator des VDSR-BW Gelegenheit, das Projekt INTURO (Integration geflüchteter Ukrainischer Roma) als Modell für gelingende Integration vorzustellen.

Der Vorstandsvorsitzende Daniel Strauß als Ko-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma nahm auch 2025 an der Gedenkstunde des Bundesrats am 19.12. für die im Nationalsozialismus verfolgten Sinti, Roma und Jenischen sowie am anschließenden Empfang teil.

Ein weiterer Kooperationsschwerpunkt des VDSR-BW auf nationaler Ebene lag 2025 auf der Unterstützung des BVSR-Projekts „Romanes Akademie“. 2024 initiierte die Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V. den institutionellen Aufbau einer bundesweiten Romanes-Akademie mit Hilfe einer Förderung des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma. Das Projekt adressiert ein strukturelles Desiderat: Bislang fehlten sowohl Lehrmaterialien als auch qualifiziertes Lehrpersonal für den Sprachunterricht für das Romanes der Sinti. Die erste Projektphase 2024 diente der Bedarfserhebung und Anforderungsanalyse, die zweite Phase (2025) zielte auf die Etablierung einer minderheitengetragenen Bildungsstruktur ab. Konzeptionell verfolgt das Vorhaben einen Empowerment-Ansatz: Durch die Qualifizierung von Muttersprachler*innen zu Lehrenden sowie die gemeinschaftliche Aneignung der Identitätssprache soll die kulturelle Selbstermächtigung der Minderheit sowohl auf kollektiver als auch auf individueller Ebene gestärkt werden. Erste Lehrmittel wurden 2025 erstellt und in der Praxis erprobt. Die Sprachschule des VDSR-BW steht hierbei als Testraum für die praktische Anwendung der Lehrmaterialien im Unterricht zur Verfügung.

Daneben nahm der VDSR-BW regelmäßig aktiv an den begleitenden Arbeitsgruppen und den Prozessen zur Strukturentwicklung und Etablierung der Romanes-Akademie teil. Aufgrund rechtlicher Unsicherheiten wurde die Förderung zum Ende des Jahres 2025 beendet. Die BVSR sucht gemeinsam mit ihren Mitgliedsvereinen nach Möglichkeiten, die begonnene Arbeit in diesem für die Minderheit so wichtigen Thema fortzusetzen.

Mit der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) kooperiert der VDSR-BW seit 2025 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung, um Antiziganismus in Baden-Württemberg sichtbarer zu machen und die Arbeit der MIA so zu unterstützen. Die MIA dokumentiert nicht nur Antiziganismus, sondern evaluiert ihre Dokumentationen. Darüber

hinaus bietet die MIA auch eine Rechtsberatung für Opfer von Antiziganismus an.

Mit dem Verein Pro Sinti und Roma wurden erste Kooperationsgespräche geführt, um innerhalb Baden-Württembergs Doppelstrukturen bei Beratung und sozialen Projekten zu vermeiden.

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-
Württemberg mit dem Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landes-
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
 - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
 - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
 - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

Artikel 2

Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
 - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
 - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
 - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

Artikel 3

Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

Artikel 4

Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

**Geänderte Satzung des Verbands
Deutscher Sinti und Roma -
Landesverband Baden-Württemberg mit
Beschluss vom 20.09.2023**

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.
- (2) Zwecke des Vereins sind die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für

Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer
die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke
die Förderung von Kunst und Kultur
die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
die Förderung von Wissenschaft und Forschung
die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
den Informationsaustausch mit anderen Organisationen die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum

Antiziganismus.

- (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Vereinsmittel und Verwendung

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden.

- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder. Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht - pro Mitgliedschaft eine Stimme - sowie das aktive und passive Wahlrecht. Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können

beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.
- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber, ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.
- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.

Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.

In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

die Mitgliederversammlung
der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
Wahl und Abberufung des Vorstands, Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
Beschussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zwingend zugewiesenen Aufgaben.

§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe

beim Vorstand beantragt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen. Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.

Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.

In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung, Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen, Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern Vertretung des Vereins nach außen.

Der/die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandmitglieder.

Der/die Vorstandsvorsitzende ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch

die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.

Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen. Der/die Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 11 Vorstandssitzung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend

mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.

Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 8GB.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.

Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

§ 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2023 geändert.

DAS TEAM DES VDSR-BW

VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jovica Arvanitelli	Stellv. Vorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Iris Rüsing	Verwaltungsleitung
Despina Arvanitelli	Verwaltungscoordination
Christine Bast	Wissenschaftliche Referentin für Bildung Programmkoordination Außerschulischer Lernort RomnoKher
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin für Politik
Benjamin Dislo Harter	Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle, Dozentin der Sprachschule
Isabelle Kuck	Referentin für Bildung
Ilona Strauß	Assistentin des Vorstands und Veranstaltungsmanagement
Nora Schönberger	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Eventmanagement
Moisha Klibisch	Auszubildende (Kauffrau für Bürokommunikation)

BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle, Projektkoordination ReFIT und INTURO
Melanie Bächle	Projektmitarbeiterin ReFIT und INTURO (Ulm)
Helen Brech (Elternzeit)	Referentin in der Beratungsstelle, Projektmitarbeiterin INTURO
Dr. Andreas Hoffmann-Richter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter, Außenstelle Ulm Koordination Begegnungsprogramm an Schulen in Württemberg
Slavica Husseini	Referentin in der Beratungsstelle, Projektmitarbeiterin ReFIT
Katrin Dietrich	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg) und INTURO
Michael Loth	Projektmitarbeiter ReFIT (Stuttgart)
Magdalena Jäger	Projektmitarbeiterin ReFIT
Slavica Cvetanovic	Projektmitarbeiter ReFIT und INTURO
Volodymyr Shcherbakov	Projektmitarbeiter INTURO
Ivica Susic	Projektmitarbeiter INTURO
Luisa Doris Lindenthal	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Michaela Saliari	Projektmitarbeiterin INTURO Regionale Beauftragte, Außenstelle Nürtingen (Ehrenamt)
Marianne Spelic	Projektassistentin INTURO
Manuel Werner	Regionaler Beauftragter, Außenstelle Nürtingen (Ehrenamt)
Bajramsha Susic	Projektmitarbeiterin DiaROM

AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Alexandru Ion	Facilitymanager
Suzana Vulic	Raumpflegerin

Stand: Mai 2026



VDSR || BW

VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG